

PROTOKOLL

über die 3., ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Donnerstag,
dem 13. Dezember 1973, im Rathaus, I. Stock hinten, Gemeinderatsitzungsaal.

Beginn der Sitzung: 13. 00 Uhr

Öffentliche Sitzung

A n w e s e n d :

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTR. :

Leopold Petermair

Franz Weiss

STADTRÄTE:

Alois Besendorfer

Rudolf Fürst

Konrad Kinzelhofer

Heinrich Schwarz

Manfred Wallner

Leopold Wippersberger

GEMEINDERÄTE:

Alfred Baumann

Johann Brunmair

Maria Derflinger

Franz Enöckl

Ing. Wolfgang Fahrnberger

Karl Feuerhuber

Karl Fritsch

Ernst Fuchs

Karl Holub

Anna Kaltenbrunner

Walter Kienesberger

Johann Knogler

Walter Köhler

Otilie Liebl

Rudolf Luksch

Johann Manetsgruber

Erich Mayrhofer

Josef Radler

Friedrich Reisner

Erich Sablik

Hubert Saiber

Johann Schodermayr

Herbert Schwarz

Dr. Alois Stellnberger

Otto Tremel

Johann Zöchling

VOM AMT:

Magistratsdirektor Obersenatsrat

Dr. Johann Eder

Magistratsdirektor-Stellvertreter

Senatsrat Dr. Helmut Schreibmüller

Obermagistratsrat Dr. Kurt Wabitsch

Oberamtsrat Alfred Eckl

Oberamtsrat Ludwig Stary

PROTOKOLLFÜHRER:

Amtsrat Walter Radmoser

VB Gerda Gugenberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

- 1) Präs-379/67 Beantwortung der Anfrage der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 29. 11. 1973.
- 2) Ha-3250/73 Feststellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1974.
- 3) Gem-5604/73 Novellierung der Gemeinde-Getränkesteuerordnung.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

- 4) Ha-3055/65 Festsetzung endgültiger Darlehen für die Wohnbauten E XVIII a, b, c, d, e, f, g, h und i der GWG der Stadt Steyr.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

- 5) Bau3-4415/65 Aufnahme der Straßenparzellen 1349, 1210, 1350, 1345,
Bau3-6490/71 1342 je Kat. Gem. Jägerberg, in das öffentliche Gut;
ÖAG-3843/72 Auflassung eines Teilstückes des öffentlichen Gutes im
ÖAG-3789/72 Bereiche der GP 1224/3, KG. Jägerberg.

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 6) ÖAG-4131/73 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 95.
- 7) ÖAG-4032/73 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 97.

BERICHTERSTATTER STADTRAT RUDOLF FÜRST:

- 8) Bau2-5510/73 Grundteilung im Bereiche der Parzelle 413/12, KG. Hinterberg; Veränderungen im Bestand des öffentlichen Gutes.

- 9) ÖAG-1108/73 Überlassung eines Baugrundes an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zur Errichtung eines Pensionistenheimes in Münchenholz.

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

- 10) ÖAG-5232/73 Ankauf der Liegenschaft Steyr, Viaduktgasse 1.

BERICHTERSTATTER STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

- 11) SchuV-4540/71 Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule sowie Errichtung eines Neubaus für diese Schulen und für die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MANFRED WALLNER:

- 12) Bau3-1666/73 Umfahrung Seifentruhe; Änderung der Straßenbezeichnungen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

- 13) Bau5-5796/73 Durchführung von Umbauarbeiten im städtischen Wirtschaftshof im Zusammenhang mit dem Einbau von WC- und Brauseanlagen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Alle, die schon länger im Gemeinderat tätig sind, kennen die Aktion, die wir unter dem Titel "Du und die Gemeinschaft" laufen haben. Ganz kurz geschildert, das ist eine Aktion, die die 14-jährigen Schüler, die Entlassschüler unserer Pflichtschulen, mit kommunalen Einrichtungen vertraut machen soll, aber nicht nur mit kommunalen Einrichtungen, sondern auch mit Einrichtungen der Sicherheit und des Rechts und deren Abschlußkundgebung - wenn man es so nennen darf - im Sitzungssaal hier mit einem Vortrag und mit einer Diskussion durchgeführt wird. Die Beendigung dieser Aktion ist meist etwas später, so wie heute und dient der Prämiiierung von Preisträgern. Bisher haben wir einen Aufsatzwettbewerb der Teilnehmer dieser Aktion "Du und die Gemeinschaft" gemacht, im heurigen Jahr haben wir einen Zeichenwettbewerb durchgeführt. Ich glaube, Sie haben schon beim Hereingehen einige Exponate und zwar die der Ausgezeichneten gesehen. Diese Preisträger wollen wir heute wieder vor dem versammelten Gemeinderat auszeichnen und ihnen ein Ehrengeschenk überreichen. Ich würde aber Kollegen Weiss als zuständigen Referenten bitten, einige grundsätzliche Dinge zu diesem Aufsatzwettbewerb zu sagen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Herr Bürgermeister hat im wesentlichen die Grundzüge dieser Einrichtung schon erwähnt. Wenn ich noch hinzufügen darf, es wurde diesmal der 13. Wettbewerb durchgeführt, denn bereits 1962 wurde diese Einrichtung begonnen. Sie hat sich bestens bewährt. Die Gesamtzahl der bisher be-

teiligten Schülerinnen und Schüler ist ungefähr, aus der Erinnerung heraus, 7.800. Daraus ist ersichtlich, wie wertvoll und wie breit die Arbeit auf diesem Gebiet sich erstreckt. Ich schätze diese Einrichtung allein schon aus dieser Sicht heraus als eine Öffentlichkeitsarbeit, die der Magistrat, wenn Sie wollen der Gemeinderat - mit den Schulen gemeinsam durchführt. Ich freue mich immer bei derartigen Gelegenheiten feststellen zu dürfen, daß nicht, wie es allgemein heißt, die Jugend an der Öffentlichkeitsarbeit, an dem ganzen Mit- und Erleben in unserer Stadt unbeteiligt oder desinteressiert sei. Gerade diese Bewerbe, ob es Zeichen- oder Aufsatzbewerbe, ob es die Aktionen "Du und das Recht und "Du und die Gemeinschaft" sind, alle diese Ereignisse führen dazu, daß die jungen Menschen schon im Schulalter mit allen Notwendigkeiten und allen Pflichten und Rechten des Staatsbürgers vertraut gemacht und dadurch schon frühzeitig wertvolle Mitglieder unserer städtischen Gemeinschaft werden.

Ich darf auch meinerseits den Siegern dieses Bewerbes als Referent für das Kulturwesen meine herzlichste Gratulation aussprechen und ich darf den Herrn Bürgermeister bitten, daß er nunmehr die Verleihung der Ehrenpreise vornimmt und die Schüler mit den ihnen gebührenden Auszeichnungen versieht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Sie, liebe Jugend ebenfalls recht herzlich beglückwünschen zu diesem Erfolg. Ich hoffe, daß dieser Erfolg auch initiativ wirksam ist, in der Schule und auch außerhalb sich auch gerade mit dem Gegenstand Zeichnen zu beschäftigen. Sie haben die gewissen Voraussetzungen dazu, das möchte ich sagen.

Darf ich nun die Geschenke - es

ist das ein Kodak-Instamatic-Set -
überreichen.

Anderle Christine -Bundesgymnasium
Raml Monika -Hauptschule 2
Ennsleite
Trsek Margarete -Hauptschule Rudi-
gier
Bachmair Andreas -Bundesgymnasium
Brettmaiser Peter -Bundesrealgymna-
sium
Wild Gerold -Bundesgymnasium

Applaus !

Diese Gratulation soll sich nicht
nur auf die Erringung dieses Preises
und diese Auszeichnung beziehen, son-
dern ich will Ihnen bei dieser Gelegen-
heit auch für künftige Erfolge, schuli-
sche Erfolge glaube ich braucht Ihr im
Moment am Dringendsten, aber auch
für das Bestehen im späteren Leben
alles erdenklich Gute wünschen.

Ich darf auch recht frohe Weih-
nachten und ein gutes Neues Jahr 1974
wünschen. Ich möchte aber auch diese
Aktion nicht schließen, ohne den Dank
an die Dienststellen, die mitgearbei-
tet haben, vor allem dem Kulturamt,
aber auch der Polizei, die auch einen
wesentlichen Teil dieser Aktion zu tra-
gen übernommen hat und auch dem Ge-
richt aussprechen. Ich glaube, es ist
mit dieser relativ breiten Aktion mög-
lich gewesen, Sie nicht nur einen Ein-
blick in das Getriebe eines Teiles des
öffentlichen Lebens, sondern vor al-
lem auch ein Verständnis für die Not-
wendigkeit dieser Institutionen gewin-
nen zu lassen.

Nochmals meine herzlichste Gra-
tulation und alles Gute.

BACHMAIR ANDREAS:

Ich bedanke mich im Namen der
Schüler für die Ausschreibung dieses
Wettbewerbes.

Applaus !

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Meine Damen und Herren!

Ich möchte jetzt die Beschluß-
fähigkeit feststellen. Es hat sich bis-
lang Kollege Dr. Schneider aus schuli-
schen Gründen entschuldigt.

Protokollprüfer für die heutige
Sitzung sollen Frau Gemeinderat Derf-
linger und Herr Gemeinderat Schwarz
sein. Ich bitte Sie, diese Funktion zu
übernehmen. Zur Abwicklung der er-
sten Tagesordnungspunkte will ich Kol-
legen Weiss bitten, den Vorsitz zu
übernehmen, wobei ich noch feststel-
len darf, daß gegen die Tagesordnung
kein Einwand erhoben wurde.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER FRANZ WEISS:

Ich übernehme den Vorsitz und
darf dem Bürgermeister in seiner
Funktion als Finanzreferent das Wort
zum ersten Tagesordnungspunkt er-
teilen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEI-
STER JOSEF FELLINGER:

Der erste Tagesordnungspunkt
sieht die Beantwortung einer Anfrage
der FPÖ vor. Sie beschäftigt sich im
wesentlichen mit Problemen, die im
Rechnungshofbericht aufgezeigt wurden
und erbitten die Beantwortung folgen-
der Fragen:

1) Präs-379/67

Beantwortung der Anfrage der FPÖ-
Gemeinderatsfraktion vom 29. 11.
1973.

Die Anfrage der FPÖ-Gemein-
deratsfraktion zum Rechnungshofbe-
richt 1965 - 1968 wurde ordnungsge-
mäß gemäß § 15 GeOG. eingebracht.
Gemäß dieser zitierten Geschäftsord-
nungsbestimmung erfolgt die Beant-
wortung wie folgt:

Eingangs wird darauf verwiesen,
daß gemäß § 18 Abs. 9 des Rechnungs-
hofgesetzes der Bürgermeister ver-

pflichtet ist, binnen drei Monaten dem Rechnungshof über die auf Grund des Prüfungsberichtes getroffenen Maßnahmen zu berichten. Diese gesetzliche Bestimmung wird selbstverständlich vom Magistrat Steyr eingehalten. Es wäre daher ohne weiteres möglich gewesen, im Wege der Akteneinsicht nach Abgabe dieses Berichtes sich über die verfügbaren Maßnahmen zu informieren.

ad 1)

Das Ansteigen des Anteiles des Personalaufwandes an den ordentlichen Einnahmen ist zum überwiegenden Teil auf zwingende gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen. Noch dazu ist die Beschränkung auf Steuern und Abgabenertragsanteile als Vergleichsbasis unrichtig, da der Gesamtaufwand der Stadt nicht nur aus diesen Quellen, sondern vor allem in den letzten Jahren auch durch Darlehensaufnahmen, durch Bedarfszuweisungen und sonstige Subventionen öffentlicher Hand aufgebracht wurde. Der Personalstand selbst ist durchaus vergleichbar mit anderen Städten und dürfte als keinesfalls zu hoch angesehen werden.

ad 2)

Der Rechnungshof stellt selbst fest, daß der Verschuldensstand der Stadt sehr gering ist, was sich auch aus einem Vergleich mit anderen Städten eindeutig ergibt. So beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung von Steyr noch immer S 1.383,-, während er bei Wels S 7.105,-, bei St. Pölten S 5.868,-, bei Wiener Neustadt S 7.573,- beträgt.

Was die Investitionsprioritäten betrifft, wurde gerade in diesem Rechnungshofbericht besonders hervorgehoben, daß sie richtig von der Stadt gesetzt wurden.

ad 3)

Die Stadt selbst unternimmt alles, um die Wirtschaftsstruktur zu

verbessern. Es wird dabei nur auf die Zurverfügungstellung der Gewerbegrundstücke in der Resthofstraße und in der Haager Straße, aber auch auf die Ansiedlung neuer Betriebe, wie z. B. der Firma Telefunken in einem stadteigenen Objekt, verwiesen. Auf die Ertragslage dieser Betriebe hat die Stadtverwaltung jedoch keinen direkten Einfluß.

ad 4)

Erscheint unter Pkt. 3 beantwortet.

ad 5)

Hier handelt es sich rein um die Ausflüsse des jeweils vom Parlament beschlossenen Finanzausgleiches, auf den die Stadtgemeinde Steyr höchstens im Wege des Städtebundes einen mehr als bescheidenen Einfluß hat. Die eigenen Steuern selbst werden zur Gänze im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen ausgenützt, wie z. B. Gewerbesteuer, Grundsteuer.

ad 6)

Es ist unrichtig, daß über- und außerplanmäßige Ausgaben von der Verwaltung festgesetzt werden. Sämtliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Stadt können auf Grund der zwingenden Bestimmungen des Stadtstatutes nur über Beschluß des Stadtsenates bzw. Gemeinderates erfolgen. Im übrigen werden die Voranschlagskredite so ermittelt, wie dies bei vorsichtiger Einschätzung sich verantworten läßt. Zweifellos wäre es ungünstiger, überhöhte Einnahmen zu schätzen und auszugeben, die dann nicht durch das tatsächliche Steueraufkommen erreicht werden.

ad 7)

Bereits seit Jahren bemüht sich die Stadtgemeinde Steyr, das Instrumentarium des Nachtragsvoranschlages in das Stadtstatut aufzunehmen.

Der Rechnungshofbericht ist an den Oberösterreichischen Landtag gerichtet, der die Alleinberechtigung zur Änderung des Stadtstatutes besitzt; es ist zu hoffen, daß er die nötigen Schritte einleiten wird.

ad 8)

- a) Durch den Taboraufzug, der über Beschluß des Gemeinderates im jährlichen Budget aufgenommen wurde, erfolgte keine Bindung von zusätzlichen Budgetmitteln, da eine Erbauung nur im Darlehenswege möglich gewesen wäre.
- b) Ein längerfristiges Budgetkonzept kann nach kameralistischen Grundsätzen nicht aufgestellt werden. Es könnte nur ein Investitionsprogramm kurz- oder langfristiger Art durch den Gemeinderat beschlossen werden.

ad 9)

Bezüglich der Gewährung von Subventionen besteht bereits eine Regelung über die Auszahlungsmodalitäten. Die Richtlinien für die Gewährung, die sich in den jährlichen Subventionsbeschlüssen des Gemeinderates spiegeln, hat sich der Gemeinderat selbst gegeben.

ad 10)

Wird bereits seit längerer Zeit nicht mehr durchgeführt.

ad 11)

Die Versuche, das gegebene Darlehen für die Internatsschule II zurückzuerhalten, haben bisher wegen der unübersichtlichen Rechtslage keinen Erfolg gezeigt.

ad 12)

Innerhalb der Verwaltung aber auch im Rahmen des Gemeinderates und Stadtsenates gibt es keine Schwierigkeiten bezüglich der Kompetenzen der Stadtsenatsmitglieder. Es ist da-

her auch eine Klarstellung nicht notwendig, da das Statut der Stadt Steyr dies bereits eindeutig regelt.

ad 13)

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung, aber auch im Rahmen dieser Anfragebeantwortung klar gestellt wurde, ist der Personalstand der Stadtverwaltung als sehr gering anzusehen. Im übrigen sind stets Bemühungen um Rationalisierung im Gange, so z. B. der Anschluß an das interkommunale Rechenzentrum der Städte Linz, Wels und Steyr in Linz. Das gesamte Einwohnerwesen wird dort bereits verwaltet.

ad 14)

Es entspricht nicht der Richtigkeit, daß aus dem Sollstand im Dienstpostenplan Budgetmittel gebunden werden, da die Personalkosten nur aus dem Iststand sich errechnen und auch vorgesehen sind.

ad 15)

Die Stadtverwaltung nimmt bereits Rücksicht auf die im Gange befindliche Novellierung des Statutargemeinden-Beamtengesetzes, die von einer zwingenden dreijährigen Dienstbeschreibung absieht.

ad 16)

Für die Personalkommission des Gemeinderates gilt die Geschäftsordnung für die gemeinderätlichen Ausschüsse. Im übrigen wird bereits seit Jahren bei diesen Sitzungen so wie vorgeschrieben ein Protokoll geführt.

ad 17)

Da nach den zwingenden Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes der Rechnungshofbericht dem Oberösterreichischen Landtag zur Vorlage gebracht werden muß, dürften von dort die wirksamsten Maßnahmen gesetzt werden, um dem Gesetzesbefehl des

Bundesgesetzgebers nachzukommen, die Kosten für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenzen voll den Magistraten zu ersetzen.

ad 18)

In der Betreuung der betagten Mitbürger ist die Stadtverwaltung laufend bemüht, Verbesserungen zu bringen. Dem von den Anfragenden aufgezeigten Problem des längeren Verbleibens in den gewohnten Wohnungen wird durch die für Oberösterreich einmalige Einrichtung der Pensionistenwohnhäuser bereits seit längerem entsprochen. Dort besteht auch die Möglichkeit der Essensabgabe aus dem Zentralaltersheim. Die Kostenexplosion im Altersheim selbst kann damit keineswegs verringert oder vergrößert werden, da dieses voll belegt ist, unabhängig, ob solche Aktionen noch vorgenommen werden oder nicht.

ad 19)

Die Bestände des Heimathauses sind zur Gänze inventarisiert. Während der Besuchszeiten erfolgt außer der normalen Betreuung durch den Kustos eine Überwachung durch eigene Aufsichtsorgane, welche stundenweise entlohnt werden. Die Bestände stehen uneingeschränkt zur Besichtigung zur Verfügung, sodaß der Hinweis auf die Förderung des Fremdenverkehrs in diesem Zusammenhang unverständlich ist.

ad 20)

Die Vergabe von Aufträgen erfolgt unter Beachtung der ÖNORM durch den Stadtsenat. Durch Erlässe ist eindeutig geregelt, in welcher Form die Ausschreibung von Aufträgen zu erfolgen hat. Es besteht die Absicht, die Bestimmungen der ÖNORMEN und dieser Erlässe allenfalls zusammenzufassen.

ad 21)

Die Bauverwaltung ist bemüht, im Rahmen ihres Personalstandes die Bauabwicklung der Stadt mit größtmöglicher Genauigkeit vorzunehmen, die festgestellten Fehler des Rechnungshofes sind im wesentlichen auf eine übereilte Bauinangriffnahme und zu kurze Vorbereitungs- und Abwicklungszeit zurückzuführen.

Es wurde mir seitens der Mitglieder der Fraktion der Freiheitlichen Partei mitgeteilt, daß sie nichts dagegen hätte, von der eingangs erwähnten Möglichkeit Gebrauch zu machen. Würden Sie in dem Fall von der Verlesung der einzelnen Punkte Abstand nehmen? Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch, aber das ist die Angelegenheit des Vorsitzenden.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Wir nehmen das ganz genau. Damit ist die Anfrage gemäß ihrem Wunsch beantwortet und der Herr Bürgermeister kommt damit bereits zum nächsten Tagesordnungspunkt, und zwar "Feststellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1974".

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Wir haben, so wie alljährlich, über den Voranschlag 1974 zu diskutieren, zu befinden und zu beschließen.

Wir sind laut § 49 des Gemeindestatutes der Stadt Steyr verpflichtet, für jedes Rechnungsjahr einen Voranschlag aufzustellen, der die Grundlage für die Führung des Gemeindehaushaltes des neuen Jahres ist. Diesem Haushaltsvoranschlag angegliedert sind der Wirtschaftsplan der Städtischen Unternehmungen, die von der Stadt verwalteten Fonds, der Dienstpostenplan, der Wirtschaftsplan der

Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr und der Wirtschaftsplan des Städtischen Wirtschaftshofes, weiters die Vorschau für die Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr.

Der Haushaltsvoranschlag wurde nach vorausgehenden Beratungen in den Fraktionen am 19. 11. 1973 - also fristgerecht - vom Stadtsenat eingebracht. Während der statutarisch festgelegten Frist der Veröffentlichung des Haushaltsvoranschlages wurden weder Einwände noch Erinnerungen vorgebracht. Somit sind formalrechtlich alle Voraussetzungen einer Beschlußfassung des Haushaltsvoranschlages 1974 durch den Gemeinderat gegeben.

Werte Damen und Herren!

Ich will nicht heute schon den Nachtragsvoranschlag für 1974 strapazieren, aber Anzeichen dafür sind heute schon feststellbar, die die Erstellung eines allfälligen Nachtragsvoranschlages für 1974 wieder erfordern werden.

Der Ihnen heute vorliegende Voranschlag 1974 wurde auf Grund von Rechnungsergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung von Wirtschaftsprognosen erstellt. Vom Institut für Wirtschaftsforschung wurden Zahlen des vermutlichen Wirtschaftswachstums für 1974, das auch im wesentlichen für die Rechnung 1974 ausschlaggebend sein wird, verschiedentlich geändert. Man sprach von einem Wirtschaftswachstum von 4,5 - 5 % für 1974, dann von 4 % und darunter, und laut Horst Knapp, aus einer Fernsehendung, wird das Wirtschaftswachstum für das kommende Jahr unter 3 % liegen.

Auf Grund höherer Investitionsabsichten der Wirtschaftsbetriebe in Steyr haben wir den Ertrag der Gewerbesteuer gegenüber 1972 von 32 Mill. auf 29 Mill. im Haushaltsvoranschlag 1974 herabgesetzt. Nach Einbringen des Haushaltsvoranschlages

durch den Stadtsenat wurde uns seitens des Finanzamtes eine Gewerbesteuerertragsübersicht übermittelt, in der das Gewerbesteueraufkommen für Steyr mit 24 Mill. Schilling angenommen wird. Welche Ziffer wird richtig sein? Sie, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, haben heute - im nächsten Tagesordnungspunkt wird das beraten - die laut Finanzausgleichsgesetz uns zustehende Biersteuer zu beschließen.

Auf Grund von eigenen Schätzungen und der anderer Gemeinden dürfte sie einen Erlös von rund 2 Millionen erbringen. Ein Betrag, der im Zahlenwerk des Ihnen vorliegenden Voranschlages für 1974 nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Wir haben für ein Jahr budgetiert, von dem zu erwarten ist, daß es uns noch manche Überraschungen wirtschaftspolitischer Art bringen kann. Mehr ein Grund, vorsichtig - wenn Sie wollen unter Anführungszeichen - die Steuereingänge anzusetzen. Wir haben daher nach der Ausgeglichenheit im ordentlichen Haushalt nur 1,5 Millionen aus dem ordentlichen Haushalt erübrigt. Daher ergeht folgender Bedeckungsvorschlag des außerordentlichen Haushaltes an Sie:

Es ist damit nur möglich, Ihnen an Hand von Schätzziffern folgende Bedeckungsmöglichkeit für den aoH vorzuschlagen. Diese 1,5 Mill. aus dem oH und im wesentlichen S 62 Mill. aus dem Kreditmarkt dafür in Anspruch zu nehmen.

Es gibt natürlich noch verschiedene Einnahmen aus Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds, aus dem Verkauf von Gründen, aus Entnahme von Rücklagen und eine Aufschließung, Rückvergütung seitens der WAG. Das ist die Bedeckung, die wir dem aoH zuwenden können. Nur für einen Teil dieser Kredite haben wir bindende Promessen erhalten, können aber auf Grund von Kontaktgesprächen mit verschiedenen Kre-

ditinstituten mit der Flüssigmachung der benötigten Kredite rechnen.

Ich habe hier einen Vorbericht zum Haushaltsvoranschlag 1974. Sie, sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates, haben den als Zahlenwerk dargestellten Haushaltsvoranschlag 1974 in Händen. Ich kann mich daher auf einige, meiner Meinung nach interessante Hinweise und statistische Merkmale einschränken.

Wenn wir die Entwicklung des Voranschlages laut Rechnung 1972, auf Grund des Nachtragsvoranschlages 1973 und des Voranschlages 1974 (1973 bereinigt durch Umwandlung eines Darlehens der Städtischen Unternehmungen in Höhe von 9,3 Mill. in eine Kapitaleinlage) betrachten, so stellt sich dieser Vergleich in einer knickfreien Linie dar. Die Ziffern dieser Entwicklungslinie der Haushalte der vergangenen Jahre, Rechnung 1972 S 203 Mill., 1973 S 236,3 Mill., 1973 Voranschlag und Nachtrag S 250 Mill., hier müssen wir die bisher schon zitierten S 9,3 Mill. abziehen, sodaß eine Summe, eine wirksame Summe von S 241,4 Mill. herauskommt und der Voranschlag 1974 S 247 Mill. Ich wollte damit nur sagen, daß der Gesamthaushalt im wesentlichen keiner besonderen Schwankung unterliegt.

Von Interesse ist natürlich die Einnahmenseite unseres Budgets - eigene Steuern, Abgabenertragsanteile und Einnahmen besonderer Art.

Wir haben Einnahmen in einer Gesamtsumme von S 195 Mill. Die eigenen Steuern wurden mit S 66,6 Mill. eingesetzt, die Verbrauchsabgaben und sonstige Gemeindeabgaben mit S 9,5 Mill. Die Abgabenertragsanteile mit S 69 Mill., die Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von Gebietskörperschaften mit S 5 Mill., Erlöse aus Pachten und Mieten mit S 3,2 Mill. An Pensionsbeiträgen S 600.000,-, Verwaltungsstrafen S 1,1 Mill. Hier möchte ich eine Zeitungsmeldung berichtigen.

Wir haben den Polizeikostenbeitrag der Polizei nicht vorgeschrieben, sondern er wurde wahrscheinlich an Hand von Ihnen und der Öffentlichkeit bekannten Erfolgswerten ermittelt. Zinsen für Vorhaben, für Guthaben und Forderungen S 2,2 Mill. Ertrag aus Beteiligungen und Wertpapieren ist minimal mit S 35.000,-, Einnahmen aus Verträgen S 3 Mill., Bezugsvorschüsse, Rückflüsse S 190.000,-, Rückflüsse aus Darlehen S 2,1 Mill., Entnahme aus Rücklagen S 850.000,-, Ersätze und sonstige Einnahmen 17 Mill. Das ergibt Reineinnahmen von S 181,5 Mill. Nun ist noch eine Vergütung zwischen den einzelnen Dienststellen im Budget mit rund 13,3 Mill., sodaß die Gesamt-Bruttoeinnahmen mit S 194,9 Mill. veranschlagt sind.

Sie haben gesehen, daß die beiden größten Posten, die eigenen Steuern und die Abgabenertragsanteile sind, wobei die Abgabenertragsanteile schon die eigenen Steuern ganz mit 66 zu 69 Mill. überrundet haben.

Die eigenen Steuern sind, glaube ich, nicht uninteressant zu erfahren, ihre Höhe und auch deren Bewegung: Die Grundsteuer A wurde mit S 140.000 präliminiert, absolut gleichförmig, ohne wesentlichen Änderungen innerhalb der letzten 3 Jahre. Die Grundsteuer B mit 4,9 Mill. Auch hier ist wieder eine lineare Bewegung dieser Steuer in den letzten Jahren zu erwarten gewesen und auch veranschlagt. Die Gewerbesteuer wurde mit 29 Mill. auf Grund der Erfahrungswerte und der, wie ich schon sagte, Kenntnis von Investitionsabsichten unserer größeren Gewerbebetriebe eingesetzt. Sie hat eine absteigende Tendenz. Wir haben in der Rechnung 1972 noch 32 Mill., im Voranschlag 1973 29 Mill. Wir mußten schon im Nachtragsvoranschlag 1973 auf 27,5 Mill. herabgehen und ich sagte schon, wir haben 29 Mill. präliminiert, während uns die Gewerbesteuerermessbeträge nur eine solche von 24

Mill. erwarten lassen. Die Getränkesteuer, bislang keiner Änderung unterlegen, ist ebenfalls von 4,7 Mill. im Rechnungsjahr 1972 ungefähr mit wieder 4,7 Mill. präliminiert. Allerdings dieser Betrag, das habe ich schon heute einmal angedeutet, wird auf Grund der Einbeziehung des Bieres in die Getränkesteuer eine wesentliche Verbesserung dieser Summe ergeben. Die Lustbarkeitsabgabe mit rund S 400.000,- wieder gleichlaufend, die Hundesteuer wieder gleich den Vorjahren. Die Ankündigungsabgabe war 1973 etwas höher veranschlagt, die Wahl war hier auch eine der Grundlagen dieser Höherdotierung. Es ist heuer anzunehmen auf Grund von voraussichtlichen Rechnungsergebnissen, daß sie ungefähr auf S 10.000,- - sie ist an und für sich unbedeutend - absinken wird. Die Anzeigenabgabe bewegt sich wieder in einer fast linearen, allerdings leicht sinkenden Kurve. Vielleicht interessant ist festzustellen, daß die eigenen Steuern stabil sind und von Geldwertänderungen fast überhaupt nicht berührt werden. Es wäre vielleicht eine interessante Untersuchung, die eines Tages anzustellen wäre, welche Ursachen es sind, daß sich Geldwertveränderungen hier in der Steuerabgabe kaum oder nur unbedeutend niederschlagen. Das vielleicht ganz kurz zu unseren Einnahmequellen. Im außerordentlichen Haushalt ersehen Sie an Hand des Haushaltsvoranschlages den Katalog der dringenden Investitionen auf den verschiedenen Sektoren unseres Aufgabenbereiches. Sie werden sicher in der nun folgenden Diskussion so manche Ansatzpost einer Kritik oder Erwähnung Wert finden. Die Kunst des Gemeindefunktionärs liegt darin, die Prioritäten und deren Gewichtung richtig zu setzen. Manche Ansatzpost im außerordentlichen Haushalt würden wir vielleicht aus gefühlsbetonten Gründen oder aus Opportunität anders dotieren, aber zwingende äußere Umstände ver-

anlassen uns oft, wohl sachlich begründete Schwerpunkte anders zu setzen. Ich denke dabei an den Aufwand für Straßenbau- und Verkehrseinrichtungen. 33,5 Mill. für diese Post erscheinen subjektiv wie objektiv zu hoch bemessen, vor allem gegenüber anderen Ansatzposten.

Sie finden diese einzelnen Posten in Ihrem Haushaltsvoranschlag unter dem aoH und ich glaube, daß ich mir die Anführung detailliert ersparen kann, ich komme aber später noch einmal auf einige dieser Punkte zu sprechen.

Wenn ich gerade bei Aufwand für Straßenbau und Verkehrseinrichtungen von zwingenden Gründen gesprochen habe, so darf ich den begonnenen, sicher notwendigen Straßenbau im Hundegraben, der sich in besonders aufwendiger Form uns darstellt, und die gerade wieder im heurigen abgelaufenen Jahr und in erhöhtem Maß wahrscheinlich auch im kommenden Jahr uns ins Haus stehenden Beteiligungskosten an Bundes-, Landes- und Bezirksstraßen erwähnen.

Sie finden ebenfalls im Katalog eine Reihe von solchen Vorhaben. Vielleicht darf ich auf ein Gebiet kurz eingehen und einen kurzen Beitrag zur Forderung, die immer eindringlicher seitens der Publizistik, aber auch der Kommunalwissenschaft einen immer breiteren Raum einnimmt, geben: Nämlich zur Forderung, die öffentlichen Haushalte sollen neben dem jährlichen Haushaltsplan auch einen mehrjährigen aufstellen.

Im Schrifttum wird da meist von "mittelfristiger Finanzplanung" gesprochen. Auch der Rechnungshof spricht in seinem Einschaubericht von der Zweckmäßigkeit der Erstellung eines mittel- bis langfristigen Budgetkonzeptes.

Im Rahmen der Wahlwerbung zur Gemeinderatswahl im heurigen Jahr haben die wahlwerbenden Parteien neben

einem Rückblick über mehrere Jahre kommunaler Tätigkeit auch eine Vorschau auf künftige Jahre gegeben und an Hand von Programmen und Versprechungen, die Behandlung und Realisierung von kommunalen Problemen zugesagt. Die Bewältigung dieser Probleme ist meist nicht in einem Haushaltsjahr, oft nicht einmal in der laufenden Funktionsperiode möglich. Diese Programme und versprochenen Vorhaben sind der politische Teil einer längerfristigen kommunalen Planung. Der nächste Schritt auf dem Wege zu einer solchen längerfristigen Planung müßte ein Prioritätenkatalog und die Erstellung eines dazugehörigen Terminkalenders sein. Die Konsequenz daraus kann nur eine ebenfalls mittelfristige Finanzplanung sein, wobei der Zeitpunkt der Beratungen nicht mit dem Beschlußfassungstermin des jährlichen Haushaltsvoranschlags zusammenfallen muß. Es gibt nun eine Menge Literatur und auch Meinungsverschiedenheiten darüber, ob z. B. von den Einnahmen her oder von der Ausgabenseite diese Vorschau zu erstellen sei. Von der Praxis her gesehen, glaube ich, ist es zweckmäßiger, vorerst über die Prioritäten zur Ausgabenseite zu gelangen und den notwendigen Finanzbedarf mit der Bedeckungsmöglichkeit in Einklang zu bringen.

Diese Überlegungen auf unsere Stadt und unsere Haushaltsplanung projiziert, erlaube ich mir nun, an Hand von einigen praktischen Beispielen und unter Zugrundelegung der Ansatzpunkte zum Haushaltsvoranschlag 1974 darzustellen. Doch vorher möchte ich noch feststellen, daß der ordentliche Haushalt, wenn wertberichtigt, praktisch statisch erscheint, daß aber im außerordentlichen Haushalt der längerfristige Finanzbedarf weit über die Linie der Geldwertveränderung hinaus in den kommenden Jahren noch ansteigen wird.

Der ordentliche Haushalt besteht, wie schon mehrmals zuvor zum Ausdruck gebracht, zu seinem überwiegenden Anteil aus Pflichtleistungen, die sich der politischen Willensbildung des Gemeinderates weitgehend entziehen.

Dann sind im ordentlichen Haushalt noch sogenannte "einmalige Leistungen" untergebracht, die aber - gemessen am Gesamthaushalt - nur wenig Prozent (4 %) ausmachen und daher in keiner Weise diese statistische Eigenschaft des oH verändern. Noch zum oH gesagt. Die gravierendsten Ansatzposten im oH sind dabei allerdings die Personalkosten. Als absolute Zahl gesehen mögen sie hoch erscheinen, in Relation zu den Personalkosten anderer ungefähr gleich großer Städte gebracht, erscheinen unsere Personalkosten wiederum gering. Wenn wir uns mit Personalkosten beschäftigen, glaube ich, ist es vor allem auch interessant, das Verhältnis des Personalzuwachses in den vergangenen Jahren zu kennen und vor allem das Verhältnis von Personalzuwachs und Personalkostensteigerung zu beleuchten. Weiters auch die Verteilung des Personalzuwachses nach Einsatzgebieten.

Wenn wir hier feststellen können, daß der Personalaufwand zwischen 1968 und 1972 von ca. S 42 Mill. auf S 67 Mill. gestiegen ist, so ist das eine Steigerung von 55 %. Zerlegt man diese 55 % in Aufwand der Steigerung der Kosten des Personals und in Personalkosten- und Personalstandserhöhungen, so zeigt sich, daß im schon genannten Zeitraum 1968 - 1972 der Aufwand für das Personal um 40 % gestiegen ist, während die Personalvermehrung nur 15 % davon ausmacht. Diese 15 % Zuwachs an Bediensteten, sind in Zahlen ausgedrückt: Im ZAH + 35, in den Kindergärten + 10, Lehrer und Personal der berufsbildenden

Schulen 13, Reinigungspersonal für Schulen und Kindergärten 15, Gärtnerei 5, GWG 6, MD, Gewerkschaft - mit einem Wort Hoheitsverwaltung - + 4. Sie sehen hier, man kann fast sagen, daß der gesamte Personalzuwachs sich dort ergeben hat, wo wir die Serviceleistungen auch gegenüber der Bevölkerung vermehrt haben, die natürlich auch hier personalintensiv waren und den größten Teil unseres Personalzuwachses absorbiert haben. Ich habe hier vorher die Behauptung aufgestellt und diese stammt aus dem Statistischen Jahrbuch des Städtebundes, Steyr hat insgesamt in der Hoheitsverwaltung 183 Bedienstete, Wels 320, St. Pölten 310 und Wr. Neustadt ebenfalls wie wir 183, aber um mehr als 6.000 Einwohner weniger.

Ich glaube, daß ich aus dieser Darstellung ohne weiteres die Behauptung aufstellen kann, daß wir in unserer Stadt gerade in der Personalvermehrung auf dem Hoheitssektor, ohne Eigenlob zu spenden, doch als sehr sparsam bezeichnet werden können. Erlauben Sie mir, werte Damen und Herren, in diesem Zusammenhang auch eine kurze Bemerkung zur Kritik des Rechnungshofes.

Der Rechnungshof schreibt in Punkt 8 seines Einschauberichtes "im Jahre 1965 beanspruchte der Personalaufwand 39,9 %, im Jahre 1971 aber bereits 53 % des Aufkommens an Steuern und Abgabenertragsanteilen. Die Stadt wird trachten müssen, diesen Kostenanteil durch Aufgabe einer gewissen Großzügigkeit bei der Besoldung und den Sozialleistungen für ihre Bediensteten wieder auf ein angemessenes Verhältnis zurückzuführen."

Ich teile in keiner Weise die Kritik des Rechnungshofes zu den Personalkosten. Nicht eine uns angelastete "Großzügigkeit" ist die Ursache des sicher hohen Anteiles der Personalkosten am Budget, sondern die An-

wendung sicher nicht unberechtigter Lohn- und Gehaltsgesetze. Wir werden uns aber in Zukunft besonders vor Augen führen müssen, daß die Folgekosten besonders bei personalintensiven Investitionen besonderer Überlegungen bedürfen.

So darf ich Sie, sehr verehrte Damen und Herren Gemeinderäte, fragen, ob Sie bereit wären, der Empfehlung des Rechnungshofes nachzukommen und wohlerworbene Rechte des Personals zu streichen? Ich glaube, das Gegenteil wird der Fall sein. Sie werden so wie alle Jahre Dank und Anerkennung für gute Leistungen unseres Personals aussprechen.

Und nun einige Beispiele zur längerfristigen Budgetplanung. Ich ziehe dazu einige Ansatzposten aus dem außerordentlichen Haushalt heran. Im Anhang an das Ziffernmaterial erscheint im Haushaltsvoranschlag auch der Nachweis über den Schuldenstand und den Schuldendienst der Gemeinde auf. Auch darüber möchte ich noch einiges sagen, vielleicht an Hand einiger Ansatzposten des aoH zu einer längerfristigen Planung, nicht zur Planung insachlicher sondern auch in finanzieller Hinsicht. Wenn wir uns die gravierendsten Ansatzposten im aoH ansehen und sie einer Betrachtung unterziehen, so ist festgestellt, daß dieser Haushaltsvoranschlag einjährig ist und daß es eben in der Kameralistik, so ist das mit dem Jahresende und mit der Erstellung der Rechnung für das abgelaufene Haushaltsjahr, auch das Ende aller Ansatzposten ist. Sie können praktisch nicht weiter fortgeschrieben werden, wie es in anderen Systemen der Haushaltsführung möglich ist. Die längerfristige oder mittelfristige Vorausschau wird auch dieses System nicht ändern, aber es wird uns vielleicht ein Instrument in die Hand geben, um auch statistisch sicher alle vorhandenen Erkenntnisse, die wir unseren Beratungen zugrunde

legen, festlegen wird.

Ein Beispiel ist das Schulproblem und vor allem das Schulbauproblem in unserer Stadt. Wir haben öfter schon festgestellt, daß wir einen relativ hohen Fehlbestand an Klassen mit dem Bau von Schulen behoben haben, scheinbar behoben haben, denn sofort mit der Bereinigung des ursprünglichen Fehlbestandes sind natürlich neue Notwendigkeiten herangetragen worden, die wieder zu einem Klassenfehlbestand führen; Vermehrung und Erhöhung der Einwohnerzahl und vor allem der Schülerzahl, Reformen aus der Unterrichtsverwaltung heraus. Ich denke z. B. an die Änderung der Klassenbelegsziffern, die einen wesentlichen Anteil an mehr Klassen erfordern werden, die Einführung der Koedukation usw. um nur einige Beispiele anzuführen. Wir haben aber derzeit schon wieder einen Fehlbestand von rund 14 Klassen, ohne die nötigen Nebenräume zu beachten. Wir können, wenn wir die Reformabsichten der Schulbaubehörden des Ministeriums studieren, schon wieder einen daraus resultierenden Fehlbestand, z. B. für das Jahr 1978, herauslesen, der ungefähr wieder rund 35 - mit dem Fehlbestand zusammengezählt - Klassen betragen wird. Jetzt zum finanziellen Teil. Sie wissen, eine Klasse kostet derzeit 1,5 Mill. Ob wir zu einem späteren Zeitpunkt mit dieser Zahl überhaupt noch auskommen, sie ist in manchen Schulbauten schon überholt, ist unklar. Allerdings gibt es auch Beispiele, wo sie noch darunter liegt. Das ist ein Aufwand von rund 52,5 Mill., den wir ungefähr in den nächsten 5 Jahren einkalkulieren müssen. Aber nicht nur die Vermehrung des normalen Pflichtschulklassenbedarfes wird uns in den nächsten Jahren treffen. Sie wissen, daß wir ja durch die Verbundlichung der HAK und HASCH, durch die Installierung der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt, auch hier Verpflich-

tungen eingegangen haben, die uns nicht für das nächste Jahr, sondern für die nächsten 5 - 6 Jahre treffen werden. Also wieder eine Verpflichtung, die wir unter die Kategorie länger- oder mittelfristiger Planung aufnehmen müssen. Es ist hier ein Betrag von 40 - 45 Mill., den wir ungefähr in die 5 nächsten Budgetjahre unterbringen müssen, wobei wir als Stadt 45 % tragen und der Bund 55 %, allerdings in 15 Jahren, in Form des sogenannten Leasingverfahrens uns zurückerstatten wird. In der Detailrechnung wird natürlich auch die Differenz zwischen den von uns zu bezahlenden Zinsen und den vom Bund uns angerechneten Zinsen zu vermerken sein. Es werden auch einige Prozent Differenz hier zu Lasten der Stadt aufer-scheinen. Dazu haben wir in dem gleichen Zeitraum, ohne an die Erhöhung des Kindergartenwesens der Stadt zu denken, einen Kindergarten mit 3 Gruppenräumen dem Bund zur Verfügung zu stellen, man kann ruhig sagen zuschenken, als Beigabe zur Installierung der Kindergärtnerinnenbildungsanstalt. Wir rechnen, daß wir bis zum Jahre 1978 weitere 4 Gruppenräume, das ist sehr gering angesetzt, dazu erbauen müssen. Das ergibt wieder einen Kostenaufwand von ungefähr 10 - 11 Mill. bei der derzeitigen Kostenrelation. Das auf dem Sektor Schulwesen.

Ich habe eingangs schon kritisiert - der Ausdruck ist nicht ganz richtig - die relativ hohe Last auf dem Sektor Straßenbau und Verkehrseinrichtungen hervorgehoben. Diese Last wird auch in den kommenden Jahren trotz Einschränkung auf Grund von Kraftstoffmangel nicht abnehmen. Es wird der vorübergehend gestoppte Zuwachs an Verkehrsmitteln sicher nach Überwindung einer kurzen Phase wieder steigen. Es wird die Verkehrsintensität sicher auch weiterhin in Zukunft, zumindest wenn wir 5 Jahre vorausdenken, zunehmen. Wir wissen

auch heute schon, daß wir wesentliche Teile unseres inneren Verkehrsringes auch ohne weiterer Zunahme des Kraftfahrzeugverkehrs bauen müssen. Ich denke dabei an die Weiterführung der Hundsgabenumfahrung über die Tomitzstraße, die Einmündung in die Schwimmschulstraße, die heute technisch noch nicht geklärt ist bis zum Wiesenberg, der heute schon im Bau ist.

Wir haben weiters die Aschacher Bezirksstraße von der Stadtgrenze weg in den Stadtbereich aus Eigenmitteln vorzutragen, denn wir können nicht an der Stadtgrenze eine mehrspurige Straße in einen - etwas übertrieben gesagt - Karrenweg einmünden lassen. Das sind schon heute deutlich sichtbare Verkehrsprobleme oder Straßenbauprobleme, die zu bewältigen sind. Wir wissen, daß diese Bauvorhaben durch die territoriale Situation nicht minder kostspielig sein werden. Sie werden kaum viel billiger sein, als das derzeitige Straßenstück, das wir im Zuge der Hundsgabenumfahrung in Arbeit haben. Aber mit dem Straßenbau allein ist es nicht getan. Es müssen auch zusätzlich immer mehr Parkplätze geschaffen werden und wenn Parkplätze zu ebener Erde aus Grundmangel nicht mehr erstellbar sind, dann wird eben die Forderung eines Tages so groß sein, daß eben Parkraum in Kunstbauten notwendig ist, der natürlich weit aufwendiger ist als der zu ebener Erde.

Ich habe mir eine sehr grobe Rechnung aufgestellt. Für diese Vorhaben der nächsten Jahre werden ungefähr 180 - 200 Mill. notwendig sein. Das sind Ziffern, die ungefähr auf Grund der Ermittlung der gegenwärtigen Kosten der derzeit im Bau befindlichen Straßen basieren. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß auch der Bund in den nächsten Jahren - ich denke hier an die Fuchsluckenumfahrung, an die Umfahrung Märzenkeller - uns wieder

zu Beitragsleistungen in ansehnlicher Höhe verpflichten wird.

Ich glaube über das Wohn- und Siedlungswesen braucht man nicht viele Worte zu verlieren. Hier braucht man nur wissen, wie groß die Nachfrage in den nächsten Jahren sein wird, wie groß heute schon das Defizit an Wohnungen auf Grund der gemeldeten, vorgemerkten Wohnungssuchenden ist. Wir müssen in den nächsten Jahren - da will ich nicht von 5 Jahren sprechen, sondern hier muß man schon von langfristiger Problematik dieses Wohn- und Siedlungsproblems sprechen und hier sind 20 und 30 Jahre sicher kein allzu langgestecktes Ziel, diese Sparte jeweils mit 12 Mill. dotieren.

Ein besonders gravierendes Problem, das prädestiniert ist, zu Zukunftsprognosen herangezogen zu werden, ist das Kanalwesen, das Problem der Beseitigung der Umweltverschmutzung. Unter diesem Titel ist es vielleicht etwas populärer in der Öffentlichkeit als von Kanalbau zu sprechen. Ich glaube, wir haben schon mehrmals die Summen auf Grund von Projekten, die wir erstellt haben, zitiert. Wir haben ein generelles Kanalisationsprojekt seitens des Zivil-Ingenieur-Büros Fieber ausarbeiten lassen. Wir haben es in großen Teilen in Händen und wir wissen heute, daß die Verwirklichung dieses Projekts uns ungefähr 400 - 500, man spricht auch in Fachkreisen von 600 Mill., kosten wird. Hier müssen wir - ich weiß nicht, ob der Ausdruck langfristig noch ausreicht. Dafür müssen wir einen Begriff, den wir nach den derzeitigen Überlegungen längerfristiger Planung nennen können, verwenden, denn wir sind derzeit in der Lage, ungefähr 12 - 15 Mill. pro Jahr dafür einzusetzen. Ich überlasse es Ihrer Rechenkunst zu ermitteln, wie lange es dauern wird, bis bei gleichförmiger Dotierung dieses Problem erledigt sein könnte inklusive der Klär-

anlage. Ich glaube, daß wir uns nicht damit begnügen können, hier eine gleichbleibende Ansatzpost in den verschiedenen Haushalten einzusetzen, sondern ich glaube, es wird hier ähnlich wie am Straßenbausektor sein, daß wir erhöhte Mittel für die Bewältigung dieses Problems aufwenden müssen. Wir werden Ihnen in Kürze, verehrte Damen und Herren, im Rahmen eines Informationsvortrages auch das Problem einer allfälligen Flußregulierung vortragen. Es gibt schon sehr interessante Projekte, die eine Regulierung des Steyrflusses zum Inhalt haben. Es wird für die Stadt sicher sehr viele Vorteile bringen, aber mit diesen Vorteilen ist natürlich auch ein finanzieller Aufwand erforderlich und ich habe diesen Aufwand - ich weiß nicht, was die Fachleute dazu sagen werden - nur aus dem Stegreif mit rund 100 Mill. angenommen. Ich glaube, daß die Fachleute sagen werden, das ist zu wenig. Aber schon dieser Betrag wird, wenn wir ihn nun in ein mehrjähriges Finanzierungsprogramm einsetzen, wahrscheinlich noch die gegebenen Möglichkeiten übersteigen. Wir müssen auch - ich zitiere wieder den Rechnungshof, der den Grundkauf der Stadt lobend hervorhebt auch hier Summen einsetzen. Das sind allerdings Beträge, die aus Grundpreisen resultieren, wie sie in der Mitte der Sechzigerjahre üblich waren. Wenn wir die Grundpreise, wie sie heute üblich sind, einsetzen, würden wir für dasselbe Ausmaß, das hier zitiert wird, schon die doppelte oder dreifache Summe einsetzen müssen. Jedenfalls glaube ich, ist der Betrag für Grundankauf in den nächsten Jahren mit rund 60 Mill. sicher nicht zu hoch dotiert. Wir dürften vielleicht sogar mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln das Auslangen finden.

Werte Damen und Herren, ich glaube damit das Problem eines mehrjährigen mittel- oder langfristigen

Budgetkonzeptes oder Finanzplanes angedeutet zu haben. Es wäre vielleicht nicht ganz vollständig, würde man nicht auch einiges über die Bedeckung sagen. Ich habe schon gesagt, daß wir auch die Bedeckung für diese längerfristige Planung besorgen müssen. Vielleicht mache ich das an Hand der Berührung des Problems Schuldenstand und Schuldendienst der Gemeinde.

Während noch vor Jahren die Aufnahme von Krediten seitens der Gemeinden als nicht empfehlenswert, ja ich möchte fast sagen, unehrenhaft galt, ist es heute unmöglich, den vielfältigen Verpflichtungen einer Gemeinde in Ausübung ihrer infrastrukturellen Aufgaben ohne Inanspruchnahme von Fremdmitteln auszukommen. Seit fünf Jahren ist auch die Gemeinde Steyr in diese Situation gedrängt. Aber trotzdem ist sie noch relativ gering verschuldet. So weisen andere Städte einen Schuldenstand pro Kopf der Bevölkerung mit wesentlich höheren Zahlen auf.

Vergleich der Schuldenstände pro Einwohner anderer Städte:

	1965	1972
Wien	2.395,--	6.882,--
Salzburg	4.830,--	9.215,--
St. Pölten	2.430,--	5.868,--
Klagenfurt	5.290,--	13.218,--
Innsbruck	6.511,--	11.032,--
Wels	2.562,--	7.105,--
Linz	2.089,--	2.544,-x)
Steyr	10,--	1.383,--

x) Hier liegt auch ein Zeitraum dazwischen, eine Ausgliederung der Stadtwerke, eine Überführung des wesentlichen Schuldenstandes an die Stadtwerke.

Damit ist eindeutig klargelegt, daß wir noch im untersten Feld der kommunalen Schuldner liegen.

Auf Grund einer Faustregel gilt als Grundsatz bei Verschuldung von Gemeinden, daß der Schuldendienst

bei ungefähr 10 - 12 % des ordentlichen Haushaltes liegt. Wir liegen derzeit noch unter 4 % Schuldendienst.

Und nun komme ich wieder zum Problem mittelfristiger Finanzplanung. Gehen wir vom Schuldenstand mit 73,3 Mill., also einer Kopfquote von 1.867,- aus. Es ist nicht die Notwendigkeit kalkuliert, wie ich sie vorher an Hand von einzelnen Posten des aoH oder an Hand der Problematik einer Investition gesagt habe, sondern rein noch von der Möglichkeit überhaupt, diese Summen aufzutreiben, auch auf dem Darlehensweg. So würde 1974 der Schuldenstand pro Kopf auf 2.246,-, 1975 auf 3.265,-, 1976 4.024,-, 1977 4.764,-, 1978 auf 5.503,- kommen. Ich habe vorher schon gesagt, daß wir natürlich bei Aufnahme von künftigen Schulden von der Faustregel ausgehen müssen, von der ich vorhin gesprochen habe. Das ist ja nicht eine willkürlich herangezogene, sondern sie ist aus den Erfahrungswerten entstanden, wieviel eine Gemeinde bei äußerster Sparsamkeit im oH sich noch an Schuldenstand leisten kann. Wir würden nach dieser Berechnung ungefähr im Jahre 1978 einen Schuldendienst haben, der zwischen 6 und 7 Prozent unseres oH dieses Jahres liegt. Ich glaube, das wäre noch ein Betrag, der ungefähr erreichbar ist. Wir müssen auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Lage der Stadt, des geltenden Finanzausgleichsgesetzes und der Wirtschaftsentwicklung damit rechnen, daß wohl der ordentliche Haushalt mit den ordentlichen Einnahmen abgedeckt werden kann, daß aber zur Bestreitung des außerordentlichen Haushaltes in den kommenden Jahren in immer größerem Ausmaß Kreditmittel in Anspruch genommen werden müssen, aber auf Grund der schon zitierten Faustregel der Schuldendienst nie die Schwelle von 10 % wird erreichen dürfen. Werte Damen und Herren!

Mit diesen Beispielen ist, glaube ich, die Zweckmäßigkeit langjähriger

Haushaltsvorschauen auch von der Finanzseite her nachgewiesen.

Sehr verehrte Damen und Herren!

Die nun vom Vorsitzenden erbetene Diskussion und Beschlußfassung soll über folgenden Antrag erfolgen, den ich Ihnen abschließend zu Gehör bringe.

2) Ha-3250/73 (BEILAGE A)
Feststellung des Voranschlages für das Rechnungsjahr 1974.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Voranschlag für das Rechnungsjahr 1974 wird im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit je

S 194,922.300

der außerordentliche Haushalt ausgeglichen mit je S 71,700.000 festgestellt, im Einzelnen mit den Beträgen, die in den vorliegenden Einzelvoranschlägen ausgewiesen sind.

Der außerordentliche Haushalt ist nur in dem Maße durchzuführen, als eine Bedeckung gegeben ist bzw. durch Darlehensaufnahme, Einsparungen oder Mehreinnahmen gefunden wird.

Als gegenseitig deckungsfähig werden die mit den Sammelnachweisen zu verrechnenden Ausgaben erklärt, ferner die Ausgaben des Städtischen Wirtschaftshofes in dessen unbeschränkter Anordnungsbefugnis, in gleicher Weise die Ausgaben des Altersheimes und schließlich die Ausgaben für Berufsschulen.

Für die Ausführung des Voranschlages gelten die Bestimmungen der Dienstvorschrift Zl. 5209/1948 in der anliegenden Fassung.

Weiters werden genehmigt:

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Unternehmungen, im Erfolgsplan in den Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen mit je S 33,950.000 und im Finanzplan in den Erfordernissen und der Bedeckung ausgeglichen mit je S 8,420.000, der Voranschlag der Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Steyr in Einnahmen und Ausgaben mit

je S 1,295.000 ausgeglichen, sowie der Voranschlag der Stiftung und der Dienstpostenplan.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben werden wie folgt erhoben. Die Hebesätze betragen:

Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 v. H.
Grundsteuer B für andere Grundstücke	420 v. H.
Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital	150 v. H.
Lohnsummensteuer	1000 v. H.

Ich bitte den Vorsitzenden, über diesen Antrag die Diskussion bzw. Beschlußfassung herbeizuführen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Bürgermeister für seinen sehr ausführlichen und mit entsprechenden Beispielen untermauerten Bericht und wir treten nunmehr in die Diskussion ein. Ich habe - das möchte ich gleich vorwegnehmen - aus der Praxis der vergangenen Jahre schon einige Wortmeldungen entgegengenommen. Ich darf Sie zur Kenntnis bringen und immer wieder 3 Wortmeldungen im voraus bekanntgeben, damit sich die Diskussionsteilnehmer schon einigermaßen auf ihre Wortmeldung einrichten können. Ich habe zunächst einmal die Wortmeldung des Stadtrates Kinzelhofer, dann spricht Kollege Fritsch von der ÖVP, anschließend Bürgermeister-Stellvertreter Petermair.

STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nie steht der Gemeinderat so sehr im Licht des öffentlichen Interesses als dann, wenn er zusammentritt, um den Voranschlag für ein bevorstehendes Jahr zu beraten und zu beschließen.

Heuer tritt nun wiederum der Fall ein, daß ein neugewählter Gemeinderat

zu seiner ersten Budgetsitzung der Funktionsperiode zusammentritt. Wenn sich auch das politische Mandatsverhältnis im Gemeinderat nicht geändert hat, so sieht man doch, wenn man in die Runde blickt, eine Reihe neuer Gemeindefunktionäre. Genau gesagt, ist ein Drittel der Gemeinderäte zum ersten Mal mit der Verantwortung der Voranschlagserstellung konfrontiert. Diese Tatsache allein gibt den Beratungen jedoch noch nicht ihre besondere Bedeutung. Diese Sitzung unterscheidet sich von vorhergehenden auch dadurch, daß sich in letzter Zeit schwerwiegende weltweite Entwicklungen vollzogen haben, die kein Mensch in ihrer Tragweite und Bedeutung vorhersehen konnte. Krieg, Gewalt und politische Erpressung sind zum Alltag geworden. Die Weltpolitik, die wir in den letzten Jahren nur als mehr oder weniger interessierter Zuschauer am Fernschirm verfolgt hatten, ist nun in unsere gute Stube gekommen und hat uns in des Wortes wahrster Bedeutung das "Frösteln" gelehrt.

Mit geradezu brutaler Deutlichkeit wurde uns plötzlich vor Augen geführt, daß unser persönliches Leben, unser gewohnter Komfort von uns völlig unbekannt Personen entscheidend beeinflußt und verändert werden kann. Diese Entwicklung geht jedoch auch an unserem Land und an unserer Stadt nicht spurlos vorbei und beeinflußt auch letztlich den Gemeinderat in seinen Entscheidungen. Jede Form eines Gemeinwesens ist von ihr gleichermaßen berührt, wie der einzelne Mensch. Der Begriff der "Insel der Seligen" wurde in den letzten Jahren viel strapaziert. Nun sind sie im großen Meer der Weltprobleme untergegangen. Dies bedeutet aber, daß der Einzelne die Notwendigkeiten, mit der die Stadt konfrontiert ist, zur Kenntnis nehmen muß, und sich auch die Stadt den gemeinsamen Interessen unseres gesamten Landes einzuordnen hat. Wenn wir

nun in dieser Situation einen Jahresvoranschlag zu beschließen haben, so hat dies wohl im Licht dieser äußeren Ereignisse zu geschehen.

Gestatten Sie mir jedoch, daß ich, bevor ich auf Einzelheiten eingehe, auch einige grundsätzliche Feststellungen treffe. Es ist und bleibt für uns als sozialistische Gemeinderatsfraktion ein Grundsatz, daß alle kommunale Tätigkeit, deren bedeutendster Inhalt Beschluß und Vollzug des Voranschlages ist, allen Bürgern der Stadt zum Nutzen und Vorteil gereichen soll.

Wir sind uns aber dabei im klaren, daß es kaum möglich sein wird, allen Wünschen und Forderungen der Bevölkerung gerecht zu werden. Es liegt daher in der Natur der Sache, daß sich gewisse Schwerpunkte bilden, die nach den vorhandenen Mitteln in die Tat umgesetzt werden. Dabei wird es immer unvermeidlich sein, daß mancher Wunsch zeitlich zurückgestellt werden muß oder durch ein wichtigeres Anliegen verdrängt wird.

Der Rechnungshof hat einmal wenig wohlwollend den Voranschlag als Wunschliste des Gemeinderates bezeichnet und einige Herren der Opposition haben diesen Ausspruch aufgegriffen.

Ich frage Sie aber, ist diese Formulierung tatsächlich so negativ zu sehen? Ist nicht der Wunsch eine der stärksten Triebfedern des menschlichen Wollens und wird er nicht zu Recht der Vater des Gedankens genannt? Wenn man nun einem solchen Voranschlag die Vollziehbarkeit gegenüberstellt so frage ich mich, ob nicht auch auf unserem persönlichen Weg manchmal ein Stein liegt, der uns zum Anhalten oder zu einem Umweg zwingt. Ist es nicht daher verständlich, daß auch die Vorstellungen des Gemeinderates oft über einen steinigen Weg an ihr Ziel gelangen müssen? Wir wären aber sicher keine guten Gemeinderäte, wenn wir nicht von dem Wunsch

beseelt wären, das Beste für die Bevölkerung der Stadt zu leisten.

Lassen Sie mich aber auch ein paar Worte zur Struktur unserer Stadt sagen, da dieser Begriff in letzter Zeit sehr viel verwendet wurde. Man sprach sehr viel von Strukturverbesserung und es schien dabei, als wolle man manchmal den Eindruck erwecken, als würden ein paar Betriebsansiedlungen oder Verbesserungen in einigen Teilbereichen alle Probleme mit einem Schlag lösen. Wir bekennen uns sicher zu jeder Form der Strukturverbesserung, sind jedoch der Überzeugung, daß eine Struktur nicht grundlegend geändert werden kann.

Steyr ist eine Industriestadt, mit einem sehr hohen Anteil an unselbständigen Beschäftigten und diese Tatsache bringt es mit sich, daß nicht alle Früchte des Fleißes der Steyrer Bürger ihrer Stadt zugute kommen können.

Der Finanzreferent hat in monatelanger Arbeit gemeinsam mit den zuständigen Beamten des Hauses einen Voranschlagsentwurf für das kommende Rechnungsjahr erstellt. Dieser Entwurf wurde von den einzelnen Fraktionen beraten. So ist dieser Entwurf nicht nur als trockene Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben zu sehen, sondern er beinhaltet letztlich auch die politische Willensentscheidung des Gemeinderates. Dabei darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß die gesetzlichen Vorschriften den Gemeinden zwingende Notwendigkeiten auferlegen, die sich in einem überwiegenden Anteil der sogenannten Pflichtausgaben äußern. Der Raum für die freie Entscheidung des Gemeinderates wird dadurch naturgemäß eingeengt. In diesem freien Raum können sich dann Schwerpunkte bilden, die sicherlich nach den gesellschaftspolitischen Auffassungen der verschiedenen Parteien sich voneinander unterscheiden. Wir respektieren selbstverständlich diese verschiedenen Auffassungen und sind

auch immer bereit, mit den anderen im Gemeinderat vertretenen Parteien darüber zu sprechen. Ich kann jedoch nicht umhin, auch den einzelnen Mandataren ihre Verantwortlichkeit ins Bewußtsein zu rufen. Der Gemeinderat ist sicher dazu berufen, der Mittler der Wünsche der Bevölkerung zu sein. Ebenso ist er aber auch verpflichtet, darüber zu befinden, daß alle Beschlüsse zum Wohle der gesamten Stadt gefaßt werden.

Es ist sicher opportun, gegen unangenehme Dinge zu sein, gegen Lasten, die der Bevölkerung auferlegt werden müssen, zu stimmen. Es erscheint mir dies aber dann nicht fair zu sein, wenn man einen solchen Beschluß nur aus optischen Gründen faßt, da ein anderer die Verantwortung dafür zu tragen hat. Wenn ich selbst von Schwerpunkten sprach, so darf ich hier auch ganz kurz, ohne den Finanzreferenten wiederholen zu wollen, einige Dinge nochmals nennen, ohne mit der Reihenfolge auch eine bestimmte Rangordnung festlegen zu wollen.

So darf ich vielleicht auf den Punkt, der allen Bevölkerungskreisen am meisten am Herzen liegt, zuerst eingehen, nämlich den Wohnungsbau. Es ist sicher eine unbestrittene Tatsache, daß die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr seit Jahrzehnten die Hauptlast des Wohnungsbaues in der Stadt zu tragen hat. Seit mehr als zwei Jahren ist nun beim Resthof das größte Wohnbauvorhaben der Stadt im Entstehen. Es lag sicher in der Natur der Dinge, daß gerade beim Anlaufen dieses Vorhabens, anfänglich etwas weniger Wohnungen fertiggestellt wurden. Dazu kam noch, daß die Entwicklung der Baupreise solche Formen annahm, daß sich jeder Bauherr eine gewisse Zurückhaltung auferlegen mußte, um hier einen dämpfenden Effekt zu erzielen. Die Baupreise spiegeln sich ja bekanntlich in den Mie-

ten wider, sodaß diese Zurückhaltung gerechtfertigt erscheint.

Ein weiteres Anliegen, das alle Stadtteile gleichermaßen betrifft - das wurde auch vom Finanzreferenten erwähnt - ist der Straßenbau. Auch im kommenden Jahr sind hier wieder bedeutende Mittel eingesetzt, um die Verkehrssituation in der Stadt zu verbessern. Die Durchführung der Umfahrung Hundsgraben und die Vollen- dung der Bundesstraßenbaulose Seifentruhe und Griemühle und andere, stellen die Stadt vor große finanzielle Probleme.

Auch das Schul- und Kindergartenwesen zählt zu den von der sozialistischen Fraktion forcierten Schwerpunkten. Ich darf hier auf den geplanten Ausbau der Promenadeschule und die Verbesserung verschiedener öffentlicher Pflichtschulen verweisen. Wir haben in der Steyrer Zeitung einen Artikel betreffend den Turnsaal gelesen. Auch wir haben uns bereits mit dieser Frage befaßt und haben nicht auf diesen Vorwurf gewartet.

Heute wird der Gemeinderat die Verträge mit dem Bund bezüglich der Errichtung einer Bundeshandelsakademie sowie einer Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen beschließen. Gerade damit nimmt auch die Stadt sehr große finanzielle Lasten auf sich, um der heranwachsenden Jugend viele Möglichkeiten einer höheren schulischen Ausbildung anzubieten. Die Errichtung eines Kindergartens für die neue Wohnsiedlung Resthof ist ebenfalls ein Projekt, das im kommenden Jahr seine Fertigstellung erleben wird.

Das Wohlfahrtswesen und die Betreuung der älteren Mitbürger zählte schon immer zu den vornehmsten Aufgaben der sozialistischen Gemeinderatsfraktion. Hier geht es besonders darum, neben der bereits jahrelang eingeführten Einrichtung des Städti-

schen Zentralaltersheimes die Errichtung von Pensionistenwohnungen in den verschiedenen Stadtteilen zu betreiben. Die beiden Häuser auf der Ennsleite stehen vor der Vollendung und in Münichholz wird mit Einsetzen des Frühlings mit dem Bau begonnen werden können. Es ist grundsätzlich daran gedacht, daß in allen Stadtteilen Pensionistenwohnungen entstehen sollen.

Neben der Lösung dieser materiellen Frage soll auch durch den Ausbau der Seniorenklubs den kulturellen Bedürfnissen der älteren Steyrer Rechnung getragen werden. Diese Klubs haben bei uns in Steyr einen sehr guten Zuspruch.

In gleicher Weise ist natürlich auch den Wünschen der Jugend Rechnung zu tragen. Der Ausbau der Sportanlagen und die Förderung der Sportvereine wird auch im kommenden Jahr die entsprechende Beachtung finden. Nicht außer acht bleiben dürfen auch die verschiedenen sozialen Leistungen, welche die Stadt ihren Bürgern bietet. Eine ausreichende Versorgung mit Wasser, Gas und mit öffentlichen Verkehrslinien, zählt heute fast zu den Selbstverständlichkeiten.

Gerade die nunmehr kurz bevorstehende Umstellung der städtischen Gasversorgung auf Erdgas hat bereits große Mittel erfordert und wird dies auch in Zukunft tun. Der städtische Verkehrsbetrieb soll auch im nächsten Jahr durch den Ankauf - im Gemeinderat bereits beschlossen - von neuen Autobussen in die Lage versetzt werden, den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Auf dem Gebiet der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs stehen ebenfalls bedeutende Initiativen bevor. Neben dem, von Fremdenverkehrskreisen schon lange gewünschten Hotelbau, mit dessen Beginn im nächsten Jahr gerechnet werden darf, bemüht sich aber die Stadt auch um die Vergrößerung von

bestehenden und um die Ansiedlung von neuen Betrieben in Steyr.

Wir wissen, daß gerade solche Betriebe für die Sicherheit der Arbeitsplätze von großer Bedeutung sind, jedoch steht die Stadt, wenn man es so nennen darf, einem starken Konkurrenzdruck ländlicher Gemeinden gegenüber, die oft große brachliegende Grundstücke solchen Betrieben zu äußerst günstigen Bedingungen zur Verfügung stellen können.

Im ganzen gesehen darf festgestellt werden, daß es in der Absicht der sozialistischen Fraktion liegt, daß die Mittel, welche der Stadt zur Verfügung stehen, möglichst nutzbringend investiert werden sollen. Es muß jedoch auch ein Wort zu der Einnahmepolitik der Stadt gesagt werden.

Zur Realisierung der Wünsche der Bevölkerung und ihrer politischen Vertretungen ist es nötig, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu haben. Die Gemeinde hat ihre Einnahmen auf Grund von Gesetzen in Form von Steuern zu erheben. Auf Grund der Struktur der Stadt zeigt sich, daß verschiedene Steuern, wie z. B. die Gewerbesteuer eine rückläufige Tendenz aufweisen, andererseits aber das Produkt der Schaffenskraft der Steyrer Bürger auf Grund der Gesetze dem Bund zusteht. Die Stadt ist daher gezwungen, um ihre Vorhaben zu realisieren, die ihr auf Grund der Gesetze zustehenden Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, d. h. die Steuern im gesetzlich vorgeschriebenen Ausmaß einzuheben. Es muß daher einleuchtend sein, daß die Stadt Steyr, um bestehen und sich weiter entwickeln zu können, genau so wenig wie etwa die Wirtschaft auf ihre Einnahmen verzichten kann. Da sie von dem Gedanken der Gemeinnützigkeit auszugehen hat, ist auch immer zu prüfen, wie weit diese Belastungen der Bevölkerung zugemutet werden können und wie weit diese für sie tragbar sind.

Das große Privileg, auf das immer mit Stolz verwiesen wird, sagt, daß der, der an den Rechten der Stadt teilhaben wolle, auch an den gemeinsamen Pflichten zu tragen habe.

Dieser Grundsatz hat zu allen Zeiten Geltung gehabt und sollte auch heute den Bürgern der Stadt Richtschnur sein. Dieses Abwägen von Pflichten und Rechten soll aber auch die Handlungen des Gemeinderates der frei gewählten Vertreter der Bevölkerung dieser Stadt bestimmen.

In diesem Sinne ist die Sozialistische Gemeinderatsfraktion immer bereit, mit allen, denen das Wohl und die Zukunft der Stadt am Herzen liegt, zusammenzuarbeiten.

Abschließend darf ich aber auch dem Finanzreferenten und den Beamten, die am Zustandekommen dieses Werkes beteiligt waren, den Dank für ihre Mühe aussprechen, aber auch den Bediensteten der Stadtgemeinde für ihre Arbeit mit den gleichzeitig besten Wünschen für das kommende Weihnachtsfest und das Jahr 1974 danken.

Applaus!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung. Als Nächster Herr Gemeinderat Fritsch!

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Die Erstellung eines Voranschlags gehört zu den vornehmsten aber auch zu den verantwortungsvollsten Pflichten eines Gemeinderates. Hier sind die zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln nach bestem Wissen und Gewissen zur Verbesserung der Lebensqualität für alle Bürger unserer Stadt, egal ob jung oder alt, einzuplanen und auch im Sinne dieser Planung zu realisieren. Das vorliegende nüchterne Zahlenwerk gibt im großen und

ganzen vieles, aber noch lange nicht alle berechtigten Wünsche der Bevölkerung wieder. Uns allen miteinander ist bewußt, daß genauso wie in der Familie viele Wünsche, von denen jeder Einzelne seine entsprechende Berechtigung hat, existieren, daß aber auf Grund der gegebenen finanziellen Verhältnisse immer nur ein Teil Jahr für Jahr realisiert und verwirklicht werden kann. Dies aber verlangt Wertung, vorausschauende Planung und daher unabwendbar die Setzung von Prioritäten. Wir haben heute mit Genugtuung in den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters zur Kenntnis genommen, daß darangegangen wurde, erstmals eine langfristige, eine mittelfristige Planung, eine Prioritätensetzung in die Wege zu leiten. Gleichzeitig aber damit steht in begründetem Zusammenhang die Forderung, daß veranschlagte Gelder auch restlos innerhalb ihrer Voranschlagsposten einzusetzen sind, um nicht ständig in Verzug zu geraten, aber auch gleichzeitig der begründeten Forderung des Rechnungshofes nach größerer Budgetwahrheit, auch formal, Rechnung zu tragen. Der heute zur Beschlußfassung vorliegende Entwurf ist zwar wie immer vorsichtig, aber jedoch im allgemeinen realistisch erstellt, wobei allerdings die Einnahmenseite unseres Erachtens nach eine höhere Summe ausweisen müßte. Als Beweis dafür mögen die bisherigen Nachtragsvoranschläge bzw. Rechnungsabschlüsse gelten. Hervorzuheben ist, daß nicht unbedingt ein Erstarrnischema vorliegt, sondern daß einige neue Posten besonders auch im oH aufscheinen, auf die einige Kollegen meiner Fraktion in späterer Folge noch eingehen werden. Die Qualität dieses Voranschlags wird sich allerdings erst gegen Ende des Jahres 1974 herausstellen, und zwar dann, wenn wir Planung und Verwirklichung gegenüber zu stellen haben. Dazu gebe ich der Hoffnung meiner Fraktion Ausdruck,

daß sich in der kommenden Legislaturperiode die Mehrheit dieses Hauses bzw. deren hauptverantwortliche Funktionäre einer wesentlich gesteigerten Bemühung nach Budgetwahrheit befleißigen werden. Es geht nicht an, daß Jahr für Jahr viele veranschlagte Posten als Bestandteil des Budgets dem Rotstift oder aber auch dem Vergessen zum Opfer fallen. Diese Posten werden wiederum theoretische Bestandteile des Budgets, sprich Erinnerungsposten. Im besonderen darf ich verweisen und ich möchte etwas in die Mitte der Sache eingehen, daß Jahr für Jahr Posten, namens Rathausfassade, Bruderhausfassade, Ausbau Prinzstraße, Gründbergkanal, Planschbeckenerneuerung der Kindergärten usw., in dem Budget zwar vorhanden sind, aber nie realisiert wurden. Wir werden uns im Sinne einer wirkungsvollen Kontrolle der Mehrheit gestatten, die Verwirklichung geplanter Vorhaben zu überwachen und gegebenenfalls als mahnendes Gewissen tätig zu werden.

Besonders zu begrüßen ist aber, daß der heurige uns zur Beschlußfassung vorliegende Voranschlag auch auf Grund unserer Anregungen bedeutende Vorhaben hoffentlich realisieren wird. Ich darf nur erwähnen, für den Fußgängerübergang Blümelhuberberg 1 Mill. Wir wissen und Sie selbst sind sich alle dessen bewußt, daß es eine langjährige immer wieder erhobene Forderung darstellt und daß nun endlich von Seiten der Stadt darangegangen wird, im Bereiche Tabor einer wesentlich größeren Sicherung der Fußgänger und unserer Kinder Rechnung zu tragen. Ich begrüße auch weiters die Einplanung der Überbrückung der Enns im Bereich der Sandmairüberfuhr mit S 2 Mill. und ich hoffe, daß dies auch im Jahre 1974 Wirklichkeit werden wird. Es sind mir diesbezüglich schon wiederum von Kollegen der Mehrheitsfraktion andere Meinungen bekannt geworden. Ich begrüße auch weiters, da

wir für andere als nur für rein kommunale Belange Sorge zu tragen haben, die Schaffung eines Wanderweges entlang der Hangkrone des Steinwändweges, die Restaurierung des Brunzens Berggasse, die Beleuchtung der historischen Bauten und viele andere Posten, die ich nicht im allgemeinen erwähnen möchte umso mehr.

Ich darf aber nun etwas konkreter, nachdem wir uns über grundsätzliche Probleme eines Haushaltsvoranschlags Jahr für Jahr unterhalten haben und nachdem eigentlich die grundsätzlichen und vorwiegend die finanziellen Probleme fast immer die gleichen sind, einigen weiteren Budgetkapiteln etwas mehr Aufmerksamkeit widmen. Ich beziehe zuerst zu den Problemkreisen unserer Jugend Stellung. Ich darf hier vielleicht in der Reihenfolge der Entwicklung eines Menschen beginnen, mit dem Kind, das in den Kindergarten kommt. Wir anerkennen das Bemühen auf dem Kindergarten Sektor auch immer vorwärts zu schreiten. Wir sind uns aber auch dessen bewußt, daß ein rascher und ein forciertes Ausbau bestehender oder von neuen Anlagen unbedingt zu bewältigen sein wird, denn den modernen Erkenntnissen der Kinderpsychologie oder aber auch der Pädagogik entsprechend, ist eine möglichst frühzeitige Ausbildung, beginnend mit Vollendung des 3. Lebensjahres eines Kindes für seine weitere Ausbildung seiner Fähigkeiten im Bezug auf Leistung unbedingt vonnöten.

Nicht einverstanden können wir uns geben mit den immer noch zur Debatte stehenden und immer wieder aufflammenden Problemen der Kindertarife. Wir verantworten eine soziale und eine familiengerechte Tarifregelung und wir verantworten dies und sprechen dem eben unsere Befürwortung aus aus der Überlegung heraus, daß gerade durch die Landesgesetzgebung die begründete Absicht be-

steht, die Ausbildung unserer Kinder in den Kindergärten, ähnlich der in den Pflichtschulen, grundsätzlich kostenlos zu gestalten. Wir ersuchen daher noch einmal, die Kindergartentarife einer entsprechenden Überlegung und eventuellen Regelung zu unterziehen.

In diesem Zusammenhang ist es für uns und damit meine ich unsere gesamte Stadt, anerkennenswert, daß eine Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen geschaffen wurde. Wir wissen zwar, daß sie noch in einer gewissen Notsituation auf Grund räumlicher Gegebenheiten steht, aber es ist jeglicher Anfang schwer und wir wissen - das werden wir heute noch beschließen - daß gerade in diesem Zusammenhang die Ausbildung spezifisch orientierter Kindergärtnerinnen für die weitere Qualitätsentwicklung unserer Jugend vonnöten ist. Daß wir gerade hier in unserem Stadtgebiet eine solche Schule bekommen haben, dürfte sicherlich auf der Positivseite liegen.

Wir dürfen aber nun nicht nur an die kleineren Kinder denken, sondern wir haben uns auch der, wenn wir diesen Terminus gebrauchen wollen, der schulpflichtigen Jugend zuzuwenden. Gerade hier muß man sagen, ist eine gewisse Einschränkung des Taten- und Bewegungsdranges unserer schulpflichtigen Jugend gegeben. Warum? Jedes Kind hat Spieltrieb, braucht die Möglichkeit, sich irgendwie zu betätigen. Nicht immer in sehr ruhiger Form, nicht immer zur Freude der umliegenden Bewohner. Wo aber können tatsächlich diese Kinder ihrem Trieb und teilweise ihrer Lernlust Ausdruck verleihen? Wir wissen, daß ein Kindergartenkind mit anderen Spielgeräten zufrieden zu stellen ist, ein Jugendlicher in der Größenordnung bis zu 14, 15 Jahren wird aber frei bewegliche Sportplätze suchen. Er wird versuchen, dort wo er sich austoben kann, sich aufzuhalten. Aus diesen Überlegungen heraus möchte ich mich

da nicht sehr verallgemeinern und würden wir bitten zu überlegen, ob nicht die Einplanung eines Spielplatzes für die wesentlich größere Jugend innerhalb des nächsten oder übernächsten Budgetjahres vonstatten gehen kann. Wenn ich nun in der Folge weiter fortfahre, darf ich auf den Sektor der Schule übergehen.

Ich beginne zuerst mit positiven Aspekten. Wir sind froh, alle miteinander, daß nun endlich einmal die Ausgabenpost für die Städtische Handelsschule und HAK in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören wird. Ich darf erinnern, daß eigentlich schon seit ca. 5 Jahren immer wieder die Forderung nach der Verbundlichung dieser Schule erhoben wurde. Heute können wir sagen, es ist nur mehr eine Frage der Zeit und sicher auch eine Frage des finanziellen Aufwandes, bis wir diesem Wunsch tatsächlich Rechnung tragen können.

Nachdem ich beruflicherweise mit der Pflichtschule mehr verbunden bin, gestatten Sie mir nun einige Bemerkungen zu unseren Pflichtschulen und wie könnte es anders sein, ich muß mich zuerst mit dem Problem der Promenadeschule beschäftigen. Nicht erst hervorgerufen durch die entsprechende Presseaussendung, sondern aus der Überlegung heraus, daß dieser Mißstand - wenn man ihn so bezeichnen will - nicht erst von gestern auf heute entstanden ist, sondern daß er sich im Laufe der vergangenen Jahre abgezeichnet hat und daß immer wieder von den Kollegen und von den Leitungen der beiden Schulen vehemente Forderungen nach einer generellen Umplanung und Umgestaltung erhoben wurden. Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang daran, daß von Seiten der Schule und auch von Seiten des Elternvereines vor vielen Jahren der Wunsch nach einer Modernisierung des Schultores laut wurde und es wurde auch von einem verantwortungsvollen

Funktionär diese Modernisierung versprochen. Wie weit sie realisiert wurde, können Sie heute jederzeit nachprüfen. Es hat selbstverständlich vor kurzem durch den zuständigen Referenten Kollegen Schwarz eine Begehung - das war ca. vor einer Woche - in der betreffenden Schule stattgefunden und ich muß festhalten und möchte da nicht polemisieren, ich möchte nicht wieder bekannte Tatsachen in Erinnerung rufen, aber ich muß trotzdem festhalten, daß gerade der Ausbau dieser - müßte man fast sagen - ältesten Hauptschule Steyrs eine unabdingbare Forderung darstellt. Es ist sicherlich voriges Jahr bereits ein dementsprechender Betrag eingeplant und auch heuer wieder eingeplant worden, aber ich glaube, daß man in diesem Fall mit der veranschlagten Summe sicher nicht das Auslangen finden wird. Ich würde dafür plädieren, um eine befriedigende Lösung in der Promenadeschule herbeizuführen, auch überplanmäßige Ausgaben in das Kalkül zu ziehen. Danken werden es sicher alle Schüler, alle Eltern und auch die Lehrer dieser Anstalt. Es ist allerdings dabei noch etwas zu verzeichnen und hier darf ich mich nicht nach einer Richtung ausbreiten, daß gerade - wir haben es durch die Worte des Herrn Bürgermeisters am Anfang gehört - auf dem Sektor der Schulen immer wieder ein dementsprechender Engpaß besteht und daß immer wieder auf Grund gegebener gesetzlicher aber auch auf Grund konkreter Tatsachen Klassenraum zusätzlich geschaffen werden muß. Ich verweise in diesem Zusammenhang und hier bin ich etwas eigennützig, - Sie gestatten mir das - daß gerade auf dem Gebiet der Tabor-schule, die als einer unserer größten Schulkomplexe gilt, der Schulraum-mangel sie eklatant bemerkbar macht. Es gibt dafür nur 2 Lösungen. Die eine Lösung ist sicher auch mit Aufwand verbunden, aber sie muß in der kom-

menden Zeit verwirklicht werden, ist ein Anbau - Kollege Schwarz war das letzte Mal oben - von mindestens 4 Klassen. Wir dürfen eines nicht vergessen, daß gerade auf diesem Schulgebiet die Einzugsmöglichkeiten immer größer werden. Wir sind uns dessen bewußt, daß die zweite Lösung und die zweite Möglichkeit, der Bau der Schule Resthof-Gleink sicherlich eine gewisse Befriedigung darstellen wird, aber in absehbarer Zeit sich nicht realisieren läßt. Aber gerade das Einzugsgebiet für diesen Schulkomplex ist immens groß und ständig wachsend, auch durch die neuen Bewohner der Resthofsiedlung bedingt. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf etwas, was ich voriges Jahr schon sagte. Denken Sie bitte auch daran, daß gerade jetzt in den Schulen durch die sicherlich an und für sich begrüßenswerte Einführung der Koedukation verschiedene Umbauten bestehender Anlagen vorgenommen werden müssen. Hier nur mit einem Schlagwort, Toiletteanlagen. Ich habe sie voriges Jahr schon erwähnt und wir würden bitten, daß sie im kommenden Jahr in den Volks- und Hauptschulen auch berücksichtigt werden.

Vielleicht in diesem Zusammenhang noch ein Ersuchen. Es ist dies nicht direkt der Kompetenz des Gemeinderates anheimfallend, aber trotzdem in unserem Beschluß- und Entschlußbereich.

Für Lehr- und Lernmittel sieht unser heute zu beschließender Voranschlag eine Post von S 600.000,- vor. Ich könnte mir vorstellen und wir haben das mit einigen Leitern einschließlich des Schulaufsichtsorganes durchbesprochen, daß man versuchen würde, jeder Schule ein bestimmtes Kontingent zuzuweisen und über dieses Kontingent kann der Lehrkörper auf Grund von Konferenzbeschlüssen frei verfügen und Lehrmittel dafür anschaffen, wobei selbstverständlich für

Unvorhergesehenes ein dementsprechender Sicherheitsfaktor, sprich Summe, rückzuhalten wäre. Warum ich das nun sage, ist sehr einfach. Weil gerade durch diese Maßnahme eine dementsprechende wesentliche Entlastung und Verwaltungsvereinfachung auch für die Beamten am Schulamt gegeben wäre. Ich glaube, wir wollen überall rationalisieren und gerade durch dieses Rationalisierungsbestreben wird dieser Vorschlag sicher Begrüßung finden. Wenn ich nun in meinem Gedankengang etwas weiterspringe, darf ich nun ein Problem anschneiden, das vielleicht unsere älteren Mitbürger betrifft. Wir haben in verschiedenen Vorberatungen und ich bezeichne das nicht als Wahlversprechungen, wie es heute einmal erwähnt wurde, uns dafür eingesetzt, daß die Aktion "Essen auf Rädern" verwirklicht wird. Wir haben auf Grund dieser Vorgespräche auch die positive Stellungnahme der Mehrheitsfraktion erkennen können. Wir würden daher bitten, um gerade unseren alten und betagten Menschen etwas unter die Arme zu greifen, einer möglichst baldigen Einführung dieser begrüßenswerten Aktion das Wort zu sprechen. Unseren alten Mitbürgern, die Zeit ihres Lebens für unsere Stadt gearbeitet haben, könnten wir auch in anderen Form unseren Dank abstaten. Es wäre dies die Einführung einer Seniorenkarte, allerdings nicht einzig und allein, wie bis jetzt gehandhabt, für die Verkehrsbetriebe, sondern mehr oder minder auf alle städtischen Einrichtungen bezogen. Es ist mir selbstverständlich bewußt und ich gebe hier nichts Neues bekannt, daß gerade unsere älteren Mitbürger kaum eine Kunsteisbahn besuchen werden, aber gerade in unseren Bädern ist auch - wenn Sie selbst hingehen werden Sie das bemerken - ein dementsprechender Zuspruch von unseren älteren Mitbürgern zu verzeichnen. Ich würde daher bitten, es kostet dies der Gemein-

de finanziell sicher nicht viel, aber es ist dies ein Akt des Dankes an unsere älteren Mitbürger, wenn wir diesen eine entsprechende Ermäßigung ihrer Gebühren geben würden.

Nun eine kurze Betrachtung zum Kapitel Kultur des vorliegenden Vorschlages. Ich darf hier wiederum - und muß es eigentlich tun - wiederholen, was ich voriges Jahr schon sagte. Unserer Meinung nach ist das Kulturbudget in der Höhe von rund 3,8 % der gesamten ordentlichen Haushaltsausgaben zu niedrig dotiert, noch dazu wo ja einen Großteil der Summe auf jeden Fall die Personalkosten verschlingen. Wir bitten also - da wiederhole ich mich aber bewußt - im Hinblick auf die Tausendjahrfeier eine entsprechende Aufstockung des Kulturbudgets in die Wege zu leiten, denn nicht nur kommunale Einrichtungen sind der Grad- und Wertmesser für das Positive einer Stadt, ich glaube auch, daß der kulturelle Bereich nicht als bedeutender Bestandteil der Wertmessung hinwegzuleugnen ist. Daher würden wir auch ersuchen, dieser Forderung Rechnung zu tragen.

Dies, sehr geehrte Damen und Herren, waren nur einige und kurze Betrachtungen zu bestimmten Kapiteln des Budgets. Ich bin mir bewußt, daß dies in der zur Verfügung stehenden Zeit nur lückenhaft, ich möchte fast sagen, sporadisch erfolgen kann. Aber im Laufe des kommenden Rechnungsjahres wird sich sicherlich bei spezifischen Beschlußfassungen die Möglichkeit bieten, ausführlicher zu einzelnen Problemen Stellung zu nehmen und zu diskutieren. Kollegen meiner Fraktion werden zu anderen Budgetgruppen die Meinung der ÖVP darlegen und wir erwarten, daß unsere Anregungen, so wie von Herrn Bürgermeister mehrmals in seinen Schlußworten zu Budgetberatungen versprochen, einer eingehenden Prüfung unterzogen werden und auch bei kommenden

Voranschlägen ihre Berücksichtigung finden. Diesem Voranschlag, der auch die Wünsche meiner Fraktion, wenn auch nicht vollinhaltlich, enthält, geben wir nach eingehender Beratung mit betontem Interesse für gedeihliche Zusammenarbeit in seiner Gesamtheit die Zustimmung. Diese Zustimmung besagt jedoch nicht, daß jede einzelne Voranschlagspost bei der speziellen Beratung von uns gebilligt wird. Mein aufrechter Dank gilt den Beamten dieses Hauses, die die Vorarbeiten zur Erstellung dieses Voranschlages geleistet haben. Korporativen Dank darf ich aber auch allen Magistratsbediensteten für Ihre Arbeit aber auch für ihre bereitwillige Unterstützung bei unserer Tätigkeit als Mandatare aussprechen.

Namens der ÖVP erlaube ich mir, Ihnen sehr verehrter Herr Bürgermeister, Ihnen meine Damen und Herren des Gemeinderates sowie allen Beamten, Angestellten und Arbeitern des Hauses frohe und besinnliche Weihnachten im Kreise Ihrer Familien zu wünschen. Für das Jahr 1974 wünschen wir Ihnen allen viel Gesundheit, Zufriedenheit und persönlichen Erfolg.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diese Erklärung der ÖVP durch Herrn Gemeinderat Fritsch. Meine Damen und Herren, in der Rednerliste habe ich eine ganze Reihe von Vormerkungen. Ich würde mir zunächst gestatten, die Diskussionsredner der Reihe nach mit dem Namen zu nennen, damit Sie orientiert sind. Weitere Wortmeldungen sind mir durch Erheben der Hand kenntlich zu machen, damit ich mich orientieren kann, wem ich zunächst das Wort geben muß.

Es haben sich bis jetzt gemeldet aus dem Rundblick, den ich ständig mache: Herr Gemeinderat Ing. Fahrnberger, Frau Gemeinderat Kaltenbrunner, Gemeinderat Treml, Gemeinderat Derflinger, Stadtrat Wallner, Stadtrat Fürst,

Gemeinderat Fuchs, Gemeinderat Holub, Gemeinderat Schwarz Herbert, Gemeinderat Dr. Stellnberger, Gemeinderat Sablik und Stadtrat Schwarz.

Sie werden mir erlauben, daß ich eine Reihe nach meinem Gutdünken durchführe, damit die Fraktionen etwas gemischt sind. Ich bitte Sie, mir anzuzeigen, wenn ich jemanden in der Wortmeldung vergessen haben sollte. Ich habe schon eine Reihe gesehen, die ich noch vormerken werde. Ich werde eine entsprechende Reihung vornehmen, damit es ein wenig bunt wird. Ich darf nun als Nächstem Kollegen Petermair das Wort erteilen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Mein Beitrag zur diesjährigen Budgetdebatte wird sich mit den Problemen Umweltschutz und Lebensqualität sowie der Altstadtsanierung beschäftigen.

Eine Stadt ist nichts fest Begrenztes mehr wie in der guten alten Zeit, sondern ein dynamischer Prozeß, der durch ebenso nie endende Forschung und Planung wie durch neue Formen der kommunalen Demokratie gelenkt werden muß.

Eine Stadt ist heute und wird es in Zukunft immer noch stärker sein, das Schicksal der Gesellschaft. Die Bedrohung einer Stadt ist die Bedrohung der Gesellschaft überhaupt.

Die Stadt, das ist mehr als eine Ansammlung von Häusern und Straßen. Eine Stadt ist ein gewachsener Organismus, eine Stadt ist eine Lebensform. Eine Lebensform, die überall auf der Welt für immer mehr Menschen die gültige ist. Eine Lebensform freilich, die vor allem in den letzten Jahren durch verschiedene Entwicklungen immer problematischer wird. Es gibt heute bereits Städte, die ein Vorhof zur

Hölle sind, Steyr gehört nicht zu ihnen. In Steyr läßt es sich noch relativ gut leben. Aber die weltweiten Probleme des Urbanismus gibt es auch hier, wenngleich mit der Chance, Fehlentwicklungen und Mißwüchse, die sich vielleicht dort und da abzuzeichnen beginnen, noch mit relativ geringen Mitteln zu beseitigen.

Woran es bisher fehlte, sind nicht guter Wille oder konkrete Einzelvorschläge, ist nicht einmal nur das liebe Geld, worauf man sich meistens ausredet, um Bequemlichkeit und Planlosigkeit zu kaschieren. Was fehlt, ist eine klare Vorstellung von dem, was diese Stadt ist, sein kann und sein sollte.

Eine Einladung zum Gespräch mit allen in dieser Stadt, denen Steyr am Herzen liegt, die Steyr lieben, die hier auch in Zukunft leben wollen und so wie wir daran glauben, daß diese Stadt eine Chance hat, Beispiel für viele andere zu sein - wenn es gelingt, sie aus dem dumpfen Trott des Weiterwurstelns zu befreien, aus dem Korsett der Pläne, die nur bis zur nächsten Straßenecke reichen, bis zum nächsten Jahr. Und wenn wir unter anderem eine Verlebendigung der Gemeindedemokratie fordern, eine Verankerung und Förderung von Initiativen aus der Bevölkerung, dann sehen wir darin nicht nur einen Weg, dieses Leitbild in Zukunft mit möglichst vielen Bürgern dieser Stadt in die Wirklichkeit umzusetzen. Wir sehen in einer lebendigen Gemeindedemokratie, die sich nicht auf ein Kreuzerl alle sechs Jahre auf einem Stimmzettel beschränkt, einen wesentlichen Teil jener Lebensart, die Stadt heißt.

Zu einer modernen und gesunden Stadt gehören, wie ich glaube, folgende Maximen:

Für Umwelt und Gesundheit:

Weitestgehende finanzielle Förderung der Haushalte bei Umstellung auf Erdgas.

Verstärkter Ausbau des Kanalnetzes und der Kläranlagen.

Verbesserte Müllabfuhr, besonders nach Festtagen.

Bessere Reinigung der Grünanlagen und Straßen.

Erhaltung bestehender Grünanlagen und Schaffung zusätzlicher Erholungsflächen.

Errichtung eines dichteren ärztlichen Versorgungsnetzes und

Schaffung von FIT-Strecken und Radwanderwegen.

Das wäre unserer Meinung nach eine soziale Kommunalpolitik. Weiters gehört meines Erachtens dazu eine saubere und transparente Verwaltung, eine Verlebendigung der Demokratie, ein Vorrang der Stadterneuerung, eine Forcierung des Freizeitangebotes, dazu gehören Kindergärten und Spielplätze auch für die Jugendlichen, ein besseres Verkehrsangebot, eine höhere Lebensqualität, weil dabei der unmittelbare Lebensbereich des Einzelnen in der Gemeinde direkt angesprochen wird.

Lebensqualität in unserer Stadt ist vor allem ein auskömmliches Dasein. Dazu gehört:

Eine Wohnung, die die Entfaltung der Persönlichkeit und der Familie ermöglicht, dazu gehören Schulen und Einrichtungen, die auch echte Freizeitfunktionen erfüllen können, humane und zumutbare Verkehrsverhältnisse, Sauberkeit der Luft usw. und letztlich die Möglichkeit, sich mit Steyr, seiner Entwicklung und Geschichte im Hinblick auf die bevorstehende Tausendjahrfeier zu identifizieren.

Innerhalb kurzer Zeit ist es gelungen, in unserer Bevölkerung ein "Umweltbewußtsein" zu erzeugen, wie dies kaum zu erwarten war. Beinahe könnte man sogar in manchen Kreisen von einer Euphorie auf diesem Gebiet sprechen, wobei die Interessen oft sehr weit auseinandergehen.

Galt es noch vor einiger Zeit,

den Fetisch Produktionssteigerung zu entthronen, so muß heute vor einem allzugroßen Optimismus gewarnt werden, daß nun auf einen Schlag alle Barrieren für eine vermenschlichte Umwelt abgebaut werden können. Das Umweltbewußtsein sollte jedoch nicht erst bei den großen Problemen beginnen, sondern auch in unserer persönlichen Haltung und in der Ausschöpfung aller Möglichkeiten, die jeder Einzelne hat, seinen Niederschlag finden. Wenn man die vielen Autowracks in den Straßen sieht, den Mist in den Wäldern und auf den Wiesen, den Egoismus im Verhalten gegenüber den anderen, dann müssen echte Zweifel über die Reife in Bezug auf das Umweltbewußtsein aufkommen. Ähnlich gilt dies in Bezug auf das zwar verständliche, aber ohne Rücksichtnahme auf andere vorhandene Bestreben, möglichst nur die persönliche Umgebung schön zu haben.

Deshalb muß auch die richtige Einstellung zu den Umweltproblemen als eines der wichtigsten und vordringlichsten Anliegen einer modernen, zukunftsorientierten Schul- und Erwachsenenbildung angesehen werden. Eine neue Möglichkeit, auf die Umwelt Einfluß zu nehmen, wird von vielen in der sogenannten Bürgerinitiative gesehen. Die Meinung des Bürgers soll berücksichtigt werden und ein wirksames Kollektiv bei der Planung, aber auch vor einer Entscheidung gesetzgeberischer Körperschaften darstellen. Gleichzeitig muß jedoch mit aller Entschiedenheit davor gewarnt werden, damit die Bürgerinitiativen nicht als Ersatz für demokratische Wahlen angesehen werden, da sonst das System unserer Demokratie, das seine Bewährungsprobe immer wieder bestanden hat, zertrümmert werden könnte. Insbesondere sollte von den Bürgern, die Initiativen ergreifen, darauf geachtet werden, daß ihr Engagement nicht durch die Massenmedien mißbraucht

wird. Die Grenzen der Bürgerinitiativen müssen dort gesetzt werden, wo es zu gegenseitigen Initiativen kommt. Die gesetzgebenden Körperschaften, ganz gleich, ob es sich um die Gemeinde, das Land oder den Bund handelt, müssen letztlich doch für ihre politische Entscheidung die Verantwortung übernehmen. Dabei werden sicher die Initiativen der Bürger zu berücksichtigen sein, jedoch müssen auch die Gesamtinteressen bei der Beschlußfassung ihren Niederschlag finden. Nur so kann verhindert werden, daß eine an sich der Demokratie entsprechende Einrichtung die Politiker verunsichert und beschlußfassende Körperschaften vor unlösbare Probleme stellt.

Mensch und Umwelt sind zu einer komplexen Aufgabe moderner Gesellschaftsentwicklung geworden. Seit der Durchsetzung der Demokratie hat es kein zweites Problem gegeben, das so sehr nicht nur einzelne Gruppen der Bevölkerung, sondern die gesamte Bevölkerung betrifft und gleichzeitig die Aktivität und das Engagement möglichst aller notwendig macht.

Muß man sich nicht angesichts all dieser Probleme die Frage stellen: Wie war es möglich, daß unsere Vorfahren mit ihren bescheidenen technischen Mitteln so schöne Städte, Märkte und Dörfer gebaut haben? Derartige Fragen werden angesichts von Verhüttelungen, Zersiedelungen u. ä. immer wieder gestellt. Erst seit kurzem schenkt man den Fragen der Raumordnung und des Umweltschutzes die ihnen gebührende Beachtung. Moderne Kommunalpolitik ist meines Erachtens kommunale Innen- und kommunale Außenpolitik. Moderne Kommunalpolitiker müssen den Kantönligeist abwerfen, der ihr Tätigkeitsfeld nur bis zu den Gemeindegrenzen gelten lassen will. Dies gilt insbesondere für die Bewältigung der Aufgaben auf den Gebieten Raumordnung und Umweltschutz. Moderne Kommu-

nalpolitik wird auf diese Weise immer mehr zu einem Bestandteil der Regionalpolitik.

Gegenstand der Kommunalpolitik auf den Gebieten Raumordnung und Umweltschutz ist vor allem das Bauwesen. Der Rechtsstaat als bloßer Gesetzestaat erweist sich wohl nirgends als so unbefriedigend wie im Bauwesen. Keine Bauordnung kann die Vielzahl der Möglichkeiten der Praxis einfangen. Vom Gesetz angeordnete Bebauungs- und Flächenwidmungspläne lösen nur einen Teil und zwar den kleineren, die Probleme der Bauästhetik. Die Lösung der wichtigsten Probleme gelingt hier den Kommunalverwaltern, die ihre Tätigkeit ab der genauen Durchführung der Verwaltungsrechtssätze des Bauwesens erblicken, nicht. Für die Kommunalpolitik tut sich daher ein Tätigkeitsfeld auf, dem in unserer Zeit erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken ist. Sie trägt die Hauptverantwortung einer neuen Bauästhetik.

Es ist spät, aber es ist vielleicht noch nicht zuspät. Landes- und neuerdings auch Bundespolitiker sprechen gerne und laut von Raumordnung und Umweltschutz. Die Hauptlast aber, meine Damen und Herren des Gemeinderates, bei der Lösung der damit zusammenhängenden Probleme werden jedoch wir als die Kommunalpolitiker zu tragen haben.

Und nun noch ein Wort zur Altstadtanierung. Steyr hat wohl eine der schönsten Altstädte Europas. Sie zeichnet sich besonders durch ihre Form, ihre Geschlossenheit und die Vielfalt der in ihr vertretenen Stilperioden aus. Dadurch hat diese Altstadt ein ganz eigenes Fluidum. Sie ist eine Stadt in der Stadt. Diese Innenstadt für die Bevölkerung der ganzen Stadt, für Besucher und als lebendiges Beispiel für die sinnvolle Pflege überkommenen Kulturgutes zu erhalten, muß uns als den politischen Vertretern ein ernstes Anliegen sein.

Auf diesem Gebiet sind in den vergangenen Jahren einzelne Maßnahmen gesetzt worden. Solche Bemühungen sind auszubauen, sind voranzutreiben, vor allem auch zu koordinieren und zu unterstützen, denn unsere Stadt ist zugleich gefährdeter denn je. Das Überhandnehmen des Individualverkehrs und die Abwanderung der Wohnbevölkerung aus der Innenstadt sind nur zwei Symptome dafür. Wir dürfen uns nicht mehr auf Maßnahmen zur Sanierung einzelner Häuser beschränken. Wir müssen das größere Ganze sehen, z. B. das Ensemble im Hinblick auf die Tausendjahrfeier ganz besonders. Wir dürfen aber die Innenstadt auch nicht ihres städtischen Charakters entkleiden und sie als eine Art Museum konservieren. Alle Maßnahmen müssen darauf abzielen: Sie in ihrer Eigenart als Zentrum städtischen Lebens zu erhalten, zu sanieren, wo sie sanierungsbedürftig ist, sie zu entlasten, wo sie im Lauf der Zeit Funktionen übernehmen mußte, die ihrem Wesen nicht entsprechen und sie zu erneuern, wo das Neue die Vielfalt erhöht und die Einheit nicht sprengt.

Als konkrete Maßnahme könnte ich mir vorstellen: Die Renovierung der typischen Fassaden muß weiter vorangetrieben werden, was auch die Realisierung eines Färbungsplanes mit einschließen soll. Da die Stadt hier nur einen Teil zuschießt und dem Hauseigentümer nicht unbeträchtliche Kosten erwachsen, wird man sich um eine gesetzliche Regelung der Sicherung wertvoller Bauwerke bemühen müssen. Leitpläne für die Gestaltung von Geschäftsportalen und Reklamen sind im Interesse des Stadtbildes konsequent anzuwenden. Zur Fassade im weiteren Sinne, glaube ich, gehören auch die Dächer. Zur Erhaltung der charakteristischen Dachlandschaft soll eine Regelung getroffen werden. Die Anhebung des Wohnwertes in der Innenstadt ist notwendig. Der Trend der Be-

wohner geht zwar mehr nach draußen, viele Wohnwünsche aber durchaus in Richtung Innenstadt. Daher also moderne Wohnungen hinter alten Fassaden. Eine bewohnte Innenstadt kann nie tot sein.

Durch eine bessere Kennzeichnung von Passagen und das Aktivieren von Höfen könnten kleinere Fußgängerzonen geschaffen werden. Eine Aktion also: Öffnet die Innenhöfe!

In renovierten Althäusern und Innenhöfen könnten weiters mehr neue Funktionen, die mit dem Charakter einer Innenstadt zusammenhängen erprobt werden, wie z. B. kultureller und kommunikativer Art. Die Steyrer Altstadt soll daher ein Zentrum der Begegnung, der Anregung und auch in gewissem Sinn der Erholung sein - wenn sie einmal ganz als Fußgängerzone eingerichtet werden könnte. Die Altstadt gehört nicht uns allein, sie gehört vor allem den vielen Touristen, die nach Steyr kommen. Ich meine daher: Die Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen Bund, Land und Gemeinde müßten hier das ihre tun. Als Musterbeispiel mag hier das Salzburger Altstadterhaltungsgesetz gelten, das auf dieses Basis entstanden ist.

Nun, meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Ziffern bringen, wobei ich mit Genugtuung feststellen darf, daß hier im oH einige Posten als einmalige Ausgaben aufgenommen worden sind, die wir sehr begrüßen, aber mit der Erklärung, hoffentlich werden auch diese im Voranschlag gebrachten Anträge durchgesetzt.

Ordentlicher Haushalt:

Seite 47 - Ausgestaltung der Beleuchtung historischer Bauten - Kollege Fritsch hat vielleicht schon das eine oder andere angezogen, aber doppelt hält besser - S 100.000,--

Seite 67 - Stadtplanung und Höhenpläne S 300.000,--

Seite 67 - Beiträge für die Erhaltung des Privatalthausbesitzes, allerdings

nur S 100.000,--
- hier hätte ich gerne gesehen, wenn diese Ansatzpost einen höheren Betrag gefunden hätte.

Seite 69 - Schaffung eines Wanderweges entlang der Hangkrone, das hat ebenfalls Kollege Fritsch erwähnt S 100.000,--

- ich bezweifle, ob man damit das Auslangen wird finden können. Aber jedenfalls der Anfang ist gemacht und ich hoffe, daß das auch realisiert werden kann.

Seite 77 - Öffentliche Einrichtungen, Herstellung und Ausbau von Kinderspielflächen und Grünanlagen, Neupflanzung im Stadtgebiet, Sanierung der Gehwege im Schloßpark - ebenfalls schon eine alte Forderung unserer Fraktion - und Instandsetzung der Schloßparkmauer S 500.000,-.

Seite 79 - im Zusammenhang mit dem Umweltschutz Ankauf eines Müllwagenaufbaues, das ist sehr zu begrüßen S 580.000,--

und ebenfalls sehr notwendig der Ankauf eines Aufreißgerätes für die Kehrmaschine S 35.000,--

- man sieht, wenn ein kleiner Wille vorhanden ist, geht es auch, daß Wünsche der anderen Fraktionen berücksichtigt werden können.

Seite 81 - der Zuschuß für den Fremdenverkehrsverband mit S 200.000,-- wird sich allerdings - wie immer bisher - erhöhen, weil die Gemeinde gewissermaßen verpflichtet ist, einen Abgang des Fremdenverkehrsverbandes zu decken.

Seite 89 - zu begrüßen ist ferner auch die Ansatzpost Zwischenbrücken, Fassadeninstandsetzung S 300.000,--.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Das waren Ansatzposten des oH.

Im aoH., das hat ebenfalls Koll. Fritsch schon angeführt, ich würde bitten, daß man endlich einmal nicht mehr sagen muß, alle Jahre wieder, die Rathausfassade auch im Hinblick auf die Tausendjahrfeier endlich daranzugehen, die Verwirklichung dieser Ansatzpost in die Wege zu leiten. Ebenso die Fassadeninstandsetzung Bruderhaus, alle Jahre wieder, das soll auch endlich einmal aus dem Voranschlag wegkommen. Schließlich die Spielplätze im Stadtbad, die waren auch im vergangenen Jahr enthalten und diesmal wieder.

Ich darf also zusammenfassen: Grundsatz unserer Gemeindepolitik muß sein, noch stärker als bisher die Menschlichkeit unserer Stadt und das Wohlbefinden ihrer Bewohner vor Rendite, Zuwachsraten und Umsatzrekorden zu sehen. Es bedarf keiner Erwähnung, daß die Steigerung der Lebensqualität materielle Voraussetzungen hat - Zivilisationsfeindlichkeit, blinder Konservatismus, falscher Romantizismus sind meines Erachtens ungeeignete Wege. Ebenso müssen wir warnen vor der Vergötzung von Fortschritt und Wandel und dem emsigen spekulativen Geschäft mit der Zukunft. Voraussetzung einer solchen kommunalpolitischen Grundhaltung, die die Qualität des Lebens zum Maßstab ihres Handelns macht, ist eine klare Sicht der Probleme und Gefährdungen, die unsere Stadt bedrängen, auf der einen und eine Bündelung der zur Verfügung stehenden Mittel auf dieses Ziel hin auf der anderen Seite.

Das ist die wachsende Abhängigkeit des Bürgers von öffentlichen Leistungen, die zu früher nicht gekannten Ansprüchen an die Kommune führt. Das ist das Diktat wirtschaftlicher Antriebskräfte bei der Entwicklung der Städte, dem Bau von Wohnungen und Versorgungszentren, der Erschließung der freien Natur, das einer an sozialen Zielsetzungen orientierten

Entwicklungspolitik entgegensteht. Das ist die wachsende Uniformität der Städte und ihres äußeren Bildes - auch bei uns. Das ist das fortschreitende Abwandern lokaler Einfluß- und Entscheidungsmöglichkeiten an übergeordnete, örtlich nicht mehr beeinflussbare Instanzen.

Die Schwerpunkte der Arbeit für das kommende Haushaltsjahr sind also vor dem generellen Zielhorizont der Verbesserung der Lebensqualität zu sehen. Aus ihm ergeben sich Prioritäten und Gewichte im einzelnen. Sie bedeuten nicht etwa, daß andere Bereiche vernachlässigt werden. Sie sollen vielmehr die Richtung deutlich machen, in der wir besondere Anstrengungen unternehmen müssen.

Ich habe, sehr verehrte Damen und Herren, verschiedene Fragen und Probleme angeschnitten und aufgeworfen und ich hoffe, daß wir auch darüber im Laufe des nächsten Jahres diskutieren werden können.

Diskutieren wir all diese Fragen, die uns dort und da scheiden, mit entsprechender Eindeutigkeit und Klarheit und mit dem redlichen Bemühen, den Standpunkt des anderen zu verstehen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Als Nächster Herr Gemeinderat Ing. Fahrnberger bitte? Nach ihm Frau Gemeinderat Kaltenbrunner, anschließend Herr Gemeinderat Tremml!

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Sehr geehrtes Präsidium, meine lieben Damen und Herren des Gemeinderates!

Das heute vorliegende Budget, der vorliegende Voranschlag dazu für den gesamten Haushalt, liegt mit S 266,6 Mill. nur um 4,7 % höher als der vom Jahre 1973. Aber um 13 Mill.

oder um ebenfalls 4,7 % niedriger als Ansätze des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1973 bekanntgeben. Die Steigerung des Voranschlages im oH von 10,2 % gegenüber dem Voranschlag 1973 hat sicherlich die Ersteller dazu bewogen, den Voranschlag des aoH und damit die echten Neuerungen und neuen Vorhaben der Stadt voranschlaglich um 12,6 % gegenüber 1973 zu senken. Trotz dieser Senkung auf nun 71,7 Mill. wird dieser Ausgabenbetrag gedeckt durch eine Darlehensaufnahme von 63 Mill., das sind 88 % des aoH. Dieses Budget für 1974 entspricht in vielen Punkten nicht dem, was wir uns vorstellen, wie wir es gerne gehabt hätten. Es enthält auch keine Ansätze für langfristige Neuerungen, für eine neue Linie. Wir wissen aber genau, daß wir jetzt nicht mehr in der Lage sind, auch nur einen einzigen Punkt oder Beistrich dieses Budgets zu ändern. Auf Grund unserer kurzen Zeit, die wir hier im Gemeinderat tätig sind, ist es uns nicht gelungen, einige unserer Gedanken Ihnen zu übermitteln, die Sie eventuell dazu geführt hätten, einige Posten im Budget zu ändern und einige Gedanken von uns aufzunehmen und diese budgetär zu behandeln. Dennoch werden wir im Sinne einer guten Zusammenarbeit als Freiheitliche Fraktion den Ressortverantwortlichen bedingt für das nächste Jahr das Vertrauen erweisen und diesem Haushaltsvoranschlag zustimmen.

Nun zum Allgemeinen. Einige meiner Vorredner haben bereits auf mittel- und langfristige Budgets hingewiesen, haben zum Teil diesen Budgetarten das Wort geredet und der Herr Bürgermeister hat sogar den Rechnungshof angezogen, der der Meinung war, daß die Stadt Steyr sich auf Grund der ungünstigen Struktur und des schlechten Verhältnisses zwischen eigenem Steueraufkommen und den Bundesertragsanteilen durch längerfristige

Budgets darum bemühen sollte, in Krisenzeiten Handlungsfreiheit zu bewahren. Diese Anregung auf das rein Wirtschaftliche bezogen, sollten wir uns aber in vielen Bereichen zu Herzen nehmen. Nicht immer erst dann gerade noch ausreichende Taten setzen, wenn quasi schon der Hut brennt, sondern bereits vorausschauend die Entwicklung abschätzen und dann zu handeln, sollte die Devise lauten. Nicht Reaktion sondern Aktion, soll unser Handeln bestimmen. Ist es beispielsweise sinnvoll, den rollenden Verkehr zu beschleunigen, mehr Verkehrsflächen zu schaffen, ohne gleichzeitig in einem bestimmten Verhältnis Flächen für den ruhenden Verkehr zur Verfügung zu stellen? Ist es sinnvoll, die verbaute Fläche der Stadt immer zu vergrößern, immer weiter auszudehnen und gleichzeitig die engere Umgebung des Kernes verfallen zu lassen? Kann es im Sinne des Umweltschutzes sein, wenn Kanäle gebaut werden, aber die dazugehörigen Kläranlagen erst wesentlich später errichtet werden? Ist es sinnvoll, beim Bau einer Kreuzung einige Millionen einzusparen, die die Gemeinschaft durch Vernichten von Sachgut, viele mit der Gesundheit und einige mit dem Leben bezahlen müssen? Sollen wir aus der Geschichte Steyrs, die, was Einwohnerzahl und Wohlstand betrifft eine sehr wechselvolle war, keine Schlüsse ziehen und nicht versuchen, von der Einseitigkeit wegzukommen? Wir sollten uns noch eine Menge solcher Fragen stellen, im Zusammenhang mit der zu erwartenden Entwicklung in den verschiedenen Bereichen eine Generallinie für Steyr ziehen. Dazu muß die bisher übliche kurzfristige Detailplanung abgelöst werden durch eine umfassende längerfristige Stadt- und Regionalplanung. Begonnen muß dieses Unternehmen werden durch eine generelle Bestandsaufnahme der Planungsvoraussetzungen in Steyr, aber auch im engeren

Umland, Steyr für sich allein kann nicht mehr als einzelner Faktor betrachtet werden.

Schritte in dieser Richtung wurden durch Privatinitiative von Studenten der Grazer technischen Hochschule bereits durchgeführt. Diese Studenten haben durch eine Grundlagen-erhebung im Bereich der Altstadt und für die Stadtweiterentwicklung wesentliches getan. Diese Bestandsaufnahme zeigt klare Ansätze zu Richtlinien, derer wir uns für zukunftsweisende Planungen annehmen sollen. Es wäre ein Gebot der Stunde, diesen Arbeiten nicht gleichgültig gegenüberzustehen, sondern sie noch wesentlich zu vertiefen oder vertiefen zu lassen. Wir müssen uns endlich klar werden, wo stehen wir jetzt, wo gehen wir hin, was geschieht, wenn wir nur immer im Nachhinein reagieren oder was können wir ersparen oder Positives tun, wenn wir aktiv an unserer Zukunft arbeiten, aktiv unsere Zukunft gestalten. Als Beispiel für das Versäumen von Entwicklungsmöglichkeiten möchte ich hier nur die ursprünglich geplanten Trassenführungen der Autobahn sowie geplante Betriebsgründungen anführen. Diese Fälle liegen wohl weit, ja sehr weit zurück, scheinen aber doch heute noch des öfteren symptomatisch zu sein. Es wäre besser, uns an das in jüngster Zeit sehr positive Beispiel anzulehnen, nämlich an die Schulpolitik der Stadt, deren Früchte sicher nicht ausbleiben werden, zumal die Schulen sehr berufsbildend ausgerichtet sind. Von kleineren Mängeln, die sich im Laufe der Zeit immer wieder einstellen werden, die durch die Entwicklung überrollt werden, muß man in diesem Zusammenhang absehen und muß versuchen, diese so kurzfristig als möglich abzustellen.

Im Sinne einer gedeihlichen Zusammenarbeit für die Entwicklung der Stadt werden wir jetzt einige Schwerpunkte anreißen, die, so hoffen wir, im

nächsten Jahr hier im Gemeinderat Anlaß zur Diskussion geben werden.

Wir wollen, daß Steyr wieder entwicklungsfähig wird und daß Steyr historisches Zentrum des Voralpenraumes bleibt. Das in Verbindung mit hoher Lebensqualität unserer Einwohner muß unser Ziel sein. Dazu ist es aber notwendig, geeignete Industrie, Gewerbe, ja insgesamt eine geeignete Arbeitsmarktpolitik zu betreiben. Wir müssen unseren Eisenfuß etwas abstützen durch andere, vor allem zukunftssträchtige, wachstumsorientierte Branchen. Es ist nicht richtig, wenn man von einer günstigen Struktur unserer Stadt spricht und darauf hinweist zu sagen, in einer voll industrialisierten Stadt gäbe es für den Bewohner günstige Möglichkeiten eines Einkommens. Es kann wohl eine industriell sehr hoch entwickelte Stadt sein, jedoch müssen die industriellen Branchen verteilt sein und Sie dürfen sich nicht lediglich auf eine Branche und vor allem, wie in unserem Bereich, auf die Metallbranche beziehen.

In der Metallindustrie, insbesondere in der Fahrzeugindustrie, würde uns eine Krise hier in Steyr alle sehr sehr schwer treffen. Es bedarf nicht einmal einer solchen Krise. Wir können aus dem heurigen Budget bereits ablesen, daß die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben mit veranschlagten 69 Mill. erstmals über den der eigenen veranschlagten Steuereinnahmen von 67,8 Mill. liegen. Noch im Vorjahr lagen die veranschlagten Werte mit 60 zu 64 Mill. zugunsten der eigenen Steuern. Diese Ziffern im Zusammenhang mit dem sinkenden Volkseinkommen, mit dem Anteil des Volkseinkommens Steyrs sowie die in den letzten 10 Jahren eintretende negative Bevölkerungsentwicklung, die Steyr erst an 8. Stelle der 11 Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern Oberösterreichs ausweist, dürften Grund genug zu ernster Besorgnis sein. Da hilft

auch der Jubel des Herrn Stadtrates Kinzelhofer über die angeblich geringe Pro-Kopf-Verschuldung wenig, wie er bei der letzten Sitzung feststellte, daß Steyr mit nur rund 55 Mill., inzwischen über 70 Mill. noch nicht so verschuldet sei, wie etwa die Stadt Wels mit über 300 Mill. Übrigens Ihr Parteifreund Spitzer, Herr Stadtrat Kinzelhofer, wird sich freuen, wenn er von Ihnen den sogenannten "Verschuldungs-Führungsstempel" aufgedruckt bekommt. In dieser Hinsicht ist Wels wahrscheinlich oder tatsächlich nicht das beste Beispiel. Aber gerechterweise muß man doch hinzufügen, daß Wels in den letzten Jahren zweifellos weit mehr riskiert hat, sicher damit auch weit mehr Schulden erzielt hat, aber auch weit mehr urbane Steuereinnahmen durch die in den letzten 10 Jahren gegründeten 2 Industriezonen sich sichern konnte. Dies war auch der Grund, daß die Stadt Wels, wie eine Statistik der OÖ. Landesregierung beweist, einen Bevölkerungszuwachs von 15,1 % in den Jahren 1961 - 1971 erzielte, während Steyr mit 5,6 % Zuwachs im gleichen Zeitraum abgeschlagen an 8. Stelle der 11 größten Gemeinden Oberösterreichs landete. Was beweist, daß dort, wo Wachstumsentwicklungen der Wirtschaft vorherrschen, es auch keine Schwierigkeiten bei der Gewinnung von zusätzlichen Arbeitskräften gibt. Nicht der abnehmende Wanderungsgewinn nach Steyr, Herr Bürgermeister, ist Ursache des Stagnierens Steyrs, sondern die stagnierende Wirtschaft ist der wahre Grund des abnehmenden Wanderungsgewinnes und der geringen Bevölkerungsentwicklung. Die Stagnation der Steyrer Wirtschaft ist es also, die uns zwingen muß, neue Wege zu beschreiten, mehr Initiativen zu setzen, nach mehr und neuen Einkommen zu trachten, z. B. auch im Fremdenverkehr. Aber sicherlich ist es nicht dazu geeignet, neuerlich Sondersteuern oder

neue Steuern einzuführen. Hand in Hand mit den vorhin genannten Punkten sind natürlich Verbesserungen von Verkehrsbedingungen raschest anzustellen. Diese sind sowohl zur Landeshauptstadt, als auch nach Wels, zum Enns-, Steyr- und Kremstal einfach umzuleiten. Unser Vorschlag: Von Steyr-Nord direkt zur Autobahnabfahrt Linz-Mitte eine Städteautobahn Steyr - Linz zu fördern, würde der verkehrsmäßigen Erschließung Steyrs zu den Zentralräumen Linz und Wels sehr nützen.

Außerdem würde eine solche Verkehrsverbindung für die Benützer von eigenen Fahrzeugen eine enorme Zeit- und Kraftstoffersparnis bringen. Auch sind Maßnahmen denkbar, daß Steyr eine Schnellstraße zur Phyrnautobahn verlangt, einmündend im Inzersdorfer Becken etwa. Wieder muß ich auf das Beispiel Wels zurückkommen, das auf Grund seiner Initiativen und dauernden Interventionen in Linz und Wien in kurzer Zeit mit Autobahnen und einer Schnellstraße nach Linz geradezu eingekreist sein wird und Wels zu einem echten Mittelpunkt werden läßt.

Was erhielt Steyr in der Zwischenzeit? Eine einzige Kurzhaltestelle des Hamburg-Belgrad-Expresß und von einer Schnellstraße Steyr - Enns oder Asten wird gesprochen, wobei Enns sicher keinen Zentralort darstellt, selbst durch einen in Jahrzehnten fertigwerdenden Hafen mit Werft würde Enns für uns nicht die Bedeutung haben, wie Linz und Wels.

Zu innerverkehrlichen Problemen ist zu sagen, Gott sei Dank wird jetzt wenigstens der Steyr-Verkehrsring geschaffen, der nach unserer Meinung nur ein innerer Verkehrsring sein kann und auf keinen Fall Durchzugsverkehr aufzunehmen vermag. Günstig wäre auf weite Sicht, wenn vom Endpunkt einer Autobahn Linz - Steyr und einer Schnellstraße Inzersdorfer Becken - Steyr ein äußerer Verkehrsring die Stadt umspannen und somit entlasten würde und

gleichzeitig Steyr zu einem echten Verkehrsmittelpunkt gestalten könnte.

Das wäre auch eine Voraussetzung, daß Steyr zu einer echten Einkaufsstadt - nicht nur für Nahbewohner - werden würde. Aber noch einmal zurück zum inneren Verkehrsring: Ich möchte die Gelegenheit heute nicht versäumen, noch einmal darauf hinzuweisen, daß der rechte Brückenkopf der Schönauerbrücke sich geradezu anbietet, in Form eines kanalisierten Verkehrs gestaltet zu werden. Kanalisiert aber nicht in einer Ebene, sondern in zwei Ebenen laut Antrag der FPÖ-Fraktion vom 14. 9. 1971. Wir besitzen derzeit in Steyr drei Kreuzungspunkte ähnlicher Art: Ennser Knoten, Kreisverkehr und die Kreuzung beim Stadtbad. Es ist mir unverständlich, daß die Mehrheitsmeinung der einzelnen Verkehrsteilnehmer noch nicht bis hierher durchgedrungen ist. Vernichtende Kritik für den Ennser Knoten, aber jetzt auch für die Kreuzung bei der Schwimmschule. Meine Damen und Herren, ich glaube annehmen zu können, daß auch Sie diese vernichtende Kritik inzwischen von den einzelnen Verkehrsteilnehmern gehört haben. Aber jetzt eine sehr schlechte Kritik für die Kreuzung beim Stadtbad. Meine Frage an Sie lautet: Können Sie die Verantwortung weiter auf sich nehmen, durch eine derart schlechte Planung Leben zu riskieren?

Die Experten haben recht wenn sie sagen, der kanalisierte Verkehr ist dem Kreisverkehr (oder T-Knoten) vorzuziehen, aber nur dann, wenn er nicht in einer Ebene sondern in zwei oder mehr Ebenen geführt wird. Ansonsten müßte man Ihnen die Zahl und vor allem die Schwere der Unfälle am Ennser Knoten z. B. vor Augen führen. Sie müssen die Meinungen der Verkehrsteilnehmer hören, die diesen Knoten tagtäglich passieren, die können bestätigen, daß es mindestens zweimal im Monat vorkommt, daß man

dort eine Vollbremsung durchführen muß, wenn er aus der Richtung Enns in Richtung Stadt fährt.

Ein weiteres Kapitel unserer Betrachtungen befaßt sich mit besseren Wohnbedingungen. Bei der Schaffung weiterer Wohnzentren soll auf folgende Punkte geachtet werden:

Wohnungen mit mehr Schallsicherungen. Hier werden bereits Klagen der Bewohner der Resthofsiedlung laut, man hört die Nebenpartei, man hört den unten und man hört den oben, wogegen das in der Taborsiedlung in diesem Ausmaß nicht verzeichnet werden kann.

Außerdem sollen Dienstleistungsbetriebe und Naturaleinkaufsmöglichkeiten innerhalb dieser Zentren geschaffen werden.

Auch Park- und Spielplätze in genügender Form sollen errichtet werden. Eine Formel hiezu sollte festgelegt werden.

Die Verkehrswege innerhalb dieser Siedlungen sollen sich nicht an denen der Tabor- und Resthofsiedlung anlehnen. Das könnte vielleicht mit Folgendem charakterisiert werden: Quo vadis? Nach Schilda - Wo liegt das? Hinter dem Erdwall.

Weiters soll bei allen Vorhaben die Altstadtsanierung in Betracht stehen. Ins Wohnungsproblem müssen aber ganz besonders unsere betagten Mitbürger einbezogen werden.

Es wurden bisher von der Wissenschaft und der Medizin enorme Anstrengungen unternommen, das Leben zu verlängern. Aber den Lebensabend richtig zu gestalten, daran hat man recht wenig oder erst recht spät gedacht.

Diese Kritik soll weniger für Steyr Geltung haben, sondern allgemein. Aber trotzdem gibt es auch hier Verbesserungen anzustreben: Und zwar stellen wir uns vor, daß man Personen über 70 Jahre von Haus- und Gehsteigreinigung befreien sollte und daß man betagten Mitbürgern bevorzugt Kleinwoh-

nungen gewährt - soweit das nicht ohnehin bereits passiert. Man sollte ins Auge fassen eine städtische Sozialhilfe einzuführen mit der Aufgabe, betagte Menschen unserer Stadt gegen ein bestimmtes Entgelt in ihren eigenen Wohnungen zu betreuen.

Besonders freut es uns aber, daß bereits von einer anderen Fraktion heute die Aktion "Essen auf Rädern" angestrebt wurde, der wir uns gerne anschließen und die wir auch in unserem Programm verzeichnen.

In gleicher Weise hätten wir für bessere Freizeitmöglichkeiten Sorge zu tragen. Hier könnte man auch noch Wert auf einen verstärkten Ausbau der Erwachsenenbildung legen, z. B. eine Expositur der AMS Linz in Steyr anzustreben. Es gibt sehr viele Steyrer, die nach dem Beruf, nach der harten Arbeit nach Linz fahren, um dort im Schweiß ihres Angesichts die Matura nachzuholen. Diese Zahl könnte sicher gesteigert werden und die Mühe dieser Leute gelindert werden, wenn in Steyr eine Expositur dieser AMS gegründet würde.

Aber auch die Schaffung eines Sportzentrums in Form eines Mehrzweckstadions wäre künftighin dem Ziel "Steyr als Sporthochburg" dienlicher als die bisherige Verzettelung der Kräfte.

Zum Abschluß wollen wir noch eine Anregung bringen, die der Gemeinderat innächster Zeit einmal diskutieren sollte: Nämlich die Einführung einer vermehrten Mitsprache der Bevölkerung in Form von Volksbefragungen. Ich trete hier den Ausführungen des Herrn Vizebürgermeisters Petermair bei. Auch wir sagen, diese Volksbefragungen sollen nur über große, schwerwiegende Probleme durchgeführt werden, nachdem der Gemeinderat diese beschlossen hat. Wenn dieser Meinung beigetreten werden könnte, so könnte man das auch in das Stadtstatut aufnehmen. Weiters wollen wir zum vorliegenden Tagesord-

nungspunkt einen Zusatzantrag einbringen, der sich mit heute bereits sehr ausführlich angeschnittenen Themen befaßt, und zwar der langfristigen Planung eines längerfristigen Budgets. Dieser Antrag lautet:

Der Gemeinderat wolle beschließen, ab dem Rechnungsjahr 1974 alles zu versuchen, damit die angeführten negativen Erscheinungen Steyrs - Stagnieren der Wirtschaft, Strukturschwächen, mangelnde Raum-, Stadt- und Regionalplanung, sinkender Volkseinkommensanteil sich nicht weiter verschlechtern, sondern verbessern.

Durch eine generelle Bestandsaufnahme sollen die Planungsvoraussetzungen getroffen werden, die eine umfassende Stadt- und Regionalplanung garantiert.

Außerdem soll durch den Finanz- und Rechtsausschuß, unter Beiziehung von Experten aus Finanz- und Wirtschaftskreisen je ein mittel- und langfristiges Budgetkonzept mit katalogisierter Übersicht der Investitionsprioritäten erarbeitet werden und dem Gemeinderat zur Begutachtung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Bereits ab der Haushaltsgebarung 1975 sollen diese Konzepte Berücksichtigung finden. Wir sind außerordentlich erfreut darüber, daß der Herr Bürgermeister von sich aus bestrebt sein wird, solche langfristigen und mittelfristigen Überlegungen anzustellen. Er hat sie bereits angestellt und ich glaube auch erkannt zu haben, daß bei der ÖVP ein ähnlicher Wunsch bereits vorherrscht. Ob es genau oder nicht genau in diesem Sinne ist, werden wir bei späteren Ausführungen sehen. Aber ich glaube, dieser Antrag ist in der Form im Sinne aller und wir ersuchen auch Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Abschließend darf ich unserer Hoffnung Ausdruck verleihen, daß man in diesem Haus und bei den anderen Fraktionen doch den Eindruck gewinnt, daß wir, die Freiheitliche Fraktion, nur das Beste für unsere Stadt

Steyr wollen und wir gerade deshalb, weil wir neu im Gemeinderat sind, auch diesen mit neuen Ideen beleben wollen. Unser Wunsch wäre, Steyr soll nicht nur auf einem Gebiet, sondern auf vielen Gebieten Spitze sein.

Darf ich namens meiner Fraktion allen anwesenden Mandataren und Beamten dieses Hauses frohe Festtage, Gesundheit und persönliches Wohlergehen für das Jahr 1974 wünschen.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Wir schreiten nun in der Diskussion fort. Als Nächste spricht nun Frau Gemeinderat Kaltenbrunner.

GEMEINDERAT ANNA KALTENBRUNNER:

Sehr verehrtes Präsidium, werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestatten Sie mir, daß ich heute einige Worte zur Bedeutung der Sozialarbeit im Sinne der Heimhilfe spreche. Die Gemeinden sind es nämlich, an die der Staatsbürger seinen Wunsch in erster Linie und unmittelbar heranträgt. Gleichgültig ob es sich bei diesen Wünschen um soziale Einrichtungen, Schulbauten, Straßen und mehr handelt.

Die Gemeinde wird daher unmittelbar mit stets neuen Aufgaben konfrontiert, deren Erfüllung sie sich in den meisten Fällen im Interesse der Gemeindebürger nicht entziehen kann.

Zu den Grundsätzen moderner Sozial- und Altenhilfe gehört es, den alten Menschen alle Hilfe zu gewähren, damit sie solange wie möglich in der gewohnten häuslichen Umgebung verbleiben können. Hauskrankenpflege, Heimhilfe (Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes) sowie Essen auf Rädern, sind soziale Dienste, die diesem Ziel dienen. Sie kommen nicht nur dem Wunsch alter Menschen entgegen, sondern auch derer, die die Aufnahme in

ein Heim solange wie möglich aufschieben.

Bei der derzeitigen Knappheit an Plätzen in Wohn- und Pflegeheimen, kann darüber hinaus vielfach die ausreichende Versorgung und Betreuung alter Menschen, die sich in ihrer Wohnung nicht mehr selbst versorgen können, nur durch den verstärkten Einsatz der gesamten drei Dienste gesichert werden.

Diese sozialen Dienste haben sich bereits in städtischen Bereichen entwickelt, weil in den größeren Städten der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung besonders groß ist und sich dort die Folgen des Strukturwandels und der Belastung der modernen Familie mit der daraus resultierenden Unfähigkeit pflegebedürftige Eltern und Großeltern zu versorgen, besonders deutlich gezeigt haben.

Der Strukturwandel der modernen Familie macht sich in zunehmendem Maße bemerkbar. Die Tatsache, daß viele kleinere Städte und Gemeinden Heimhilfe sowie Essen auf Rädern bereits eingeführt haben, unterstützt diese Ansicht. Doch müßte die Heimhilfe als ein Teil einer zeitgemäßen Familienbetreuung ein Zweig der öffentlichen Fürsorge sein. Diese sozialen Dienste sollten grundsätzlich allen Menschen zur Verfügung stehen, die dieser Dienste bedürfen. So auch Familien in besonderen Notfällen, so bei Erkrankung der Mütter von Kleinkindern sowie bei Krankheit von Kindern berufstätiger Mütter.

Für die Heimhelferinnen gibt es derzeit noch keine schulmäßige Ausbildung, außer Kurse. Grundsätzlich sollte auch für die Tätigkeit in der Heimhilfe die bestmögliche, das heißt, schulische Ausbildung das Ziel sein. Solange aber der derzeitige große Mangel an geschultem Personal besteht, wird man auch ungeschulte Kräfte heranziehen müssen, die sich für diese Tätigkeit interessieren und eignen. Ich glaube, für die Werbung erweist es sich dabei als sehr vorteilhaft, daß bei

der Heimhilfe die Möglichkeit einer stundenweisen Verpflichtung besteht. Vielfach können daher Frauen gewonnen werden, die keine Ganztagarbeit ausüben wollen. Im übrigen bin ich der Ansicht, daß Heimhelferinnen auf keinen Fall weder rechtlich noch faktisch als Hausangestellte betrachtet werden dürfen, weil dadurch alle Bestrebungen, dieser Tätigkeit als Sozialberuf erhöhtes Ansehen zu verschaffen, zu nichte gemacht würden.

Verehrte Damen und Herren!

Es wird sicher von den regionalen und lokalen Verhältnissen abhängen, ob und von welchen Fürsorgeträgern Kostenbeiträge für die Gewährung von Heimhilfe geleistet wird. Wir Gemeinderäte der sozialistischen Fraktion begrüßen natürlich sehr das neue Sozialhilfsgesetz. Wir sind uns aber auch bewußt, daß es für die Gemeinden auch Belastungen mit sich bringen wird. Es muß aber erwartet werden, daß diese Mehrbelastungen in den Sozialhilfsgesetzen der Länder nicht einfach auf die Gemeinden abgewälzt werden, die gemessen an der Aufgabenstellung schon bisher mehr zu tragen haben, als objektiv vertretbar ist. Dazu kommt, daß die notorisch angespannte Finanzlage der Gemeinden eine tragbare Kostenverteilung zwischen Land und Gemeinde erfordert.

Verehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates? Das wäre für heute wieder meine ganz große Bitte an Sie, sobald als möglich auch in unserer Stadt Heimhelferinnen einzusetzen im Interesse unserer Mitmenschen, welche Hilfe brauchen.

Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Nach Frau Gemeinderat Kaltenbrunner spricht nun Herr Gemeinderat Treml. Darf ich die weitere Reihung bekanntgeben. Es werden dann

Frau Gemeinderat Derflinger und dann Stadtrat Wallner sprechen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir Kommunisten gehen von dem richtigen Grundsatz aus, daß Gemeindefragen Klassenfragen sind und nicht isoliert von der Bundes- und Landespolitik gesehen werden können.

Die Gemeinden sind das unterste Organ des bürgerlichen Staatsapparates in Österreich, denen nur in bestimmten Bereichen ein freies Entscheidungsrecht eingeräumt ist. Die Gemeinden unterliegen ständig der Tendenz, von der Bundes- und der Landesregierung zu willenlosen Vollzugsorganen für eine Politik degradiert zu werden, die im Interesse der Großunternehmer und des Kapitals gemacht wird. Sehr deutlich zeigt sich dies in der Steuer- und Finanzpolitik, wo die Gemeinden unter dem erpresserischen Druck von oben, sozusagen als der verlängerte Arm des Finanzministers, gezwungen werden, von der werktätigen Bevölkerung die höchsten Steuern, Abgaben und Gebühren einzuheben. Dazu gehört als jüngstes Beispiel die Einhebung der Mehrwertsteuer für früher umsatzsteuerfreie kommunale Leistungen und die Einführung einer zehnpromzentigen Getränkeabgabe auf Bier ab 1. Jänner 1974, die den Gemeinden als Ersatz für jene Mittel gegeben wurde, die der Finanzminister beim letzten Finanzausgleich nicht bereit war, den Gemeinden aus dem gemeinschaftlichen Steuertopf zu geben. Die SP-Regierung versucht, den finanziellen Haushalt der Gemeinden möglichst kurz zu halten, um die Steuermittel möglichst profitorientiert einsetzen zu können.

Der Kampf um eine soziale Tarif- und Steuerpolitik in den Gemeinden, um den sozialen Wohnbau, um den Bau von Schulen, Kindergärten usw. und um die dafür benötigten Mittel ist da-

her für uns Kommunisten nicht nur eine soziale Frage, sondern eine Frage des Kampfes um die Umverteilung der Mittel im Interesse der arbeitenden Bevölkerung.

Seit Jahren zeigten wir ständig und auch konkret im Gemeinderat auf, daß einerseits zwar auf die Gemeinden immer mehr und unerläßliche Aufgaben fallen, die für die Bevölkerung der heutigen Zeit entsprechend, unbedingt notwendig sind, andererseits aber weder der Bund noch das Land bereit sind, die dazu erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen.

Ich habe im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Abschluß des neuen Finanzausgleiches, der von SPÖ, ÖVP und FPÖ einstimmig beschlossen wurde, hier im Gemeinderat konkrete Forderungen gestellt und Wege gezeigt, wie die Gemeinde zu mehr Geldmitteln für die Bewältigung ihrer Aufgaben kommen könnte. Doch der Städtebund sowie auch der Gemeindebund kapitulierte vor einem Finanzminister, der es versteht, dem Volke einzureden, die Mehrwertsteuer sei keine Mehrsteuer und es auch versteht, unpopuläre Steuermaßnahmen ganz einfach auf die Gemeinden abzuwälzen. Die Mehrheit unserer Bevölkerung, die Arbeiter, Angestellten und Pensionisten, werden neben der unsozialen Mehrwertsteuer und der Lohnsteuerprogression sowie der galoppierenden Inflation noch zusätzlich in der Zukunft durch die Gemeinde geschröpft.

Im kommenden Jahr werden direkte Gebühren- und Tarifierhöhungen vorgenommen, erklärte mir auf Anfrage Bürgermeister Fellingner in der letzten Finanz- und Rechtsausschußsitzung. Und damit zeigt sich immer wieder das gleiche Bild: Vor der Wahl ließ die SP-Mehrheit die Steyrer Bevölkerung im Glauben, daß aus sozialen Gründen die von Androsch eingeführte Mehrwertsteuer auf kommunale Leistungen von der Gemeinde getragen

werde. Sind jedoch die Wahlen vorbei und der Gemeinderatssessel wieder auf 6 Jahre gesichert, braucht man offenbar auf die Wähler keine Rücksicht mehr nehmen. Dann wird dem Preisstau freie Bahn gegeben und eine Preisflut auf die werktätige Bevölkerung losgelassen.

Nach Benzin, Diesel- und Heizöl folgen am 1. Jänner die Gütertariife und Stromtarife. Und folgen werden auch die Tarife für Bahn und Post. Und folgen werden alle jene Produkte, die von den erhöhten Strom- und Mineralölpreisen betroffen sind, darunter natürlich der Fahrpreis des städtischen Autobusses.

Das heißt mit anderen Worten, das kommende Jahr wird das Jahr der großen Schröpfung durch Steuerbelastung, Gebühren- und Tarifierhöhungen wie nie zuvor. Zu gleicher Zeit steigen die Profite der Großunternehmer in das Gigantische und die Reichen werden immer reicher.

Gegenüber dieser unsozialen Politik der Mehrheit verlangen wir Kommunisten, daß ab 1. Jänner 1974 sowohl die Lohn- als auch die Mehrwertsteuer gesenkt wird - wobei Grundnahrungsmittel, kommunale Leistungen und Mieten von der Umsatzsteuer zu befreien sind. Anstelle Steuerbegünstigungen für Großunternehmer sollen die Spitzensteuertarifsätze erhöht werden und eine Luxussteuer eingeführt werden.

Und nun zum Voranschlag selbst. Das uns zur Beschlußfassung vorliegende Budget 1974 wurde von der Einnahmenseite - wie in den vorangegangenen Jahren - äußerst vorsichtig und sehr pessimistisch von der Mehrheit erstellt. Obwohl die Einnahmen in diesem Jahr, laut dem Nachtragsvoranschlag im oH 206 Mill. aufscheinen bzw. betragen, werden für das Jahr 1974 nur rund 195 Mill. veranschlagt, das heißt, um 12 Mill. niedriger angesetzt. Die Ausweitung des oH für das

Jahr 1974, gegenüber dem Voranschlag 1973, beträgt nur rund 10 %. Diese Zahl liegt um 10 bis 11 % niedriger als die Einnahmenschätzung des Finanzministers für das Jahr 1974. Auf diese Weise verschafft sich die Stadtfinanzgebarung einen bestimmten "Polster" und nimmt auch zusätzlich an der allgemeinen inflationistischen Entwicklung teil. Auch der außerordentliche Voranschlag ist mit 71 Mill. um S 3 Mill. niedriger angesetzt, als die tatsächlichen Ausgaben des Jahres 1973. Die Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes - wie schon festgestellt wurde - erfolgt durch Zuführung von rund S 1,4 Mill. vom ordentlichen Haushalt und der überwiegende Teil von S 63 Mill. kann nur durch Aufnahme von teuren Bankkrediten abgedeckt werden. Und dies trotz Hochkonjunktur seit 1969 und eines wirtschaftlichen Aufschwunges.

Im außerordentlichen Voranschlag müssen Jahr für Jahr mehr Mittel allein für den Ausbau der Infrastruktur unserer Stadt verwendet werden. Genau wie die Arbeiter und Angestellten Opfer der Inflation sind, ist auch die Gemeinde selbst Verlustträger der Inflation. Die Einnahmen, wie wir sehen, halten nur mit Verzögerung mit der Geldentwertung Schritt. Und das jährliche Ansteigen allein der Baupreise um 18 bis 20 % wird durch keine Einnahmensteigerung wettgemacht.

Im Voranschlag sind für den Bau und Ausbau der Gemeindestraßen S 35,5 Mill., für den Schulbau S 5,6 Mill. und für den Kanalbau S 12,6 Mill., zusammen rund S 52 Mill. eingesetzt. Dazu kommen noch S 10 Mill., die als Wohnbaudarlehen für die gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften vorgesehen sind.

Diese Zahlen zeigen, daß die Hauptlast der öffentlichen Investitionen auf die Stadtgemeinde entfällt und die unserer Stadt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel völlig unzu-

reichend sind und zur zunehmenden Verschuldung führen. Das heißt gleichzeitig, daß der seit 1. Jänner 1973 in Kraft getretene Finanzausgleich keine Lösung der finanziellen Probleme für unsere Stadt brachte, sondern eine bittere Enttäuschung. Und daher wird von der Mehrheit des Gemeinderates immer wieder versucht, die fehlenden finanziellen Mittel durch zusätzliche Belastungen der eigenen Bevölkerung aufzubringen.

Interessant dazu ist die Haltung des Generalsekretärs des Städtebundes Schweda, der auch Finanzreferent der Gemeinde Wien ist. Genau heute vor 3 Monaten hielt er in Villach bei der Tagung der Kärntner Landesgruppe des Städtebundes ein Referat zum Thema "Kommunalfinanzierung in der Stabilisierungsphase". Dabei sagte er unter anderem, daß die Gemeinden "Hauptopfer" der Preissteigerungen seien und obendrein auch die Hauptlast der von der Regierung verfüigten "Restriktionsmaßnahmen" zu tragen hätten. So habe sich der Wohnungsbau allein innerhalb eines Jahres um 22,4 % verteuert, die Gemeinden hätten die Fremdmittelverteuerung zu verkraften, seien doch Bankkredite infolge der Restriktionen nicht nur schwer zu erlangen, sondern auch kein Darlehen unter 8 - 9 %iger Verzinsung zu bekommen. Als Ausweg offerierte Schweda Tarif- und Gebührenerhöhungen. Und er führte weiter aus: "Wenn man bisher dabei Zurückhaltung geübt habe, so würden solche nun unvermeidlich."

Der Wiener SP-Finanzreferent "ermahnte auch zur Vorschreibung der 10 %igen Getränkesteuer auf Bier". Und es wird daher für mich sowie für den Gemeinderat interessant, welche Haltung und Stellung die ÖVP- und FPÖ-Fraktion beim nächsten Tagesordnungspunkt, der die Novellierung der Gemeinde-Getränkesteuerordnung behandelt, einnimmt.

Wie schon festgestellt, wurde das Budget für das Jahr 1974 von der Mehrheitsfraktion mit großer Zurückhaltung erstellt und man kann ohne Übertreibung sagen, im allgemeinen handelt es sich um ein Sparbudget. Allerdings vermisse ich diese Zurückhaltung bei den Funktionsbezügen der politischen Mandatare. Das von allen 3 im Parlament vertretenen Parteien einstimmig beschlossene Privilegiengesetz für die Politiker und die saftigen Gehaltserhöhungen, die sich die Minister und die politischen Mandatare selbst bewilligt haben, führen dazu, daß deren Gehälter von Jahr zu Jahr sprunghaft steigen. Wie aus dem Bundes-Budgetvoranschlag 1974 hervorgeht, wird das Gehalt jedes Regierungsmitgliedes im kommenden Jahr im Durchschnitt abermals um S 50.000 auf nahezu S 1,2 Mill. jährlich steigen. Und damit entpuppt sich die Regierung Kreisky als ein Team von Millionären.

Aber, wie Sie ja selbst wissen, beziehen auch die Landeshauptleute Gratz und Dr. Wenzl Ministergehälter und gehören daher gleichfalls zu der Schicht der Millionenverdiener. Und von diesen lukrativen Gesetzen profitieren auch die Gemeindemandatare.

Dem Voranschlag 1974 zufolge stiegen die Funktionsgebühren der 36 Gemeinderäte von S 1,7 Mill. im Jahre 1972 auf S 3,4 Mill. heuer und um im kommenden Jahr S 3,6 Mill. zu erreichen.

Somit haben sich innerhalb von nur 2 Jahren die Budgetausgaben bzw. die Politikerbezüge auch in unserer Stadt mehr als verdoppelt. Mit solchen Funktionsgebühren-Erhöhungen, die sich die Stadtväter vorsorglich bewilligen, kann man natürlich die unpopulären Maßnahmen leicht beschließen und die beabsichtigten Tarif- und Gebührenerhöhungen sowie die Preisinflation leicht verkraften. Wir Kommunisten, wie ja allgemein bekannt ist, lehnen derartige Privilegien für die Politiker

entschieden ab ...

ZWISCHENRUF STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

In Österreich lehnt Ihr sie ab, in der Sowjetunion bestehen sie in größerer Form.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

... und treten für die Rückführung der ungerechtfertigten Bezüge ein und verlangen daher konkret die Halbierung der Funktionsbezüge, um somit eine Budgetentlastung von S 2 Mill. pro Jahr zu erreichen.

Das Hauptproblem, meine Damen und Herren des Gemeinderates, das Problem Nr. 1 in unserer Stadt ist die Wohnungsnot. In unserer Stadt gibt es rund 16.000 Wohnungen bzw. Haushalte und über 2.000 Wohnungssuchende sind beim städtischen Wohnungsamt bzw. beim Stadtrat Besendorfer registriert, mit anderen Worten, in jeder 8. Steyrer Familie gibt es einen Wohnungssuchenden bzw. herrscht eine Wohnungsnot. Es stellt sich nun die Frage, welche Maßnahmen werden vom Gemeinderat getroffen, um dieses Wohnungsproblem in unserer Stadt zu lösen? Kann man sagen, der Gemeinderat hat in der Vergangenheit alles gemacht, damit man der Lösung dieses Problems näherkommt? Ich muß Ihnen heute sagen nein und nochmals nein!

Es werden zwar jedes Jahr im aoH S 10 Mill. als Darlehen für den Wohnungsbau der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaften veranschlagt, aber seit vielen Jahren wird dieser Betrag nie ausgeschöpft bzw. verbraucht. So wurden laut Rechnungshofbericht, der Ihnen bekannt ist, in den Jahren 1965 - 1968 für den Wohnungsbau noch S 53,3 Mill. ausgegeben und mit Recht positiv hingestellt. Jedoch hat sich dieser Betrag in den Jahren 1969 - 1971 auf S 6,8 Mill. verringert. Im Vorjahr, also 1972, waren es etwas mehr als S 1 Mill. und in diesem Jahr 1973 wurde für den Wohnungsbau kein einziger

Schilling aus den bereitgestellten Mitteln der Stadt verwendet. Und dies in einer Zeit, in der die Wohnbaukosten um 22 % gestiegen sind, wie Generalsekretär Schweda richtig feststellte.

Daher werden Jahr für Jahr weniger Wohnungen gebaut und daher vergeben. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, daß in den letzten beiden Jahren im Siedlungsgebiet Resthof nur 120 Wohnungen bezogen wurden. Dazu kommen noch die hohen Mietzinse und der für den Großteil der Wohnungssuchenden unerschwingliche Baukostenzuschuß. Viele Wohnungen in der Resthofsiedlung, wie die Wohnungsausschußmitglieder selbst wissen, mußten und werden noch immer vom Wohnungsausschuß zweimal vergeben, weil ein Teil der Mieter weder den Baukostenzuschuß von S 30.000 bis S 40.000 noch die Monatsmiete in der Höhe zwischen S 1.600,- bis S 2.000,- leisten konnten. Ich bin auch der Meinung, daß unter den derzeitigen Verhältnissen ein Großteil der 2.000 Wohnungssuchenden nie im Leben in eine solche Wohnung einziehen können. Ich glaube nicht, daß nur ich dieser Meinung bin, sondern ebenfalls der Großteil vor allem derjenigen Kollegen, die sich mit den Wohnungsfragen selbst zu beschäftigen haben, also die dem Wohnungsausschuß angehören. Dazu kommen noch die merkwürdigen Praktiken, die vor einigen Tagen über die Verteilung der staatlichen Wohnbaumittel aus der OÖ. Landesregierung bekannt wurden. Offiziell wurden die Mittel der Wohnbauförderung sowohl an ÖVP als auch an SPÖ nahestehende Wohnungsgenossenschaften vergeben. Allein in der Zeit zwischen 1972 und 1973 erhielten in OÖ. die ÖVP-Genossenschaften S 544 Mill. und die SPÖ-Genossenschaften S 427 Mill. zugeteilt. Der Rest von nur rund S 134 Mill. wurde an sogenannte neutrale Wohnungsgenossenschaften vergeben.

Diese Feststellungen trafen nicht wir Kommunisten, sondern der SP-Landesrat Ernst Neuhauser, der unter anderem die Agenden der Wohnbauförderung in OÖ. verwaltet. Neuhauser, der unbekümmert diese unglaublichen Praktiken der Presse mitteilte, meinte weiter:

"Damit hat die SPÖ bewiesen, daß sie in den ihr zugeteilten Referaten die ÖVP niemals benachteiligte. Wir Kommunisten verlangen, daß Schluß gemacht wird mit derartigen Praktiken. Die Wohnbaupolitik und die Vergabung der Wohnungen darf nicht an eine politische Partei oder an ein Parteibuch gebunden sein. Im Interesse der werktätigen Bevölkerung treten wir für die Rückkehr zum sozialen Wohnbau durch die Stadtverwaltung ein. Das heißt: Wohnbau aus öffentlichen Mitteln und zu Mietzinsen, die die Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie die Betriebskosten decken. Weiters treten wir für die Förderung des genossenschaftlichen Wohnbaues, durch zinsfreie, langfristige Kredite und Zurverfügungstellung entsprechender Baugründe ein.

Wir wenden uns allerdings dagegen, daß es Ausländern ermöglicht wird, konkret 18 Staatsangehörigen der BRD, eine Zweitwohnung auf der Ennsleite anzukaufen, wenn zur gleichen Zeit tausende Steyrer ohne Wohnung sind bzw. in Elendsquartieren hausen.

Ich möchte auch die heutige Budgetdebatte dazu benützen, um dem Gemeinderat unsere Meinung, unsere Forderung im Bezug auf die bevorstehende Umstellung der Gasversorgung auf Erdgas in Erinnerung zu rufen. Wir Kommunisten waren und sind auch heute noch dagegen, daß man die Umstellungskosten auf die Gasabnehmer überwälzt und daher vertreten wir die Auffassung, daß den Haushalten durch die Umstellung keine zusätzlichen Kosten erwachsen dürfen.

Wir verlangen daher nochmals:

- a) daß die Umstellungskosten und die Umbaukosten aller Haushaltsgeräte das Gaswerk zu übernehmen hat,
- b) wenn durch den Übergang auf Erdgas die Neuanschaffung von Geräten notwendig ist, dann ist dafür ein langfristiger zinsenloser Kredit zu gewähren,
- c) die Mieter der GWG der Stadt dürfen durch die Umtauschaktion überhaupt nicht berührt werden, da die Geräte Eigentum der GWG sind und nicht der Mieter und
- d) daß den wirtschaftlich schwachen Gaskunden, damit meine ich die Ausgleichszulage- und die Fürsorgeunterstützungsempfänger, alle Kosten auch jene für den Ankauf neuer Geräte voll ersetzt werden. Die alten Leute können ja schließlich nichts dafür, daß die Stadt nun moderne Wege geht, bei denen sie mit ihren kleinen Renten nicht mehr Schritt halten können.

Steyr braucht nicht nur ein Hotel um damit den Fremdenverkehr anzukurbeln, unsere Stadt benötigt vorzüglich in nächster Zeit ein Kulturzentrum, und dazu bietet sich das nun wieder erworbene Volksskino zum Umbau an.

Wir Kommunisten sind daher der Meinung, man soll mit dem Umbau nicht erst im Jahre 1980 beginnen, wenn die Tausendjahrfeier in unserer Stadt abläuft, sondern rechtzeitig dieses Vorhaben beschließen, damit noch im kommenden Jahr mit der Planung begonnen werden kann. Ich bin der Auffassung, der Gemeinderat hat nicht nur Großprojekte zu planen, die der Entwicklung unserer Stadt dienen, sondern er hat auch den Wünschen der Bevölkerung, der einzelnen Wohngebiete Gehör zu schenken. Ich möchte heute anerkennend feststellen, daß eine ganze Reihe Vorschläge und Wünsche der Kommunisten im letzten Jahr realisiert wurden. Ich muß aber leider gleichzeitig feststellen, daß

man von Seiten der Mehrheit im Bezug auf die Schulwegsicherung, sehr wenig Verständnis aufbrachte. Es wäre sonst nicht möglich, daß man dem Wunsch der Bevölkerung von Steinfeld nicht nachgekommen ist, einen Schutzweg bzw. eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Kreuzungsbereich Sierninger Straße - Annaberg zu errichten bzw. zu erlassen, obwohl eine positive Stellung dazu, von den Fachleuten, von der Polizei, seit Jahren vorliegt. Immer wieder werden an dieser gefährlichen Kreuzung Kinder niedergefahren und schwer verletzt, wie dies vorgestern wiederum passierte!

Damit handelt es sich um das dritte Kind, das in den letzten 2 Jahren am Annaberg niedergefahren wurde. Daher verlangen wir erneut und mit aller Entschiedenheit im Interesse der Sicherheit und der Gesundheit der Kinder, zumindestens eine Geschwindigkeitsbegrenzung und ein Abbiegeverbot im Bereich Sierninger Straße - Annaberg. Oder will man von Seiten der Mehrheitsfraktion zuwarten, bis es zu einem tödlichen Unfall kommt?

Besonders auffällig ist im oH die Steigerung des Beitrages zum Abgang der öffentlichen Krankenanstalten, der das Gemeindebudget im Jahre 1971 mit S 3,2 Mill. und im Jahre 1974 schon mit S 6,2 Mill. belastet und sich daher in diesem Zeitraum fast verdoppelte, jedoch die Spitalsfrage in unserer Stadt nicht löst.

Wir Kommunisten sind aber auch der Auffassung, daß sich der Gemeinderat mehr für die Beseitigung der Spitalsmisere in unserer Stadt einsetzen müßte. Wie Sie wissen, kommt es vielfach vor, daß alte kranke Menschen, wegen Platzmangel bzw. Bettenmangel im Steyrer Landeskrankenhaus keine Aufnahme finden und in das Krankenhaus Sierning abgeschoben werden. Es ist daher ein echtes Bedürfnis unserer älteren Mitmenschen, wenn sie schon Spitalsbehandlung brau-

chen, dann sollen sie diese in ihrer Stadt, im Steyrer Krankenhaus bekommen. Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ein besonders aktuelles Problem ist die Bekämpfung der Armut in unserem Land und in unserer Stadt. Die Regierung Kreisky bezeichnete bei ihrem Amtsantritt vor nun schon bald 4 Jahren die Beseitigung der Armut als vorrangig. Heute aber muß selbst der Obmann der SP-Rentnerorganisation Uhlir feststellen: Es gibt noch immer 400.000 Österreicher, die trotz sogenanntem Wohlfahrtsstaat in Armut leben. Allein in unserer Stadt leben von 27.000 erwachsenen Einwohnern 1.500 Personen in Armut und müssen mit weniger als S 2.000 im Monat ihr Auskommen finden. Es ist daher erfreulich, daß der Stadtsenat in einer seiner letzten Sitzungen den Zuwendungssatz für die Weihnachtsaktion zu Gunsten der Befürsorgten um S 100,- und für die bedürftigen Pensionisten und Rentner um S 50,- erhöhte. Aber im Hinblick der enormen Teuerung, die vor allem diese Menschen am meisten trifft, scheinen mir auch die erhöhten Unterstützungssätze zu niedrig. Aus diesem Grunde bleiben wir Kommunisten bei unserem vorjährigen Vorschlag und verlangen die Erhöhung der Weihnachtsspendung für die 245 Fürsorgeempfänger von derzeit S 300,- auf S 500,- und für die 1.200 Ausgleichszulagenbezieher von derzeit S 150,- auf S 350,-. Außerdem bin ich der Meinung, daß unsere Stadt diesen finanziellen Mehrbedarf verkraften kann, ohne dabei in größere finanzielle Schwierigkeiten zu kommen. Darüber hinaus könnte man z. B. die Mittel, die man jährlich für den Zivilschutz ausgibt, den nebenbei bemerkt niemand braucht, einsparen und damit unsere armen Mitbürger unterstützen, die ein Leben lang fleißig gearbeitet haben und nun so arm sind, daß sie

auf eine Finanzhilfe von Seiten der Stadt angewiesen sind. Zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich als Sprecher der Kommunisten erklären:

Es ist uns klar, daß in der derzeitigen Gesellschaftsordnung die Grundprobleme für die Mehrheit der Bevölkerung nicht gelöst werden, dazu wären entscheidendere Maßnahmen und Reformen notwendig. Und es ist uns auch klar, daß die von uns gemachten Vorschläge natürlich nicht in einem Haushaltsjahr verwirklicht werden. Was wir Kommunisten jedoch vom Gemeinderat fordern, ist, daß mit dem Voranschlag 1974 ein Schritt in der Richtung getan wird und entsprechende Prioritäten festgelegt werden.

In diesem Sinne werden wir dem vorliegenden Voranschlag für das Jahr 1974, einbezogen die Ablehnung der neuerlichen Erhöhung der Funktionsbezüge und der kritischen Feststellungen, unsere Zustimmung geben.

Gleichzeitig möchte ich im Namen der Kommunisten und auch persönlich Ihnen, meine Herren Bürgermeister, den Damen und Herren des Gemeinderates und Ihren Familien sowie den Beamten und Bediensteten des Hauses frohe Festtage und ein erfolgreiches und friedliches neues Jahr 1974 wünschen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke auch für die Erklärung der Kommunistischen Fraktion. Wir schreiten in der Rednerliste weiter. Nun spricht Frau Gemeinderat Derflinger.

GEMEINDERAT MARIA DERFLINGER:

Verehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen!

Erlauben Sie mir, nach den Budgetreden der einzelnen Fraktionssprecher, einen Diskussionsbeitrag bzw. eine Anregung zu geben, den ich mit

einer Anfrage einleiten möchte. Einer Anfrage dahingehend, inwieweit im Rahmen der Budgetvorlage die Möglichkeit besteht, auch in Steyr baldmöglichst eine Familienberatungsstelle zu realisieren.

Wir alle wissen, daß man auf Bundesebene plant, in Zusammenarbeit mit den Ländern und Gemeinden, in ganz Österreich ein Netz an Familienberatungsstellen zu errichten. Sicherlich erkennen wir auch alle den Wert und die Notwendigkeit dieser echten Familienhilfe, verbunden mit der Bereitschaft für ein gesundes Familienleben einzutreten. Dazu bedarf es, bestmögliche Voraussetzungen zu schaffen.

Ich glaube, daß sich eine Familienberatungsstelle sehr gut in unser Wohlfahrtswesen eingliedern lassen würde und wird es im Rahmen dieser Einrichtung möglich sein, so mancher Frau bzw. besser gesagt Familienangehörigen, die in seelische Not und oftmals ausweglos scheinende Situation geraten sind, zu helfen.

Familienberatung soll dazu dienen, unseren Mitmenschen in Konfliktsituationen aller familiären Lebensbereiche Rat und Hilfe zu geben. Ich möchte daher namens der Sozialistischen Fraktion dafür eintreten, daß auch in unserer Stadt baldmöglichst eine Familienberatungsstelle etabliert wird, ähnlich, wie dies bereits in vielen Städten Österreichs der Fall ist. Beispielsweise in St. Pölten, Linz, Salzburg usw. Es wird dazu gar nicht so sehr großer finanzieller Aufwendungen bedürfen, da ja eine gemeinsame Finanzierung Bund, Land und Gemeinden vorgesehen ist, sondern vielmehr des guten Willens, dafür einzutreten und mitzuhelfen, Voraussetzungen zu schaffen, damit auch wir als drittgrößte Stadt Oberösterreichs ehest zu einer Beratungsstelle kommen.

Und dieses Wollen, so glaube ich, können wir am besten damit be-

kunden, wenn wir uns ehest mit den Einzelheiten befassen und Kontakt mit den zuständigen Stellen nehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Danke. Der nächste Redner wird nun Stadtrat Wallner sein, dann Kollege Fürst und anschließend Gemeinderat Fuchs.

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren!

Wenn ich mich zurückerinnere bei der letzten Budgetberatung vor einem Jahr, hat zufälligerweise zu Beginn meines Beitrages unser verehrter Herr Vorsitzender zur Selbstdisziplin der Redezeit aufgerufen. Ich habe mir daraufhin ein Lob eingeheimst und möchte es auch heuer tun und darnach meine Redezeit ausrichten.

Mein Kollege Fritsch hat namens der ÖVP-Fraktion eine grundsätzliche Erklärung zum Voranschlag 1974 abgegeben und sich mit einigen Punkten auseinandergesetzt, in welchen wir mit den Vorstellungen der Mehrheitsfraktion nicht konform gehen und so erlaube ich mir, mich mit einigen Fragen aus diesem Komplex auseinanderzusetzen. Naturgemäß werden es wieder Beiträge sein, die mit meiner Eigenschaft als Baureferent und mit der Wirtschaft im allgemeinen zusammenhängen. Allerdings muß ich gestehen, ist es offenbar schwer, nicht in den Fehler zu verfallen, einige Beiträge der Budgetberatungen der Vorjahre in aller Kürze zu zitieren und damit zu wiederholen. Wenn man sich aber die Mühe macht und die Sitzungsprotokolle nachliest und vergleicht, was inzwischen verwirklicht wurde, so muß man leider feststellen, daß herzlich wenig geschehen ist. So fehlt es heute noch immer an einer koordinierten, konzeptierten und zukunftsorientierten Vorgangsweise bei der Stadt-

planung, nach wie vor muß sich der Bauausschuß wegen des Nichtvorhandenseins entsprechender Teilbauungspläne mit der Erteilung von Ausnahme genehmigungen befassen und mit solchen Genehmigungen werden unter Umständen Zwangspunkte für die Zukunft geschaffen. Verhindern wir aber einen Neubau, etwa den eines Einfamilienhauses, so wird es sicher der Bauwerber nie verstehen können, wie es mit der Planung einer Stadt so im argen liegen kann. Es wäre müßig, nach dem Schuldigen zu fragen. Schuldig ist meiner Meinung nach der, der glaubt, mit einem Präliminar von S 300.000,- für die Stadtplanung alles getan zu haben. Letzten Endes ist meiner Meinung nach diese Budgetpost nichts anderes als eine Alibipost. Ich bin der Auffassung, daß wir uns endlich entschließen sollten, diesem Problem durch Einsatz höher dotierter Mittel und die Schaffung personeller Voraussetzungen in den Griff zu bekommen. Ich sage es ganz offen heraus, bis zur Mitte des heurigen Jahres war unser inzwischen in den Ruhestand getretener Magistratsdirektor Dr. Enzelmüller ein erklärter Feind jeglicher Fremdvergabe der Planungsaufträge. Er hat mir das oftmals in persönlichen Gesprächen zum Ausdruck gebracht. Ich begnüge mich nun nicht mehr, diese Dinge aufzuzeigen, sondern ich habe ohne jede Prüfung meiner Kompetenzen als Stadtrat und Baureferent folgendes vor: Das Bauamt wird von mir in den nächsten Tagen den Auftrag erhalten, Untersuchungen anzustellen, in welchem Zeitraum, von wem, unter Einsatz welcher finanzieller Mittel, eine Stadtplanung, wie wir sie uns vorstellen und wie sie auch in anderen Städten Österreichs mit Erfolg praktiziert wurde, erfolgen kann. Ich hoffe damit, oder hoffe, Ihnen in absehbarer Zeit vom Ergebnis Bericht erstatten zu können.

Darf ich noch ein Kapitel heraus-

greifen, und zwar geht es hier wirklich um die Wiederholung einer Forderung aus dem Vorjahr. Es ist dies die Post 75 der Gruppe 7 des aoH, und zwar die Förderung der gewerblichen Wirtschaft, die mit S 250.000,- dotiert ist. Dieser Ansatz ist selbstverständlich sehr erfreulich, nicht erfreulich ist hingegen, daß auch heuer wieder verabsäumt wurde, Richtlinien zu erstellen, nach welchen Gesichtspunkten diese Förderungsmittel vergeben werden.

Noch ein Wort zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Hier könnte man in Klammer setzen, alle Jahre wieder. Die Situation ist auf diesem Sektor im vergangenen Jahr besser geworden, die Auftragsvergabe erfolgte weitestgehend korrekt, trotzdem ist es unbefriedigend, in gewissen Grenzfällen nicht auf die Bestimmungen einer Vergabeordnung zurückgreifen zu können, damit einem doch bestehenden Vorwurf einer nicht ganz einwandfreien Auftragsvergabe entgegen zu können.

Ein Vorschlag, Herr Bürgermeister und Herr Magistratsdirektor, ich werde über das Bauamt bzw. Baurechtsamt veranlassen, daß in vergleichbaren Städten angefragt wird, ob dort Vergabeordnungen existieren und werde um Übersendung je eines Musters ersuchen. Nach diesen Grundlagen soll das Baurechtsamt mit dem Bauamt gemeinsam einen Entwurf ausarbeiten, der dann von der Magistratsdirektion sowohl den Fraktionen als auch den Interessensvertretungen der Wirtschaftstreibenden zur Begutachtung zugeleitet werden sollte.

Abschließend habe ich noch etwas Interessantes in meinem vorherigen Konzept zur heutigen Sitzung, welches ich am Montag geschrieben habe. Ich hatte als letzten Beitrag vorgesehen, erneut die Forderung unserer Fraktion zu stellen, eine ernst zu nehmende Post für die Erstellung eines Projekts Zuschüttung Zwischenbrücken,

Abfahrt Ennskai, Zuschüttung Flösserhafen, durchgehende zweibahnige Fahrbahn auf den Ennskai, in den Vorschlag aufzunehmen. Ich wollte bei dieser Gelegenheit Ihnen noch einmal die Unhaltbarkeit der Verkehrssituation in Zwischenbrücken bei zeitweiliger oder gänzlicher Sperre der Enge vor Augen führen. Sie wissen ja selbst, daß der gesamte Verkehr aus Richtung Zwischenbrücken sich über den Schloßberg ergießt und daß es da auf diesem Straßenstück geradezu kriminell wird. Frauen mit Kinderwagen, hunderte Schulkinder und gebrechliche Leute sind dort durch die aufwärtsfahrenden Autos täglich großen Gefahren ausgesetzt. Ich wollte mit allem Nachdruck fordern, ehestmöglich mit der vorgeschlagenen Projektierung zu beginnen.

Nun höre und staune man, am Dienstag, also einen Tag später, wurde ich von Herrn Bürgermeister eingeladen, anlässlich einer Besprechung in einem anderen Zusammenhang über eine inzwischen fertiggestellte Projektstudie - ich glaube, daß ich sie als solche bezeichnen darf - des Bauamtes über die Zuschüttung des Flösserhafens und die Ausgestaltung des Ennskais in diesem Bereich Einblick zu nehmen. Diese Einsichtnahme fand am Mittwoch dieser Woche statt, in Anwesenheit des Herrn Bürgermeisters, des Herrn Stadtbaudirektors - es war auch Kollege Wippersberger eingeladen, der leider Gottes erkrankt war. Ich nehme an, daß er inzwischen diese Studie bekommen hat und ich weiß bitte nicht, aus welchem Grund immer diese Pläne kurz vor der Budgetdebatte fertiggestellt wurden, ob in weiser Voraussicht des Herrn Bürgermeisters, daß wir sicher heuer wieder mit dieser Forderung kommen werden oder ob uns der Herr Bürgermeister auf diese nette Art und Weise ein Weihnachtsgeschenk machen wollte. Gleichgültig, Hauptsache ist, Herr Bürgermeister, wir sind wieder bei

der Verwirklichung dieser dringenden Angelegenheit einen Schritt weitergekommen. Nur eines ist dem Herrn Bürgermeister so kurz vor der Budgetsitzung nicht mehr gelungen, nämlich noch schnell die hierfür erforderliche S 1 Mill. in das Budget aufzunehmen. Denn diese Summe wird dieser Ausbau mindestens erfordern.

Wollen wir es also - ich würde den Vorschlag unterbreiten - in Hinblick ebenso halten, daß Sie jedesmal vor der Budgetsitzung eine Forderung unserer Fraktion erfüllen.

Ich verspreche Ihnen dafür, daß ich mich in Hinblick nicht mehr darüber ärgern werde, daß Sie mein Konzept durcheinander gebracht haben.

In diesem Sinne alles Gute und vielen Dank.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Es ist keine Aufgabe von mir, diesen couragierten Anlauf zu bestätigen, sondern der Bürgermeister wird das tun müssen. Hinsichtlich der Kompetenzen des Referenten im jeweiligen Bereich, wie sich das auf Grund des Statutes mit den Kompetenzen des Bürgermeisters vereinbaren läßt, wird eine Aufgabe des Bürgermeisters sein, zu gegebener Zeit zu behandeln.

Ich hoffe, daß sich das in Frieden und in gutem Einvernehmen regeln läßt.

Wir schreiten weiter fort. Es spricht nun Kollege Fürst. Dann Gemeinderat Fuchs und Gemeinderat Sablik.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Nicht nur heute bei der Budgetdebatte, sondern auch bereits vor den letzten Wahlen, ist von jeder Partei großes Augenmerk auf die Betreuung alter Menschen genommen worden.

Hier bei der Budgetdebatte teils als Forderung, teils im Rahmen der Bezifferung der Personalkosten bei Ansteigen des Personalbudgets. Sie werden es mir nicht verargen, wenn ich als Referent für Wohlfahrt und zentrales Altersheim ein paar Feststellungen treffe und sowohl kurzfristig wie langfristig etwas in ganz kurzen Sätzen formulieren darf. Es ist heute schon hier ausgeführt worden, daß die moderne Bauweise, die moderne Lebensweise vielfach zur Vereinsamung der alten Menschen führt. Es wurde von Kollegin Kaltenbrunner die Forderung nach Heimhelferinnen erhoben. Das ist ein sicher sehr begrüßenswertes Ansinnen, aber darf ich kurz skizzieren, wo stehen wir heute in Steyr? Wir haben den Erfahrungen der dortmaligen Zeit gemäß ein gewiß schönes und für die damalige Zeit bahnbrechendes Altersheim gemacht. Ich kann mich noch entsinnen, wie in der Presse die Überlegung angestellt wurde, ob denn dieses "Hotel", wie man es damals bezeichnete, die alten Menschen überhaupt annehmen werden und dort einziehen werden?

Inzwischen ist es um einen wesentlichen Zubaugewachsen und beherbergt heute ca. 400 Insassen. Die Zeit ist aber inzwischen weitergegangen und auch wir in Steyr sind nicht auf den damaligen Anschauungen stehen geblieben und haben einen neuen Weg in Form der Altenwohnungen gefunden. Ich konnte mich vor kurzem in Linz überzeugen, daß ein Fachmann auf diesem Gebiet unseren Weg, den noch rüstigen Alten in Altenwohnungen in seinem Wohngebiet zu belassen, als bahnbrechend bezeichnete.

Aber zurück zum Altersheim. Wir waren in der glücklichen Lage, bis jetzt die Pflegefälle wie die Heimfälle - von kurzen Wartezeiten abgesehen - reibungslos aufzunehmen. Die zunehmende Vergreisung oder das zu-

nehmende Lebensalter, natürlich mit den anfallenden Gebrechen, die damit verbunden sind, erhöht die Zahl der platzsuchenden Pflegebedürftigen immer mehr und seit einem halben bis dreiviertel Jahr treten echte Schwierigkeiten auf, diese Menschen, die aus Intensivkrankenhäusern mit enormen Pflegekosten entlassen werden, unterzubringen. Die Angehörigen wissen oft wirklich nicht, wo sie manche echte Pflegebedürftige, nicht nur Pflegebedürftige in dem Sinn, daß sie von häuslicher Pflege abhängen, sondern von fachgemäßer Hilfe, unterbringen sollen. Wir sind es oft nicht in der Lage.

Hier muß ich eine Forderung deponieren, die, sollte sie die Verwirklichung finden, auch wieder nur in den Personalkosten sich niederschlagen kann. Es wäre äußerst notwendig, Heimkrankenpflege in Form diplomierter Schwestern zu bestellen, die fallweise - über die Form und Art und Weise könnte man sich unterhalten - als Urlaubshilfe, sollten sie frei sein, dem Altersheim zugeteilt werden, aber sonst Pflinglinge, die momentan nicht im Heim versorgt werden können, betreuen. Das ist eine eminent wichtige, kurzfristige Aufgabe. Wir haben uns zum Ziel gesetzt und es war auch eine Forderung langfristig zu planen. Hier kann uns nur der Weg entgegenkommen, daß man durch den Bau von Altenwohnungen die Heimabteilung, die gesunde Menschen im ZAH beherbergt, sukzessive wenigstens teilweise in Pflegebetten umwidmet, daß die ärgste Not, die auf diesem Gebiet einen alten Menschen treffen kann, gelindert wird.

Es ist natürlich als Ergänzung sehr willkommen, wenn auch alte Menschen in Form von Heimhilfen betreut werden, die ihnen vielleicht das Einholen abnehmen. Eine wertvolle Ergänzung ist die von allen Fraktionen

geforderte Aktion "Essen auf Rädern". Ich darf vielleicht auf den Umstand hinweisen, daß wir in Steyr, obwohl wir die Aktion Essen auf Rädern oder den Ausdruck dafür nicht erfunden haben, diese Aktion aber in Wirklichkeit, wenn auch nur dem Sinn nach, bereits durchführen, indem wir den Bewohnern der Altenwohnungen, die Essen von uns begehren, dieses zuführen.

Es wird dasselbe in den demnächst zu beziehenden Altenwohnungen Ennsleite und auch in Münchenholz sein. Es ist das ein erster Ansatz dazu und stellt auch zugleich die wirtschaftlichste Form der Aktion Essen auf Rädern dar. Es stellt eine Form dar, die auch im Rahmen der hier vorgesehenen Budgetmittel zu verwirklichen ist.

Es ist so, daß die Aktion "Essen auf Rädern" weiter ausgebaut werden soll und wir werden uns weiterhin, wie wir es auch bisher gemacht haben, orientieren und Maßnahmen, die in näherer und weiterer Umgebung auf diesem Gebiet gesetzt werden beobachten. Es erstreckt sich diese Aktion von der sogenannten "Pitscherl-Aktion", wo es im Geschirr hingeführt wird, was sehr personalintensiv und sehr teuer ist, bis zur modernsten Aktion mit Wegwerfgeschirr oder Warmhaltepackung.

Aber ich darf Ihnen ganz kurz nur einen ungefähren Überblick über die Kosten dieser Aktion sagen. Bei einer solchen Aktion - ich nehme Linz - stellt sich ein Essen in der Erzeugung auf S 30,-. Hier ist noch nicht inbegriffen der Fuhrpark und das Personal, welches dieses Essen ausführt. Wenn man das zugrunde legen würde und man einen Durchschnittszuschuß - es ist in Linz sozial nach Einkommen gestaffelt - von S 10,- für ein derartiges Mittagessen annehmen kann, so kommen Sie auf Kosten von ca. S 468.000,- pro Jahr, wenn man in einem Endstadium mit einer noch nicht genau erhobenen Ziffer von ca. 150

Personen in Steyr rechnen würde. Würde man das Verteilungspersonal, den Transport und die Anschaffung der Wagen dazuzählen, würde sich diese Summe auf rund S 1 Mill. stellen und es würde ein Kreis von 150 Menschen erfaßt sein.

Wie gesagt, wir werden Erfahrungen sammeln und weiter Wege suchen, diese Aktion auszubauen. Im Ansatz ist sie bereits vorhanden.

Sollte es uns gelingen und sollten wir den Beschluß fassen, Heimkrankenpflegerinnen zu den zuerst skizzierten Vorhaben einzusetzen, müßte man erst überhaupt eine Diplomkrankenschwester bekommen. Die Schwierigkeiten auf diesem Gebiet sind enorm und eine Diplomkrankenschwester würde mit S 100.000,- pro Jahr im Durchschnitt zu Buch stehen. Diese Gedanken werden von unserer Fraktion weiter verfolgt werden. Sie haben nur einen kurzen Überblick bekommen, wo wir stehen, wohin wir gehen wollen und welche Mittel dazu erforderlich sind.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Aufklärungen. Als Nächster spricht nun Gemeinderat Fuchs.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Wertes Präsidium, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestatten Sie mir, daß ich zum vorliegenden Tagesordnungspunkt Voranschlag auch noch einige Detailanmerkungen treffe und im Sinne des Aufrufes des Herrn Vizebürgermeisters Petermair, als er davon sprach, die Gemeindedemokratie wolle verlebendigt werden, auch diesem Sinne nachkomme, indem die Freiheitliche Fraktion wiederum zur Verlebendigung der Gemeindedemokratie heute noch weitere Anträge abzugeben hat.

Bevor ich dies tue, darf ich zu

einem vorhin von Herrn Stadtrat Fürst angezogenen Budgetkapitel auch einige Randbemerkungen treffen. Darf ich auf eine sehr ungünstige Bilanz - wenn Sie so weitertun, wird sie keine günstige Entwicklung künftighin aufweisen - aufmerksam machen, nämlich auf die laut Voranschlag angegebenen Ziffern der Einnahmen und Ausgaben für das Altersheim, die immer schlechter werdende Relationen laut diesen Ziffern aufweisen. So beträgt die diesmal veranschlagte Steigerung der Einnahmen von S 11,06 Mill. gegenüber S 10,2 Mill. im Jahre 1973 nur 4,5 %, während die Steigerung der veranschlagten Ausgaben von S 18,1 Mill. gegenüber S 16,5 Mill. im Jahre 1973 nun 10,2 % betragen. Das ziffernmäßige Auseinanderklaffen und damit der Defizitanstieg beträgt nun bereits über S 7 Mill. laut Voranschlag. Ob nicht doch gewisse organisatorische Mängel an dieser sicher äußerst notwendigen aber immer defizitärer werdenden Einrichtung Schuld sind, das überlasse ich Ihnen.

Ich darf aber nun zu einer Menge einzelner Maßnahmen, die im kommenden Jahr zu treffen sind, auch noch einiges vermerken, und zwar was Wünsche der Bevölkerung betrifft. Es wurden z. B. im Bezug auf Straßen- und Stadtverkehrsprobleme ausführlich von meinem Fraktionskollegen Fahrnberger bereits Schwerpunkte angezogen. Ich darf aber in diesem Zusammenhang auch auf einige Wünsche der Bevölkerung verweisen, auf einige Details, die sicher keine wesentlichen Kosten verursachen werden, wollen sie vielleicht im kommenden Jahr verwirklicht werden. So wird der Wunsch nach einer Fußgängerzone nicht nur in der Pfarrgasse, sondern auch in der Enge Gasse laut, so wird auch der Ruf nach einer Einbahnregelung der Schlüsselhofgasse ab der Rederbrücke bis zum Michaelerplatz laut. Wie Sie ja wissen, führt diese Engstelle immer wieder zu

Verkehrsblockaden und Verkehrsstauungen und zur Belästigung der Fußgänger und Bewohner dieses Straßenteiles. Auch die Mittlere Gasse und die Sierninger Straße von der jetzigen Einbahn weg bis zum Haus Nr. 70 wären einbahnmäßig in Betracht zu ziehen und selbstverständlich müßte im Zuge dieser Regelung eine Umgestaltung des Wieserfeldplatzes mit einer Durchzugseinbahn bis zur Sierninger Straße mit gekennzeichneten Parkflächen erfolgen. Auf die Gefahren beim Übergang Blümelhuberstraße wurde heute schon hingewiesen. Ich darf nur unterstreichen und hoffen, daß die im aoH vorgesehenen Mittel in der Höhe von S 1 Mill. tatsächlich rasch ab dem Jahre 1974 zur Anwendung gelangen mögen. Ebenso die vorgesehenen S 2 Mill. für den Sandmayrsteg mögen auch 1974 bereits Berücksichtigung finden.

Die Beseitigung der Gefahren am Ennsener Knoten müßte unseres Erachtens nach wirklich einer gesonderten Behandlung unterzogen werden und ich glaube, daß es niemandem mehr gibt, der zur Verteidigung oder für die Beibehaltung des derzeitigen Gefahrenknotens eintreten kann.

Nun einige Bemerkungen zu den vorhin angekündigten Anträgen, die Detailproblemen gewidmet sind und die heute von den anderen Fraktionssprechern bereits angezogen wurden. Vielleicht sind wir in dieser Beziehung heute etwas voraus, aber auf jeden Fall würden wir bitten, daß entsprechend der geäußerten Motivenberichte, besonders was die Aktion "Essen auf Rädern" anbelangt, daß man eine Zustimmung diesem Antrag bei der nächsten Sitzung widmet.

Der Wortlaut des Antrages: Die Freiheitliche Partei und eine weitere Partei in Steyr haben in ihrer Wahlwerbung angeregt, für die betagten Bürger unserer Stadt eine Aktion "Essen auf Rädern" einzuführen. Auch die Landeshauptstadt war diesem Vor-

schlag nicht abgeneigt. Die Freiheitliche Fraktion stellt daher den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, den Bedarf für die Aktion Essen auf Rädern ohne Verzug zu erheben um alle Vorbereitungen für die Einführung dieser Aktion im Jahre 1974 treffen zu können.

Erfreulicherweise wurde bereits von Stadtrat Fürst in dieser Richtung gesprochen. Allerdings noch nicht so konkret, wie es unser Antrag beinhaltet. Ich darf aber zur Begründung folgendes vermerken. Auch in Linz ist seit 1. Oktober 1973 laut Arbeiterkammerzeitung Nr. 4/73 die Aktion "Essen auf Rädern" eingeführt, bei der älteren und hilfsbedürftigen Menschen einmal pro Tag eine warme Mahlzeit in das Haus geliefert wird. Diese Aktion hat großen Anklang gefunden und wird weiter ausgedehnt werden. Das laut amtlichem Bericht der Arbeiterkammerzeitung. Wir vertreten die Auffassung, daß diese Hilfeleistung auch für Steyr möglich sein wird, vor allem jenen betagten Mitbürgern gegenüber, denen es nicht gelang, einen angestrebten Platz im Altersheim oder in einem Pensionistenheim zu bekommen oder die in ihrer eigenen Wohnung von Haus aus bleiben wollen. Es wäre denkbar, daß man hier 1974 zu einer einvernehmlichen Lösung kommen könnte, nachdem alle Fraktionssprecher in dieser Richtung ihre Anmerkung abgegeben haben.

Ein zweiter Antrag beschäftigt sich mit den vom Rechnungshof vermißten Richtlinien einer Subventionsordnung. Ich darf, bevor ich diesen Antrag verlese, doch bekanntgeben, daß wir damit nicht generell die Unterstützung, die bisher Vereinen gewährt wurde, anzweifeln wollen, wir wollen aber dazu kommen, daß man diese Unterstützung auf eine verbesserte und vielleicht wenn ich mir erlauben darf das zu sagen, eine gerechtere Grundlage stellen kann. Dieser Antrag beinhaltet folgenden Wortlaut:

Die Freiheitliche Fraktion stellt den Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, daß zur Feststellung echter Förderungswürdigkeit von Vereinen Richtlinien einer Subventionsordnung im Jahre 1974 für die Stadt Steyr geschaffen werden. Eine Kommission, bestehend aus Beamten und eine gleiche Anzahl von Mandataren aller Fraktionen möge dafür rasch eingesetzt werden um diese Subventionsordnung auszuarbeiten. Eine Vorlage dieser Richtlinien einer Subventionsordnung möge noch im Jahre 1974 dem Gemeinderat zur Begutachtung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Auch hier darf ich als Begründung Worte des Rechnungshofes zitieren, die lauten: Die Automatik mit der Jahr für Jahr dieselben Vereine mit gleich hohen Förderungsmitteln bedacht werden, ohne daß zur Zeit der Beschlußfassung ein Anliegen vorliegt ist bedenklich. Auch die Vorleistungen auf künftige Subventionen haben bereits zu Unzukömmlichkeiten geführt. Mit Richtlinien einer Subventionsordnung würde eine echte Förderungswürdigkeit entsprechend der Stärke und Leistung der Vereine besser festgestellt werden können als bei der bisherigen Subventions- und Förderungspraxis

Ein dritter Antrag beschäftigt sich mit einem uns ebenfalls wichtig erscheinenden Detailproblem und enthält ebenfalls die vom Rechnungshof aufgestellte Empfehlung nach Abstellung eines Versäumnisses, nämlich den Wunsch, den auch vorhin Stadtrat Wallner verlautete, einer Vergabeordnung für Steyr. Dieser Antrag ist wie folgt formuliert:

Die Freiheitliche Fraktion stellt den Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, eine Kommission, bestehend aus Beamten und Mandataren aller Fraktionen rasch einzusetzen und diese mit der Ausarbeitung einer Vergabeordnung für Steyr zu befassen. Vorlagen dafür mögen dem Gemeinderat

noch im Jahre 1974 zur Begutachtung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Vorhandene Vergabeordnungen der Landeshauptstädte oder von anderen vergleichbaren Städten mögen als Grundlage dafür angefordert werden.

Ich glaube, daß in diesem Zusammenhang uns auch eine Zugabe des Landes in das Haus stehen wird. Der Landtag befaßt sich ja mit einer Novelle der Bauordnung, die die restlos veralteten Bestimmungen der über 100 Jahre alten Bauordnung ablösen wird. Das ist erfreulich festzustellen und ich glaube, daß man zusätzlich mit einer Vergabeordnung manche Mängel, die jetzt nicht nur von uns sondern auch von Vorrednern festgestellt wurden, abschaffen könnte.

Ich glaube, daß mit diesen heute eingebrachten Anträgen sowohl die vom Fraktionskollegen Fahrnberger als auch die, die Detailanträge beinhalten oder Detailprobleme beinhalten, die Freiheitliche Fraktion hiermit genügend Denkanstöße und Anregungen abgegeben hat, die eigentlich nicht so wie bei der letzten Sitzung mit einer einfachen Handbewegung weggeräumt werden sollten.

Unser heutiges Ja zum Vorschlag 1974 beinhaltet ja auch eine bedingte Zustimmung zu bestehenden, nicht überall so wie z. B. bei Kindergarten oder Kindergartenschule, dastehenden Dingen. Die Zukunft muß aber gemeinsam anders und nach unserer Auffassung bewältigt werden, diesbezüglich wurde schon genügend von unserer Seite verlautet, denn sonst werden wir nicht Schritt mit der Zeit und deren Anforderungen halten können.

Wir wollen aber, daß Steyr und alle Verantwortlichen nicht nur Schritte für ein Jahr sondern für Jahrzehnte setzen.

Ich darf ebenfalls allen hier Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes gesundes neues Jahr zum Abschluß wünschen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Die Anträge, die Sie verlesen haben, darf man die jetzt auch für den Vorsitz bekommen, wir müssen sie ja dem Protokoll bzw. der nächsten Behandlung zuführen. Wir werden diese, es sind das soweit ich es entnommen habe, 2 Anträge, in einer der nächsten Sitzungen zur Behandlung bringen. Es sind noch weitere 2 Anträge von Ihnen eingebracht, die noch zur Behandlung stehen. Diese werden wir zur Kenntnis nehmen.

Ich bedaure es nur, hätte nämlich der Bürgermeister den sehr umfangreichen Beantwortungsakt auf ihre 21 Anfragen in der letzten Sitzung vorgelesen, würde manches von diesen Anträgen oder alles schon beantwortet sein. Wir werden die Anträge in der nächsten Sitzung zur Beantwortung bringen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie müssen ja gewußt haben, welche Anträge Sie letztes Mal gestellt haben. Das ist eine Wiederholung.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist an sich egal, statutenmäßig und geschäftsordnungsmäßig sind die Anträge eingebracht. Sie werden so wie üblich behandelt und in der nächsten Sitzung entsprechend beantwortet bzw. behandelt, beschlossen oder nicht beschlossen, je nachdem, wie der Gemeinderat entscheidet.

Darf ich noch eine Bemerkung machen. Ich werde gezwungen sein, während der Diskussion einmal kurz zu unterbrechen zum Bandwechsel unseres Tonbandes. Das wird nur eine Dauer von ca. 30 Sekunden beanspruchen. Ich bitte um Verständnis, wenn dann der entsprechende Diskussions Teilnehmer kurz von mir unterbrochen wird. Wir setzen nun die Diskussion

fort. Es ist nunmehr Gemeinderat Sablik am Wort.

GEMEINDERAT ERICH SABLIK:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nach den vielen Anträgen der Freiheitlichen Partei habe ich ganz kalte Ohren vom frischen Wind, der aus Ihrem letzten Wahlplakat noch herbläst und es schaut aus, als ob unsere Fraktion die ganze Zeit geschlafen hätte und noch immer schlafen würde.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT
ERNST FUCHS:

Das haben Sie gesagt und nicht wir!

GEMEINDERAT ERICH SABLIK:

Besonders zum Kapitel Denkmalpflege und Altstadt möchte ich sagen, daß wir nicht jetzt erst daraufkommen, daß in ca. einigen Jahren eine Tausendjahrfeier bevorsteht, sondern daß wir das schon länger wissen und daß wir uns auch so im Stillen bereits damit befaßt haben, wie wir unsere Altstadt reaktivieren und sanieren können. Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht und immer betont, daß der innerstädtische Verkehrsring ein wesentlicher Beitrag zur Sanierung der inneren Stadt, die auch die Sierninger Straße und andere Straßenzüge und nicht nur den Stadtplatz allein betrifft, darstellt. Die Untersuchungen, die von den Studenten im heurigen Jahr und auch im Vorjahr durchgeführt worden sind, haben gezeigt, daß gerade durch die Abgase und durch die Erschütterungen unsere alten Gebäude weit mehr beschädigt werden als durch eindringende Regengerinne in die Gemäuer und durch schadhafte Dächer. Wir haben das Unsere getan, daß nun der Verkehr, auch ohne offizieller Eröffnung, außen herumläuft. Eine Frage bleibt offen, die 48 oder 60, je nach verschiedenen Versionen, durchfahrenden und hier parkenden Autobusse, die wir aus

der inneren Stadt nicht vertreiben können, auch wenn die Fußgeherzone kommt, die stellen nach wie vor eine Bedrohung dieser Bauwerke dar. Sie können sich davon überzeugen, daß die meisten Gebäude der inneren Stadt auf Mehlsand gebaut sind und wie das Bummerlhaus nur 60 cm Fundierung aufweisen. Solange diese Frage nicht gelöst ist, hat es schon einen Sinn, wenn man sich den Kopf zerbricht, wie man es macht, aber zuerst müssen einmal diese Fahrzeuge den Stadtplatz und die innere Stadt verlassen. Die Althausassanierung würde ja sehr viele Wohnungen bringen und gerade in einem Bereich, wo die Infrastruktur, wie die Schulen und die Einrichtungen, die eine lebendige Stadt braucht, bereits vorhanden sind. Es ist so, daß unten das Geschäftslokal praktisch das Haus erhält durch die hohen Mieten, daß aber zum Teil schöne südseitige Wohnungen leer stehen, eben weil sie nicht den entsprechenden Komfort aufweisen oder auch nicht verwertet werden von den Hausbesitzern. Wir haben als Prunkstück der Reaktivierung das Bummerlhaus, nur muß ich ehrlicherweise dazu sagen, haben nicht wir als Stadtverwaltung es gemacht, sondern ein Mäzen hat sich gefunden und hat in den sauren Apfel gebissen und uns gezeigt, welche Schwierigkeiten hier auf uns zukommen werden sowohl baulicher wie rechtlicher und wirtschaftlicher Art.

Als Gegenstück, als Negativum, haben wir das Meditzhaus. Hier zeigt es sich wieder einmal, daß wir alle machtlos hier stehen und zusehen müssen, wie ein Gebäude zerfällt. Wie es zum Spielball von verschiedenen Interessen wird, die möglichst hohen Profit daraus schlagen wollen. Es zeigt sich auch hier, daß das schon lange von unserer Partei im Parlament geforderte Assanierungsgesetz dringend erforderlich ist, denn diese Aufgaben gehen weit über das finanzielle und andere Leistungsvermögen unserer klei-

nen Gemeinde, im Verhältnis zum Volkseinkommen kleinen Gemeinde, hinaus.

Ich habe schon einmal an den Herrn Vizebürgermeister Petermair von dieser Stelle aus das Ersuchen gerichtet, über seine Parteifreunde, die immer nur zu allem und jedem im Parlament nein sagen, den Einfluß der oberösterreichischen ÖVP geltend zu machen, damit endlich das Assanierungsgesetz so beschlossen wird, daß es uns die Handhabe gibt, solchen Dingen, wie den Verfall des Meditzhauses oder anderer schöner erhaltungswürdiger Gebäude in Steyr zu verhindern. Wir können uns daher bis dieses Gesetz und auch ein modernes Denkmalpflegegesetz in Kraft tritt, darauf beschränken, die Fassadenaktion fortzusetzen. Ich muß eigentlich sagen, es schaut sehr schön aus am Stadtplatz und auch der Ensembleschutz wird gewahrt, aber es wäre wünschenswert, wenn sich mehr Hausbesitzer daran beteiligen würden. Ich weiß, daß es mit hohen Aufwendungen verbunden ist, aber fragen Sie einmal einen, der die Fassade seines Hauses erneuern ließ, es wird ihm wesentlich teurer erscheinen, nicht nur ideell, sondern auch auf dem Grundstücksmarkt.

Im Zusammenhang damit muß man aber auch sagen, daß die von Ihnen verlangte Portalverordnung keinen Sinn hat, solange auch niemand sich daran hält. Die halten sich doch nicht einmal an die Baubestimmungen des Bauamtes. Der Herr Baureferent wird es bestätigen, daß wir schon des öfteren darüber zu sprechen genötigt waren. Wenn Sie heute das schöne Halbemerhaus anschauen, das ist so, wenn ich oben das Sakko vom Sonntagsanzug an habe und unten zerrissene Schuhe. Ich glaube, im Zeichen der Hochkonjunktur wäre es ohne weiteres möglich, die Geschäftsleute in einer gut florierenden Wirtschaft, wie sie Steyr darstellt, anzuhalten, auch ihre

Portale im Zusammenhang mit der Fassade passend richten zu lassen. Ein negatives Beispiel unser Nachbarhaus vom Rathaus. Stellen Sie sich einmal vor, ich glaube es liegen genug Handelsspannen in Elektrowaren, um die Portale auch dementsprechend zur Fassade und zum Nachbarhaus richten zu lassen.

Das sind Dinge, die uns nicht gefallen und auf die wir in nächster Zukunft mehr Augenschein richten müssen. Wir haben auch eigenen Altbesitz, der uns gehört, der auch repariert gehört, darunter auch das Bruderhaus - von Ihnen, Herr Vizebürgermeister angezogen - und es liegt in Ihrem Ressort und ich möchte Ihnen nur eines sagen: Sie sagen nichts geschieht, aber Sie wissen genau, daß sich kein akademischer Maler bereitgefunden hat, diese Kolossalgemälde zu restaurieren. Es liegt auch nicht daran, die Pilaster etwas mit chemischen Mineralfarben anzustreichen, sondern heute ist es so, daß die Restauratoren unter Dacharbeiten wollen oder diese Gemälde in ihre Werkstatt gebracht haben wollen und dann gehen sie an das Werk. Wir finden sehr wenige, die sich auf das Gerüst trauen und dort arbeiten. Das ist der Grund, warum das Bruderhaus bis heute nicht hergerichtet ist.

Noch ein Objekt haben wir, das uns persönlich Sorge bereitet, denn durch die jetzige Lagerung von Installations- und sonstigem Material ist es nicht gerade richtig verwertet. Ich meine das alte Stadttheater. Wir haben eine Reihe von kulturellen Organisationen in Steyr, die dringend eine Stätte suchen, wo sie sich entfalten können, wo Ausstellungen vielleicht größerer Art veranstaltet werden können. Da würde sich dieses Haus in der Berggasse direkt anbieten dazu.

Ich glaube, wir müssen einmal mit den anderen Fraktionen darüber reden, was wir mit diesem wertvollen Gebäude machen. Dasselbe ist mit dem

Brunnen. 3 Jahre hindurch steht der Brunnen in der Berggasse auf der Tagesordnung. Ich glaube, Herr Bürgermeister, es wäre angebracht, wenn diese Firma, die dauernd verspricht diesen Brunnen richten zu können, das nicht macht, daß wir diesen Brunnen, der ursprünglich dort nicht war, sondern von einer anderen Stelle in der alten Stadt Steyr in die Berggasse deportiert wurde und jetzt als Abfallbehälter dient, daß wir diesen Brunnen wegtun und vielleicht in einem moderneren Wohnviertel als Gegensatz zu den modernen Bauten als ein Stück altes Steyr in eine Grünanlage funktionsfähig aufstellen. Ich glaube nicht, daß wir ihn dort oben weiter stehen lassen sollten, wenn er nicht gerichtet wird. Es ist auch in anderen Städten so, daß Depotstücke woanders verwertet werden.

So gäbe es noch eine ganze Reihe von Gebäuden in Steyr durchzubesprechen. Aber ich glaube, das ist nicht der richtige Rahmen. Ich wollte sie nur als Beispiel anziehen, daß sehr wohl etwas geschieht in Steyr und daß in Zukunft in dieser Richtung weitergearbeitet wird.

Eine Bitte hätte ich noch, in anderen Gemeinden gibt es den Tag der offenen Tür, wenn ich das Kapitel Stadtarchiv ansehe so muß ich ehrlich sagen - vielleicht liegt es an meiner Interesslosigkeit - ich war noch nie im Stadtarchiv. Nachdem es schon einige hundert Jahre besteht, ersuche ich Sie, Herr Bürgermeister, einmal vor einer Gemeinderatssitzung die Türe öffnen zu lassen, damit wir uns von dem wertvollen Bestand unseres Archives überzeugen können.

Zum Punkt Wohn- und Siedlungswesen hätte ich noch etwas anzuziehen, und zwar die Waldrandsiedlung Nord. Vielleicht kann das Präsidium auf die Planer einen sanften Druck ausüben, damit endlich einmal die Planung soweit vorliegt, um mit den Interessen-

ten für eine solche Ansiedlung sprechen zu können. Ich sehe nämlich nicht ein, daß Steyrer Bürger nur weil sie sich ein Eigenheim schaffen wollen oder eine Eigentumswohnung in dieser Gegend erwerben wollen in die Randgemeinden abgedrängt werden und wir als Steyrer müssen die Infrastruktur und dergleichen nach wie vor zur Verfügung stellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Nun hat Herr Stadtrat Schwarz das Wort!

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:
Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Gestatten Sie mir, daß ich zu den Jugendproblemen und zu einigen Fragen, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen wurden, kurz Stellung nehme. Im besonderen zu der Anregung oder zu der Forderung des Kollegen Fritsch bezüglich einer Änderung der Kindergartentarife möchte ich sagen, daß wir bekanntlich im heurigen Jahr in Gleink einen sehr schönen Kindergarten eröffnet haben, daß wir im Resthofgebiet einen weiteren Kindergarten derzeit im Bau haben, der in wenigen Wochen seiner Bestimmung übergeben wird. Daß dafür natürlich erhebliche Mittel notwendig sind und daß in weiterer Folge durch den weiteren Ausbau des Resthofgebietes in diesem Raum nochmals ein Kindergarten mit mehreren Gruppen notwendig sein wird, steht auch fest. Auch dafür werden zusätzliche Mittel notwendig sein.

Der Zuschußbedarf im kommenden Jahr wird auf Grund des Vorschlages voraussichtlich S 6,3 Mill. betragen, obwohl wir seitens der Landesregierung einen Zuschuß von S 2 Mill. als Ersatz für Personalkosten zu erwarten haben. Ich glaube und ich möchte anführen, daß die Sozialisti-

sche Fraktion als grundsätzliche Forderung ebenfalls schon lange den Nulltarif anstrebt. Aber unter den gegebenen Umständen ist es, glaube ich, nicht vertretbar, daß man einer bestimmten Bevölkerungsgruppe übermäßig große Subventionen gewährt, nämlich größere Subventionen als gleichen Bevölkerungsgruppen, die dieselben Ansprüche auf anderen Gebieten geltend machen. Ich darf darauf hinweisen, daß es viele gibt, ob das die Badegäste sind oder die Besucher anderer Einrichtungen, die ebenfalls von uns subventioniert werden, oder ob es das Altersheim oder Pensionistenheim usw. ist. Wir haben ca. 1.000 Kinder in unseren Kindergärten und wenn man das pro Kopf errechnet, so ergibt das, daß wir pro Kind im Jahr mehr als 6.000 Schilling als Zuschuß gewähren. Aus diesem Grund glaube ich, daß augenblicklich nicht der Zeitpunkt ist, zumal wir heuer erst die Tarife gesenkt haben, eine weitere Senkung durchzuführen. Eine Stadt mit einem so dicht ausgebauten Kindergartennetz wie Steyr ist, glaube ich, nicht in der Lage, allein mit Zuschüssen, die von Seiten des Landes gewährt werden, dieses zu erhalten. Es werden sich auch andere Stellen dafür interessieren müssen, für das Kindergartenwesen Zuschüsse zu gewähren.

Als Stadtgemeinde, glaube ich, sind wir nicht in der Lage, ein so dichtes Kindergartennetz zu erhalten und ohne Zuschuß zu führen.

Zur Schulsituation darf ich sagen, daß jeder von Ihnen weiß, daß wir sehr große Anstrengungen auf diesem Gebiet gemacht haben und daß wir erst im heurigen Jahr den Zubau bei der Glöckelschule fertiggestellt haben, daß wir alles unternehmen, um den jungen Menschen in unserer Stadt optimale Voraussetzungen für ihre Ausbildung zu bieten. Es besuchen derzeit mehr als 5.500 Schüler in ungefähr etwas mehr als 200 Klassen in Steyr die

Pflichtschulen. Ich darf aber sagen, daß wir darüber hinaus auf dem Schulsektor Aufgaben übernommen haben, die uns in Wirklichkeit nicht zustehen würden. Ich darf darauf hinweisen, daß wir seit Jahrzehnten die Handelsschule führen, daß wir die Handelsakademie eingerichtet haben, daß wir die Frauenberufsschule führen und jetzt auch die Anfangsarbeiten und Einrichtungsarbeiten für die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen übernommen haben. Viele hunderte Millionen Schilling, glaube ich, kann man sagen wurden für diese Zwecke ausgegeben und es ist sehr erfreulich, daß es uns nunmehr gelingt, auf diesem Gebiet eine Änderung herbeizuführen. Wir werden uns heute mit dem Problem in einem anderen Tagesordnungspunkt nochmals beschäftigen. Alle Probleme auf einmal auf diesem Sektor sind nicht zu lösen, das ist unmöglich, weil die finanziellen Mittel zu groß sind, die dafür benötigt werden.

Daß die Promenadeschule Priorität in ihrem Ausbau hat, ist unbestreitbar, das steht fest und ist budgetmäßig auch festgelegt und ich stehe auch dazu, daß im kommenden Jahr unter Umständen durch außerplanmäßige Ausgaben hier Verbesserungen getroffen werden und darf dazu sagen, daß die Detailplanung für die schulbehördliche Genehmigung bereits in Arbeit steht, sodaß damit gerechnet werden kann, daß im Jahre 1974 mit dem Ausbau der Promenadeschule begonnen werden kann.

Ein, glaube ich, etwas humoristisches Thema, wenn man es so sagen kann, obwohl es unter Umständen die Eltern sehr betrifft, ist das Problem der Türe. Ich weiß nicht, ob das in eine Budgetsitzung gehört, darf aber meinem Kollegen Fritsch sagen, daß ich nicht mit dem Problem bereits beschäftigt habe und daß in der Promenadeschule der Versuch unternommen wurde und es ist schon fertig. Es ist

keine neue Türe hingekommen, aber es ist die Türe wesentlich leichter gängig gemacht worden und auch für die kleineren Kinder leichter zugänglich. Es ist aber bereits wieder eine Beschwerde da, daß sie zu leicht geht und bei Wind die Türe unter Umständen aufgeht. Man sieht also, das ist gar nicht so einfach, hier den richtigen Weg zu finden.

GEMEINDERAT KARL FRITSCH:

Wesentlich ist, daß die Türe aufgemacht werden kann.

STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Ich darf unter dem Schulwesen noch anführen, daß wir ja in der letzten Woche im letzten Stadtsenat eine Förderung der Arbeitermittelschüler, die in Linz die Arbeitermittelschule besuchen, beschlossen haben. Dieser Förderungsbeitrag, der bisher S 250,- betragen hat, wurde auf S 350,- erhöht pro Monat. Ich glaube, das ist doch ein nennenswerter Betrag und darf anführen, daß wir im Zusammenhang mit den Zuschüssen zu den Schulschikursen in den Pflichtschulen den Betrag pro Schüler von S 20,- auf S 50,- erhöht haben. Das ist nicht übermäßig viel, aber der Gesamtbetrag im Budget ist dadurch von S 18.000,- auf S 65.000,- erhöht worden. Bezüglich der Arbeitermittelschule, Herr Kollege Fahrnberger, möchte ich sagen, daß diesbezügliche Bestrebungen schon vor Jahren eingeleitet wurden, daß es aber bisher nicht am Willen der Gemeinde gescheitert ist, sondern daran, daß leider die nötige Anzahl der Interessenten bisher nicht zustande gekommen ist. Kollege Besendorfer wird mir das bestätigen, weil die Arbeiterkammer diese Bestrebungen sehr stark unterstützt hat.

Nun noch einige Worte zur Wirtschaftsförderung. Dazu darf ich sagen, daß sich die Zahl der Arbeitsplätze in Steyr in den letzten 10 Jahren um 5.000

erhöht hat, daß wir also derzeit 25.000 Arbeitsplätze haben, daß die Gemeinde Betriebsgründungen gefördert hat - ich darf auf die Telefunken verweisen, die derzeit mehr als 600 Beschäftigte haben - hier durch den Ankauf des Hotels sehr wesentlich beigetragen haben. Ich darf aber auch sagen, daß die Struktur, die Verbesserung der Struktur, die zweifellos anzustreben ist, auf einigen Gebieten auch durch den Neubau des Hotels, das ist gar nicht von der Hand zu weisen, gewinnen wird, also daß hier eine Besserung eintreten wird. In dem neuen Hotel werden 100 Arbeitskräfte zusätzlich Beschäftigung finden.

Die Ansiedlung neuer Betriebe ist nicht ganz einfach, wenn man bedenkt, daß wir derzeit in Steyr - da war ich selbst überrascht - Ende November noch ca. 1000 freie Arbeitsplätze hatten, die von den Betrieben in Steyr zur Verfügung gestellt sind, gemeldete freie Arbeitsplätze, die nicht zur Besetzung kommen können, weil zu wenig Arbeitskräfte vorhanden sind. Es ist gar nicht so einfach, hier den richtigen Weg zu finden.

Soweit meine kurzen Ausführungen. Ich bin aber gerne bereit, mich mit Kollegen Fahrnberger in dieser Richtung auseinanderzusetzen, Arbeitsmarktpolitik ist irgendwie mein Hobby. Danke schön.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen aufklärenden Beitrag.

Als Nächster Herr Gemeinderat Holub.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Nachdem sich nun endgültig die Reihenfolge der beiden Herren Schwarz geklärt hat, daß der schwarze Schwarz

hinter dem Herrn Stadtrat Schwarz darankommt, so bin ich sozusagen als Puffer zwischen diesen beiden schwarzen Elementen.

Auch ich möchte vom Standpunkt der Jugend aus einiges zum Budget, zum Voranschlag 1974, sagen und möchte gleich zu Anfang eingehen auf die Bemerkungen des Herrn Stadtrates Schwarz hinsichtlich der Kindergartengebühren. Ich bin sehr wohl der Ansicht, daß die Gebühren einer Überblickung bedürfen und es scheint mir nicht einleuchtend zu sein, daß ein etwaiger Bauaufwand für neue Beherbergungen von Kindergärten absolut überzuwälzen ist auf die Beiträge, die Eltern dafür leisten müssen, daß ihre Kinder jetzt im bestehenden untergebracht werden. Es scheint mir doch so zu sein ...

ZWISCHENRUF STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Der Betrag von S 6.300 ist der Zuschußbedarf der Gemeinde pro Jahr ohne Baukosten. Da sind die Gebäude nicht dabei, das ist der reine Betriebsbedarf.

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Das ist der reine Betriebsbedarf? Angenommen.

Der Personalaufwand ist doch schließlich weitgehend vom Land OÖ. getragen, soweit geprüfte Kindergärtnerinnen beschäftigt werden sollen.

Ein wesentliches Problem, das die Jugend in Steyr beschäftigt, ist auch ausgedrückt durch den Rechnungshof in seinem Einschaubericht, der uns schon in der letzten Sitzung beschäftigt hat, nämlich die enorme Wohnraumnot in Steyr. In diesem Zusammenhang ist es ja höchst erfreulich, daß das Wohnbauvorhaben Resthof so rasch vorangetrieben wird. Lediglich zwei allerdings gewaltige Wermutstropfen rufen einen bitteren Nachgeschmack in diesem schönen, erfreu-

chen Gesamteindruck hervor. Und zwar sind das erstens die für Steyrer Begriffe sehr hohen Mieten. Sicherlich, die Landeswohnbauförderung, die ja wie Sie wissen - auf Initiative der ÖVP geschaffen wurde, bringt durch Eigenmitteldarlehen für Jungfamilien und durch Wohnbeihilfen in einigen Fällen doch eine wesentliche Abhilfe, sodaß es wenigstens jungen Menschen überhaupt möglich ist, sofern sie nicht ausgesprochen auf Doppelverdienenden angewiesen sind, im Resthof Wohnungen anzusprechen.

Aber in den meisten Fällen ist der finanzielle Aufwand für eine Beanspruchung dieser Wohnungen für junge Familien doch leider Gottes zu groß. Das zweite bittere am Projekt Resthof ist dessen etwas abgelegene Lage. Die Verkehrsdichte der städtischen Beförderungsmittel läßt vom Resthof her doch stark zu wünschen übrig. Zu einer ausreichenden Versorgung durch öffentliche Verkehrsmittel müßte dieser neue Stadtteil wesentlich öfter angefahren werden. Die Bestellung des Autobusses, die in der letzten Sitzung beschlossen wurde, wird dahingehend hoffentlich Abhilfe bringen. Außerdem ließe sich durch eine bessere Gestaltung des Fahrplanes auch eine bessere Ausnutzung der Linie Resthof erreichen, denn die paar Autobusse fahren zum Teil zur falschen Zeit und sind sehr schlecht besetzt. Der Fahrplan dorthin scheint mir abgestimmt zu sein - sicherlich notwendigerweise - auf die Zeiten des Arbeitsbeginnes bzw. Arbeitsschlusses, um eben den Berufsverkehr bewältigen zu können. Aber die Hausfrauen, die dort wohnen, haben eben auch ein Anrecht auf Beförderung in städtischen Autobussen.

Dazu kommt noch - das habe ich auch schon in der vorhergehenden Sitzung aufgezeigt - daß Kinderwagen in städtischen Autobussen in Steyr nicht befördert werden können. Ich verstehe nicht ganz, warum sich die kompeten-

ten Herren bisher nicht die Zeit genommen haben, dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Denn irgendeine Lösung muß es meiner Meinung nach geben. Es sind ja andere Städte mit diesem Problem auch fertig geworden. Es könnte der finstere Gedanke aufkommen, daß sich Müttern mit Kleinkindern Schwierigkeiten bieten, die von den Verantwortlichen nicht erkannt werden, weil sie sich nicht so sehr in die Probleme der Jugend einfühlen können oder wollen. Dabei wäre doch die Lösung einigermaßen einfach. Man müßte nur ganz einfach taugliche Autobusse anschaffen. Nicht etwa für Fernverkehr bestimmte Autobusse einfachere Ausrüstung adaptieren auf innerstädtischen Verkehr. Z. B. die Firma Gräf und Stift baut fabelhafte Autobusse, die in Linz fahren, mit einem großen Plateau hinten, wo ohne weiteres Kinderwagen abgestellt werden können. Das Personalproblem läßt sich z. B. durch Aufstellen von Fahrscheinautomaten etwas mildern. Außerdem stellen Sie sich vor, meine Damen und Herren, wie kann der Individualverkehr aus der Stadt ferngehalten werden, wenn nicht die geeigneten Massenverkehrsmittel zur Verfügung stehen?

Es wird doch etwas weniger auf Anliegen der Jugend eingegangen, z. B. fehlt im Voranschlag 1974 völlig die Angabe von Budgetmitteln zur Schaffung von Spiel- und Freizeitplätzen für die der Sandkiste entwachsene größere Jugend.

Zu begrüßen hingegen ist auf jeden Fall die Bereitstellung von S 1 Mill. für den Fußgehersteg am Blümelhuberberg. Die Freude darüber wird aber - man könnte fast sagen natürlich - getrübt durch die völlige Mißachtung einer anderen wesentlichen Forderung der ÖVP, und zwar der Bau einer Fußgeherunterführung unter der Ennser Straße. Das findet im Voranschlag keine Berücksichtigung. Haben Sie, mei-

ne Damen und Herren von der Mehrheitspartei, denn gar nicht daran gedacht, daß Kinder aus einer mittlerweile doch ziemlich großen Wohngegend auf ihrem Schulweg diesen Hauptverkehrsträger von Steyr überqueren müssen oder sind nicht Sie auch der Ansicht, daß das Leben eines einzigen Kindes der öffentlichen Hand die nach unserer Meinung nach S 2,5 Mill. wert sein müßte? Aber die Stadt Steyr hat ja leider Gottes in der Vergangenheit schon bewiesen, für welche Zwecke sie viel lieber Millionenbeträge zur Verfügung stellt. Z. B. für die etwas eigenartigen Transaktionen im Zusammenhang mit dem Volksskino. Diese Sache ist sicher nicht sehr angenehm - auch für mich nicht - zu erwähnen, aber wenn Sie verantwortungsbewußt über die Verteilung öffentlicher Mittel denken, dann müssen Sie sich selbst diesen Gedanken machen. Soll denn wirklich erst einmal ein Kind dort oben zu Tode kommen, bis man die Gefährlichkeit dieser Situation echt einschätzt und darangeht, Abhilfe zu schaffen? Es ist schon einmal fast passiert, aber Gott sei Dank ist das Kind mit dem Leben davongekommen, allerdings doch sehr schwer verletzt worden.

Zum Punkt Schulwesen möchte ich mir erlauben, auch noch zwei Gedanken anzuführen, und zwar wäre es denn nicht möglich gewesen, im Rahmen des Schulunterrichtes den Eintritt in das Stadtbad für die schulpflichtige Jugend, zumindest gratis zu gewähren. Das Einheben einer Gebühr stößt bei sehr vielen Eltern wirklich nicht auf Verständnis, wenngleich die finanzielle Belastung daraus nicht sehr groß ist, aber man hätte den Eltern gegenüber doch eine gewisse Geste setzen können. Schulunterricht ist Schulunterricht. In dem Fall sollten dazu doch die Lehrmittel - in dem Fall das Schwimmbad - gratis zur Verfügung gestellt werden. Wenn schon ein Sportverein zur Anschaffung von Leih-

schlittschuhen von der Stadt die nötigen Mittel erhält. Das ist durchaus vertretbar und gerade wir bejahen die Unterstützung von Sportvereinen und die Förderung der körperlichen Erziehung, so hätte man doch eigentlich darangehen können, diesen Verein anzuhalten, die Schlittschuhe im Rahmen des Schulunterrichtes gratis zu verleihen, denn soviel ich weiß, wird der dazunötige Personalaufwand ohnehin vom Magistrat getragen.

Im großen und ganzen ist jedoch der Voranschlag, wie schon meine Herren Vorredner aus der ÖVP-Fraktion anführten, für uns durchaus akzeptabel.

Ich darf nur zum Schluß noch die Hoffnung anführen, daß in Zukunft etwas mehr auf die Anliegen der Jugend eingegangen wird und daß man sich etwas mehr mit den Problemen befaßt, die uns Jugendlichen ganz zwangsläufig befassen müssen.

Ich danke recht schön.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster Herr Gemeinderat Schwarz!

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren?

Bei Betrachtung des Voranschlages 1974 unserer Stadt fehlen meiner Ansicht nach einige wesentliche Punkte, die das wirtschaftliche Leben betreffen. Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich bemühen, mich sehr kurz zu fassen.

Durch das Fehlen eines Stadtplanungskonzeptes sind nicht genügend geeignete Grundstücke für gewerbliche Betriebe vorhanden. Da wir uns nicht nur um neue Betriebe bemühen müssen, soll auch den ansässigen Firmen die Möglichkeit geboten werden, solche Grundstücke zu erwerben, um ihre Betriebe auszuweiten und zu vergrößern.

Daher die Forderung, mehrere Grundstücke nach Möglichkeit nach Fertigstellung der Planung für die gewerblichen Betriebe zur Verfügung zu stellen. Dadurch würde sich die Gemeinde indirekt Einnahmequellen erschließen.

Eine weitere Forderung wäre eine Strukturuntersuchung - wie heute schon mehrmals angeklungen ist - zur Realisierung des inneren Stadtteiles. Es wäre wünschenswert, wenn auch das Bauamt mehr für die Hausbesitzer mit Rat und Tat zur Verfügung stehen würde.

Vom gesundheitlichen Standpunkt ist die Reinhaltung der Straßen und Gehsteige ein absolutes Gebot. Es ist daher die Anschaffung eines weiteren Straßenreinigungsgerätes, das jedoch abgelehnt wurde, das die Straßen kehrt und wäscht unbedingt zu empfehlen. Weiters wäre ein Testgerät zur Messung der Luftverschmutzung im Jahre 1974 anzuschaffen.

Wenn man das Budget nicht weiter ausweiten will, so könnte man für diese oder andere Investitionen und Ansätze im Budget die Finanzierung durch die Ihnen allen bekannte Art des Leasing vornehmen.

Ich danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Es spricht als Nächster Gemeinderat Dr. Stellnberger.

GEMEINDERAT DR. ALOIS STELLNBERGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Nach 15, 16 Vorreden zu ähnlichen Themen, schrumpft die Aussagekraft etwas zusammen und ich darf nur sehr kurz Ihre Aufmerksamkeit beanspruchen.

Auch ich habe mir Notizen gemacht, als der Herr Bürgermeister in seiner Rede Ausführungen über die mittelfristige Budgetvorschau gemacht

hat, weil nicht ganz eindeutig hervorgegangen ist, ob nun tatsächlich ein Prioritätenkatalog aufgestellt werden soll oder nicht. Ich wollte anregen, daß man nach einer Informationssitzung die Schwerpunkte näher konkretisiert und terminisiert und darnach zu Papier bringt. Kollege Fahrnberger hat das etwas formeller und präziser gefaßt.

Das zweite Kapitel, Erdgasumstellung, hat mir Kollege Tremml abgenommen. Ich will nur ergänzen, daß auch wir von unserer Fraktion der Meinung sind, daß den finanziell Schwächeren bei dieser Aktion irgend eine Hilfe geboten werden müßte. Die Frage der Ausweitung der Volkshochschulen habe ich schon vor 4 Jahren hier in diesem Rahmen gestellt und ich muß sagen, daß mir auch damals glaubhaft nachgewiesen wurde, daß das Interesse nicht allzu groß ist, speziell bei Lehrgängen mit Maturaabschluß.

Zum Kapitel Sport zwei Dinge. Dabei braucht man von mir nicht erwarten, daß ich nach dem Motto, in den Brunnen aus dem man selber trinkt, soll man nicht spucken, gegen die Sportförderung der Stadt groß zu Felde ziehen werde, vielmehr kann ich grundsätzlich bestätigen, daß in letzter Zeit auf vielen Gebieten doch eine entsprechende großzügige Haltung gegenüber sportlichen Belangen ersichtlich war. Ich möchte allerdings nicht ganz konform gehen mit Kollegen Fuchs und anregen, daß man zwei Kriterien bei der Vergabe von Subventionen besonders berücksichtigt. Das eine ist, daß man unterscheidet, ob die Sporttreibenden eine eigene Anlage besitzen oder eine eigene Anlage gebaut haben oder ob sie eine solche völlig gratis z. B. von der Gemeinde geboten bekommen haben, weil doch die Kosten wesentlich unterschiedlich sind. Zum Zweiten, daß man bei der Vergabe an die Vereine nicht nur die Stärke berücksichtigt, die könnte sich rein aus der Mitgliederzahl ergeben, das sagt noch nicht unbedingt

aus über die Kostenbedürfnisse, daß man jedoch hier darauf eingeht, wieviele Sektionen bei den einzelnen Vereinen sind und ob die kostenträchtig sind oder nicht. Die Funktionäre kosten bekanntlich noch nichts und die Sektionen, die sind wichtig. Ob ein Verein 5 oder 6 oder nur eine Sektion hat. Ich würde bitten, daß man das in Zukunft etwas mehr berücksichtigt.

Abschließend zum Kapitel Verkehr. Ich glaube daß, wenn einmal der Fußgängerübergang am Tabor die Verwirklichung gefunden hat, in Angriff genommen werden soll, ob nicht der Blümelhuberberg mit einer Kriechspur versehen wird. Es hat zwar früher geheißen, daß die Bundesvertreter wegen der Breite der Straße keine besondere Freude hätten, ich habe aber doch inzwischen wieder gehört, daß die Breite doch nicht so klein wäre, daß man nicht doch 3 Spuren hinbringt. Wenn einmal der Fußgeherübergang über die Straße abgeschafft ist, dann könnten dort auch Überholungen vorgenommen werden und dadurch würde die Ausfahrt aus der Posthofstraße und aus der Porschestraße sehr gewinnen, denn wenn jetzt ein Schwerlastwagen einen Rattenschwanz von Pkws hinter sich nachzieht, kann niemand herausfahren. Wenn man überholt, dann werden die Kreuzungen viel schneller frei werden.

Dann darf ich noch in Erinnerung rufen, weil ich das voriges Jahr schon getan habe, daß man gerade jetzt in einer Zeit, wo doch die Treibstoffe etwas knapp werden und die öffentlichen Verkehrsmittel wahrscheinlich mehr beansprucht werden als in der Vergangenheit, daß man die Linien noch mehr ausweitet und daran denkt, daß man auch das Gebiet Gleink später einmal in den Linienverkehr einbeziehen soll und ich glaube, daß sich dort in nächster Zukunft auch eine Gelegenheit bietet, daß man beim Umbau Infracenter usw. bei der Straßengestaltung darauf Rücksicht nimmt, daß später auch der

Autobus dort verkehren kann.

Weiters habe ich gehört, daß auch beim Abschnitt 3 in Münichholz noch kein Autobusverkehr sein soll. Das könnte ich mir fast nicht vorstellen, weil das wäre doch ein sehr wichtiger Abschnitt und dann möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, daß auch den Neuschönauern Gelegenheit geboten wird, eine Haltestelle zu erhalten. Am Besten wäre es beim Übergang der Bahn, da hätten sie am Allernächsten zum Einsteigen.

Danke schön, das war das Wesentliche.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke, Herr Kollege Wippersberger als bisher letzter Redner.

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir als Verkehrsreferent und Referent des Städtischen Wirtschaftshofes ganz kurz auf einige Äußerungen meiner Vorredner einzugehen.

Herr Gemeinderat Fritsch, Sie haben in Ihren Äußerungen erwähnt, man soll im Budget nicht Sachen aufnehmen, die man dann nicht durchführt und haben unter anderem die Prinzstraße angeführt. Ich muß eines sagen, diese Kritik müssen Sie eigentlich an das Land OÖ. richten. Der Ausbau der Prinzstraße war und ist vorgesehen nach Fertigstellung des Berufsschulzentrums. Daß das im Verzug ist, ist nicht unsere Sache sondern da hat das Land OÖ. Schuld. Sie wissen selbst, es hätte heuer schon mit dem Schulbetrieb begonnen werden sollen, es ist aber nicht so weit gekommen. Es wird nächstes Jahr im Herbst Schulbeginn sein und deswegen ist diese Sache heuer nicht durchgeführt worden und sie wird im nächsten Jahr zur Durchführung gelangen.

Herr Vizebürgermeister Petermair, Du hast unter anderem auch wegen einer verbesserten Müllabfuhr nach den Feiertagen gesprochen. Ich weiß, daß es diesbezüglich besonders in den letzten Jahren - der Anfall von Müll steigt ja von Jahr zu Jahr fast erschreckend an - besonders in jenen Gebieten, wo es Zentralheizungen gibt, wo nichts mehr verheizt werden kann, Schwierigkeiten gegeben hat. Wir haben in diesem Jahr erstmals nach den Feiertagen eine echte verstärkte Abfuhr nach den Feiertagen durchgeführt. Wir haben auch erstmals eine Aktion durchgeführt, die eine Daueraktion sein wird, nämlich das Abführen der Christbäume. Es wird sicher auch in den kommenden Jahren so sein. Wir werden uns sehr bemühen, daß nach den Feiertagen eine verstärkte Müllabfuhr in Angriff genommen wird.

Herr Gemeinderat Fahrnberger hat ganz besondere Kritik daran geübt, daß Steyr verkehrsmäßig so ungünstig liegt. Das stimmt. Unter dieser negativen Erscheinung leiden wir alle, ganz besonders das Wirtschaftsleben in unserer Stadt leidet sehr darunter. Was sind die Gründe? Der eine Grund dafür ist die sehr schlechte Bahnverbindung. Sie haben es auch erwähnt, das verdanken wir einer Bürgerinitiative Steyrer Bürger im vergangenen Jahrhundert. Sie wissen ja, die Westbahn sollte von Wien über Steyr nach Linz geführt werden, aber die Steyrer Bürger haben das damals zu verhindern gewußt, daß sie nicht über Steyr sondern über St. Valentin geführt wird und leider können wir daran nichts mehr ändern. Es wird sehr sehr schwer sein, hier irgend etwas zu machen. Ich glaube kaum, daß es möglich sein wird, reperabel zu wirken.

Das Straßennetz - auch das stimmt - die Zu- und Abfahrt nach Steyr ist nicht besonders günstig, aber ich muß sagen, Steyr wurde nach dem Krieg in den letzten 20 Jahren oder fast 25 Jah-

ren lange äußerst stiefmütterlich behandelt und erst in den letzten Jahren sind erfreuliche Ansatzpunkte vorhanden, die eine Besserung erkennen lassen.

Der rechte Brückenkopf der Schönauerbrücke, der Verkehr auf 2 Ebenen. Schauen Sie, Herr Gemeinderat, Sie waren noch nicht im Gemeinderat, damals haben wir uns sehr ausführlich mit dieser Frage beschäftigt und es war sicherlich nicht Gedankenlosigkeit sondern es waren reine finanzielle Überlegungen, daß es nicht zu diesem Verkehr auf 2 Ebenen gekommen ist, sondern daß es zu einer anderen Regelung kommt. Die Kosten für den Verkehr auf zwei Ebenen wären wesentlich höher gewesen, sie wären um zig Millionen angestiegen.

Die Kreuzung Ennser Knoten, von einigen Debattenrednern wurde diese wieder berührt. Das ist ein sehr wunder Punkt. Es sollte ursprünglich der Ennser Knoten umgebaut werden, das war noch vor ein bis zwei Jahren in Sicht, nämlich durch den Bau der Schnellstraße nach Steyr sollte er völlig umgebaut werden. Das ist eine Bundesstraße. Dann ist eine Änderung in den Plänen eingetreten, auch nicht von uns sondern von Bund und Land und nun werden wir das Land zwingen müssen, daß der Ennser Knoten wenigstens entsprechend verampelt wird.

Zur Straßenkreuzung Stadtbad darf ich sagen, im Frühjahr des kommenden Jahres wird diese Kreuzung fertig sein. Sie wird eine frequenzgesteuerte Verampelung finden.

Herr Gemeinderat Tremml Dir darf ich sagen, das Verlangen nach einer größeren Verkehrssicherheit im Bereich des Knotens Sierninger Straße - Annaberg ist absolut nicht neu. Wir haben uns bereits wiederholt mit dieser Frage beschäftigt. Das wissen Sie ja. Das ist eine sehr ernste und wichtige Angelegenheit, nachdem wir aber schon in wenigen Monaten mit der

Fertigstellung - das wirst Du zugeben müssen - der Umfahrung Seifentruhe und dem Teilausbau der Sierninger Straße rechnen können glaube ich doch, daß wir die wenigen Monate - es werden noch 3 bis 4 Monate sein - abwarten können.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Das hast Du mir vor 2 Jahren schon gesagt!

STADTRAT LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Du wirst ja selbst schon wissen, wann die Fertigstellung sein wird. Ich habe damals nicht gesagt, daß das so schnell fertig sein wird, da kannst Du nachschauen. Nachdem das in wenigen Monaten sein wird, im März oder April, wird es soweit sein, daß die Seifentruhenumfahrung eröffnet wird, da wird es dort zu einer einigermaßen guten Lösung kommen, die auch auf längere Sicht hält.

Herr Gemeinderat Fuchs Fußgeherzone Enge. Ich darf feststellen, daß diese bereits angekündigt worden ist, daß es im kommenden Jahr zu einer Fußgeherzone Enge sicherlich kommen wird.

Die Einbahnregelung im Wohngebiet Steyrdorf. Es sind diesbezüglich Überlegungen auch bei der Polizei bereits im Gang. Wir warten nur die Fertigstellung der Seifentruhenumfahrung ab und wenn das im Frühjahr der Fall ist, wird es zumindest teilweise zur Realisierung dieser Überlegungen kommen.

Erlauben Sie mir, daß ich einen Punkt streife, der nicht zur Debatte stand, aber als Verkehrsreferent möchte ich ein paar Worte darüber verlieren. Der Herr Bürgermeister hat es ganz kurz eingangs angedeutet. Eine große österreichische Tageszeitung hat vor kurzem unsere Gemeinde und die Steyrer Polizei wegen der Strafman-

date, besonders im Hinblick auf den Einsatz des Radargerätes heftig angegriffen. Ich darf eines sagen, werte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, daß der Schreiber dieses Artikels in Unkenntnis des wahren Sachverhaltes gehandelt hat und nicht bewußt eine Unwahrheit geschrieben hat. Tatsache ist, daß wir als Gemeinde auf die Polizei keinen Einfluß auf Strafen und Strafmaß für Verkehrssünder nehmen und daß es schon Jahre nicht der Fall ist, daß wir als Gemeinde eine Art Lizitationspolitik betreiben, um damit zu höheren Einnahmen zu kommen.

Der für 1974 im Budget verankerte Betrag von S 1,1 Mill. entspricht fast genau auf den Schilling jenem Betrag, der 1972 echt an Einnahmen zu verzeichnen war. Für 1974 ist sogar der Betrag geringer als die Einnahmen 1973. Ich habe in der Budgetsitzung des vergangenen Jahres darauf hingewiesen, daß es nicht Sinn und Zweck dieses Gerätes sein kann, der Gemeinde höhere Einnahmen zu verschaffen. Ich habe erklärt, daß es darum geht, die Verkehrssicherheit in unserer Stadt zu erhöhen. Daß die Gemeinde zusätzlich Einnahmen bekommt und wie groß diese Einnahmen sind, das hängt in erster Linie von der Disziplin der Verkehrsteilnehmer ab. Aber nun zur Verkehrssicherheit ein paar Worte.

Es ist gelungen, doch auf diesem Gebiet einige Fortschritte zu erzielen und ich glaube, daß das Radargerät hierzu einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet hat. Trotz erhöhter Verkehrsfrequenzen in diesem Jahr - die Zahl der Kraftfahrzeuge hat in diesem Jahr wiederum stark zugenommen in Steyr - sind die Personenschäden auf Grund von Unfällen, Leichtverletzten, Schwerverletzten und Toten rückläufig, wie mir die Polizei erst vor wenigen Tagen bestätigt hat. Die genauen Ziffern liegen noch nicht vor, sie werden in allernächster Zeit veröffentlicht werden. Eine Ziffer vielleicht, 1972

hatten wir 8 Verkehrstote in Steyr, 1973 bisher 1 Tote.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen. Die teilweise Fertigstellung der Hundsgrabenumfahrung hat bereits jetzt verkehrsmäßige Erleichterung gebracht und der weitere Ausbau der Hundsgrabenumfahrung wird weitere Verbesserungen in erhöhtem Ausmaß bringen. Auch der Bund - das habe ich schon erwähnt - ist nun endlich seit einigen Jahren dabei, uns ernstlich dabei zu helfen und sieht nach dem Rechten.

Der Ausbau der Haager und Seitenstettner Straße und der Bau der Seifentruhenumfahrung sind Beweise dafür. Schon in wenigen Monaten wird durch die Fertigstellung der Seifentruhenumfahrung - darauf habe ich schon hingewiesen - mit der Abfahrt über den Wiesenberg in den Wehrgraben der innerstädtische Verkehrsring provisorisch geschlossen werden und es wird zu bedeutenden Verbesserungen auf diesem Verkehrssektor kommen.

Darüber hinaus sind wir natürlich auch bemüht, das sehen Sie auch aus diesem Budget - auch in anderen Stadtteilen Verbesserungen zu erzielen. Unsere Stadt hat in den letzten Jahren, darüber gibt es wohl keinen Zweifel, größte Anstrengungen unternommen, um die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Das Ihnen vorliegende Budget 1974 zeigt eindeutig, daß dies auch im kommenden Jahr der Fall sein wird.

Etwa ein Viertel der gesamten Ausgaben sind für diese Zwecke vorgesehen. Als Verkehrsreferent unserer Stadt kann ich das nur mit großer Genugtuung begrüßen. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke dem letzten Redner in der heutigen Liste, es war der 16. außer dem Referenten. Ich hoffe, ich kann noch bis 16 zählen.

Es wird nun der Bürgermeister

als Referent zu den Anfragen bzw. Diskussionen Stellung nehmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Verehrte Damen und Herren!

Die in der Diskussion vorgebrachten Wünsche und Anregungen sollen nicht nur im Rahmen eines Schlußwortes behandelt werden, sondern es sollen später an Hand des Protokolls die einzelnen Wünsche auch einer Detaildebatte oder Detailbehandlung zugeführt werden, die glaube ich, erst fruchtbringend im Sinne des Antragstellers oder des Diskussionsbeitragenden sein kann. Es ist daher nicht meine Aufgabe und ich würde auch überfordert sein, hier im Einzelnen zu diesen einzelnen Diskussionsbeiträgen und Sachgebieten zu sprechen. Sie werden sicher einer Diskussion zugeführt werden und sie werden sicher auch in irgend einer Form nach der Behandlung eine Erledigung erfahren.

Ich möchte nicht darauf eingehen, es wurde in der Diskussion vor allen Fraktionssprechern darauf hingewiesen auf die Priorität des Einbringens von verschiedenen Wünschen und Anliegen. Wir haben schon mehrmals dieses Problem unter dem Schlagwort "Vaterschaftsbelange" behandelt. Ich glaube, daß ich heute nicht eingehen brauche. Eines allerdings - wir sind zwar nicht im Besitze eines Computers der regelmäßig sofort bei jedem Antrag auch die dazugehörigen Kosten ausweist, aber ich bin fest überzeugt, daß auch die hier vorgebrachten Wünsche und Anträge Kostenfolgen haben, die wieder weit über die hier im Ansatz gebrachten Beträge hinausgehen werden. Das heißt, es wurden viele Wünsche oft auch Probleme in Erinnerung gebracht, die sicher auch wieder, ich sagte es in den einleitenden Worten, nicht in einer Funktionsperiode nicht im einjährigen Haushaltsvoranschlag sondern in weitere Voranschläge, oft

auch in diesen heute schon mehrmals zitierten mittelfristigen Planungen, untergebracht werden.

Eines muß ich auch sagen. Es ist richtig, daß man oft mit geringen Mitteln einen Effekt erzielen kann, der weitgehend der Befriedigung der Wünsche eines breiten Publikums, eines breiten Kreises unserer Bevölkerung, dienen könnte. Es ist aber nicht nur der Einsatz von Mitteln, die uns oft hindern, diese relativ kleinen Anliegen zu bewältigen sondern eben die vorhandene Arbeitskapazität.

Vielleicht bin ich manchmal schon verrufen in manchen Amtsabteilungen, denn ich gehöre zu jenen, die besonders mit einfachen Mitteln zu bewältigende Probleme forcieren wollen. Aber hier steht man eben nicht nur scheinbar vor einer Wand sondern eben vor der Unmöglichkeit, mit dem uns zur Verfügung stehenden Personal, Arbeitspotential usw. auch alle diese Wünsche in der von uns allen, auch von mir erwünschten Geschwindigkeit durchsetzen zu können.

Hier müssen wir uns eben weiter - das werden wir auch - bemühen, einen möglichst großen Effekt herauszuholen. Sicher, auch wir sind sehr interessiert, die Mobilisierung positiver Bürgerinitiativen zu fördern. Denn wir haben sehr viel gelernt daraus. Wir sind auf manche Probleme aufmerksam geworden, die man sicher - und hier spreche ich auch für das Amt - vom Arbeitstisch aus nicht vollständig über- und vollständiger arbeiten kann. Natürlich die notwendige Transparenz unserer Aufgaben wird es möglich machen, auch diese Bürgerinitiativen oder die Mobilisierung der Bürgerinitiativen auch in die richtige Form, in eine positive Richtung zu lenken. Beim Problem der Raumordnung, der Stadtplanung mögen Sie subjektiv recht haben, daß die hier im Voranschlag eingesetzten Mittel nicht sehr groß sind. Wenn wir aber den zeitlichen Ablauf

der eingeleiteten Vorarbeiten, nicht nur von Steyr sondern auch auf Landesebene im Raume Steyr eingeleiteten Planungsabsichten und Untersuchungen mit deren Fristen der Bewältigung in Einklang bringen, muß ich sagen, es ist diese Summe als Fortsetzung der schon übergeordneten Planungsabsichten auf unsere engeren Planungsabsichten in der Stadt bezogen doch einigermaßen ausreichend.

Ich will hier nicht allzusehr eingehen auf verschiedene Anliegen, die auch mit der höheren Wirtschaftspolitik zu tun haben. Ob wir in Steyr mit unserem Budget in der Lage sind, wirtschaftsfördernd oder stabilisierend einzugreifen, diese Absicht wird so wie ich sagte, im Rahmen der im oH im freien Ermessen liegenden Beträge auch nur mit einer ganz schmalen Möglichkeit ausgestaltet sein.

Der Forderung nach Wohnungen, nach besserer Schallisolierung, besserer Wärmeisolierung, Einkaufs- und Spielplätze in den Wohnbereichen, ein Großteil dieser Wünsche ist in allen unseren Planungen drinnen. Wenn Sie aufmerksam die Planung des Siedlungsgebietes Resthof anschauen, so werden Sie sicher und meiner Meinung nach sogar ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, Spielplatzmöglichkeiten, Freizeitmöglichkeiten vorfinden. Daß in den älteren von uns gebauten Wohnungen vielleicht die Schallisolierung, die Wärmeisolierung nicht nach heutigen Gesichtspunkten installiert ist, liegt nicht nur daran, daß man vielleicht vor 10 Jahren noch gar nicht im Besitze der technischen Erkenntnisse gewesen ist, daß wir aber auch ständig und das gilt auch für heute, daß wir uns auch in finanzieller Hinsicht nicht einen Wohnbau leisten können, der alle technischen und sonstigen ideellen Voraussetzungen bietet, sondern der ein Kompromiß zwischen noch vertretbaren Zinsbildungsmöglichkeiten und eben der nach heutigen Begriffen notwendi-

gen Isolierung in vielerlei Hinsicht darstellt.

Es wurde hier auch die GWG zitiert oder besser gesagt es wurde der Wohnbau zitiert mit seinen unterdotierten - nach Meinung des Diskussionsredners - Mitteln. Da möchte ich eines sagen, daß Sie nicht den ordentlichen oder den außerordentlichen Haushalt anschauen müssen, sondern eben den Wirtschaftsplan der GWG, denn der Wohnungsbau der Gemeinde vollzieht sich nicht in der Hoheit der Gemeinde, sondern in der gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr. Diese hat im Jahre 1971 38 Mill. aufgewendet, 1972 fast 60 Mill., im Voranschlag 1973 S 48 Mill. und 1974 S 54 Mill. für diesen Zweck eingesetzt.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT OTTO TREML:

Aber Gemeindemittel nicht!

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Gemeindemittel, die hier wohl in verschiedenen Haushaltsvoranschlägen schwankend zum Einsatz gebracht wurden, sind im wesentlichen für Aufschließungen von Wohngebieten gedacht und sie sind für Vor- oder Zwischenfinanzierung von geförderten GWG-Wohnungen gedacht. Hier ist es oft so, daß wir auf Grund von schleppenden oder nicht wünschenswerten Beschlüssen und Zuteilungen seitens des Fonds manche Bauten vorfinanzieren. Hier natürlich dann wieder einige Millionen zum Einsatz kommen, wenn eine ausreichende Dotierung und glatte Abwicklung der Zuweisungen des Fonds erfolgt, hier dies wieder weniger notwendig ist. Ich möchte auch darauf verweisen, daß ja ein Großteil dieser Mittel von der GWG bereitgestellt wurde, die auch aus ihrem Vermögen Teile dieser Zwischenfinanzierung oft übernommen hat.

Ich will damit nur sagen, daß die

Ansatzpost und der Verbrauch von solchen Ansatzposten gerade für das Wohnungswesen nicht immer ident mit weniger Wohnungen ist, sondern meist mit Kapitaleinsatzmöglichkeiten zwischen GWG, Fondsmittel und Gemeinde zu suchen ist.

Genauso, Kollege Treml, ist es Dir wahrscheinlich auch ergangen mit dem Vergleich - ich habe ihn schon vorgebracht - der Summe der verschiedenen Budgets 1972, 1973, 1974. Es ist hier eine lineare Aufwärtsentwicklung und dieser Sprung von der hier angeführten Ziffer 1973 - ich habe es erwähnt - müssen fast 10 Mill. abgezogen werden, um zu realen Ziffern zu kommen. Das ist ein Kapitaltransfer eines Darlehens in eine Kapitaleinlage bei den Städtischen Unternehmungen und daher gänzlich unwirksam in der eigentlichen Gebarung. Wenn man diese Ziffer ausklammert, so haben wir die Ansatzposten von S 203 Mill., von S 236 Mill., von S 241 Mill. und S 247 Mill. hier in einer kontinuierlichen Reihe stehen.

Sicher, eine Zitierung müssen wir unterstützen. Es ist nicht nur unsere Aufgabe, sondern das ist in unseren Möglichkeiten gelegen, daß wir fast jedes kommunale Budget auch gleichzeitig als ein Sparbudget erstellen.

Eines möchte ich auch gleich zu den Diskussionsbeiträgen sagen. Bei aller Anerkennung der Wünsche und Anträge und Diskussionsbeiträge, die so schlechthin nach der Errichtung einer idealen Stadt zielen, müssen wir in der Realisierung doch unterhalb des nicht erreichbaren 100 %igen Wirkungsgrades bleiben, heute noch sehr weit darunter bleiben. Ich muß das offen zugeben, aber wir sind nicht imstande, schon heute - wahrscheinlich nie - eine sogenannte ideale Stadt zu erstellen. Zum Problem politische Orientierung und Wohnbaumittel. Hier dürfte den Journalisten genauso wie den

Interpreten ein Irrtum unterlaufen sein, denn es sind die Wohnbaumittel nicht nach parteipolitischer Orientierung vergeben worden, sondern die Wohnbauvereinigungen sind natürlich entweder von einem Obmann sozialistischer Prägung oder von einem Obmann der ÖVP-Zugehörigkeit geführt. Es gibt kaum andere Wohnungsgenossenschaften, die nicht in dieser Orientierung liegen. Daher legt man das so aus, daß die von SPÖ u. ÖVP geführten Wohnbauvereinigungen 80 oder 90 % der Mittel aus der Wohnbauförderung erhalten. Das ist sicher kein politischer Fehler, sondern eben nur eine Darstellung die, glaube ich, auch der Referent, Landesrat Neuhauser in diesem Sinne und in dieser Interpretation gemeint hat. Das ist keine Benachteiligung, weil es nicht möglich war, andere Parteien oder unpolitische Wohnbauvereinigungen mangels Daseins zu benachteiligen.

Familienberatungsstelle in Steyr. Sicher, von den Frauen sehr erwünscht, auch nicht erstmalig erwähnt. Aber hier glaube ich doch, daß wir die gesetzliche Fundierung abwarten und natürlich auch die mit dieser gesetzlichen Fundierung eventuell verbundenen Finanzierungsmöglichkeiten und Bedeckung abwarten. Wir sind jeden Tag in der Lage, diese Institution auch wenn wir die Grundlagen hierfür haben, zu installieren. Ich glaube auch nicht, daß sie von der kommunalen Seite her allzu aufwendig ist. Ich fürchte vielmehr, daß wir Schwierigkeiten bei der Besetzung dieser Beratungsstellen mit geeignetem, ausgebildetem Beratungspersonal haben werden.

Zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft. Ich habe es schon früher gesagt, ich glaube, wir haben mit der bisherigen Förderung, indem wir Grundstücke expansionsfähigen und expansionswilligen einheimischen Unternehmungen günstig zur Verfügung stellen, die besten Erfolge erzielen können. Wenn Sie die Kapazität dieser Betrie-

be, die sich auf diesem Gelände, das wir zur Verfügung gestellt haben anschauen, so müssen Sie eine sehr große Ausdehnung und eine sehr große Steigerung auch der Wirtschaftskapazität dieser Unternehmungen feststellen.

Ich glaube kaum, daß wir mit ebenso großer Sicherheit annehmen können, von auswärts hereinkommenden Unternehmungen dasselbe erwarten zu können. Wobei ich heute sagen muß, daß es wahrscheinlich in der allernächsten Zeit überhaupt keiner Gemeinde möglich sein wird, Betriebe von auswärts zu bekommen, denn das Lukrative an der Ansiedlung - es waren ja im wesentlichen ausländische Unternehmungen oder Zweigbetriebe - waren ja das relative - im europäischen Ausmaß gemessen - Lohnniveau und das Vorhandensein von freien Arbeitskapazitäten. Diese beiden Gründe, auch einer der Gründe war in der europäischen Gemeinschaft gelegen. Ein Grund allerdings, der heute nicht mehr in dem Maß wirksam ist, als er einmal wirksam war bei dem Bestreben ausländischer Betriebsunternehmungen, in Österreich Fuß zu fassen.

Zu diesem Punkt sind wir bereit, allen uns zur Verfügung stehenden, geeigneten Grund, auch später und weiterhin dieser Gewerbeförderung zur Verfügung zu stellen. Es sind uns allerdings hier Grenzen gesetzt, die nicht in unserem Belieben liegen. Nicht nur vom Finanziellen her, sondern vor allem aus der Eigentumssituation heraus. Es gehört derzeit der Gemeinde kein Grundstück, über das sie verfügen könnte, das nicht schon heute gewerblichen Zwecken gewidmet oder zugeführt ist. Ich denke z. B. beim Resthof, das ist schon zu 100 % ausgebucht und Haager Straße war bis vor kurzem noch reserviert für ein sogenanntes ausländisches Unternehmen, denn wir hatten die Hoffnung, daß Telefunken hier ein größeres Fabriksgelände an-

kauft und dort baut. Derzeit sind uns Meldungen zugekommen, daß es in absehbarer Zeit nicht beabsichtigt ist, eine Ausweitung vorzunehmen. Wir haben aber wieder eine Reihe von Bewerbern für diese Grundstücke, denen wir in der nächsten Zeit Parzellen zur Verfügung stellen werden.

Diese Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben, 4 % Einnahmen und 10 % Ausgaben, basiert eigentlich auf der von uns auch parteilich mehrfach schon zitierten Situation, daß nämlich ein hoher Privatkonsum den geringen Möglichkeiten des öffentlichen Konsums gegenübersteht. Einzig und allein aus dieser Darstellung resultiert die relativ große Öffnung dieser Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben.

Es wurden die Fußgängerübergänge auch hier zitiert. Ich möchte hier ergänzend etwas sagen. Kollege Wippersberger hat hier sehr vieles schon gesagt, daß wir uns gerade in der letzten Zeit wiederholt an das Land gewendet haben, hier Abhilfe zu schaffen. Die Ennser Straße gehört nicht der Stadt, auch die Verkehrsbauwerke gehören nicht der Stadt sondern restlos dem Bund. Es ist eine Bundesstraße und wir können und dürfen dort gar nicht eigenmächtig handeln. Wir haben allerdings sehr eindringlich die Notwendigkeit einer fußgängersicheren und allgemein sicheren Verkehrsregelung gefordert.

Wir brauchen Ihre fraktionelle Hilfe auch beim Übergang Posthofstraße. Ich glaube, Sie kennen sich aus. Das ist allerdings eine Sache des Willens, wo wir angewiesen sind auf die Inanspruchnahme von noch in Privatbesitz befindlichen Grundstücken. Vielleicht ganz kurz ergänzend zum Kindergartenproblem. Die Kosten noch einmal ganz klar dargestellt. Es ist eindeutig, daß die Personalkosten, die die Gemeinde aufzuwenden hat, S 7, 9 Mill. sind und die gesamten Einnah-

men, also Beiträge der Eltern inkl. des Landes S 3,8 Mill. Also schon auf dem Sektor Personalkosten allein ist ein Zuschußbedarf von S 4,1 Mill. Wenn wir den gesamten Aufwand für das Kindergartenwesen mit S 10,1 Mill. finden und wieder die Gesamteinnahmen gegenüberstellen, so haben wir einen Zuschußbedarf von S 6,3 Mill. ohne einen Schilling für Bauaufwand hier vorzufinden. Das vielleicht zur Orientierung.

Sie haben in Ihren Fraktionserklärungen grundsätzlich dem Budget schon die Zustimmung gegeben. Ich kann mir hier ersparen, Sie um die Zustimmung zu ersuchen. Sie geben uns mit dieser Zustimmung zum Voranschlag ein Instrument in die Hand, in dem wir viele Diskussionsbeiträge, die heute gebracht wurden realisieren können und ich freue mich darüber, daß es die einhellige Verabschiedung des Gemeinderates finden wird.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Bürgermeister für sein Schlußwort. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Zur Abstimmung gelangen der oH, der aoH, der Voranschlag für die Städtischen Unternehmungen, der der Krankenfürsorgeanstalt der Beamten des Magistrates, der Voranschlag für die Dr.- Wilhelm - Groß - Stiftung, der Dienstpostenplan und der Wirtschaftsplan der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Ich darf abschließend feststellen, es sind zwar die Fraktionserklärungen positiv gefallen, aber das erspart nicht eine Abstimmung. Wenn Sie mit dem Voranschlag einverstanden sind, bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, daß der Voranschlag 1974 einstimmig in seiner Gesamtheit angenommen wurde.

Ich habe hier noch eine als Zusatzantrag zum Budget deklarierte Eingabe der Freiheitlichen Partei. Ich stelle aber nach dem Inhalt fest, daß hier ein Zusatzantrag im Sinne des Statutes oder der Geschäftsordnung nicht vorliegt. Daher müßte dieser Antrag als normaler Antrag behandelt werden. Er hätte vor der Sitzung eingebracht werden müssen. Ich glaube aber, man kann das tolerieren. Ich würde vorschlagen, daß wir diesen als normal eingebrachten Antrag behandeln und in der nächsten Sitzung zur Beschlußfassung vorlegen.

Wenn Sie damit einverstanden sind, bitte ich Sie, ein Zeichen der Zustimmung zu geben. Wer ist dafür?

Wünschen Sie den Text noch einmal zur Kenntnis gebracht?

An den Gemeinderat der Stadt Steyr:

Auf Grund der von der FPÖ-Fraktion in der Budgetdebatte getroffenen Feststellungen und der vom Rechnungshof aufgezeigten Wege stellt die Freiheitliche Partei folgenden Zusatzantrag zum 2. Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung vom 13. 12. 1973, der als Entschließung des Gemeinderates der Stadt Steyr gewertet werden möge:

Der Gemeinderat wolle beschließen, ab dem Rechnungsjahr 1974 alles zu versuchen, damit die angeführten negativen Erscheinungen, die stagnierende Wirtschaft, die Strukturschwächen, mangelnde Raum-, Stadt- und Regionalplanung, der sinkende Volkseinkommensanteil sich nicht weiter verschlechtern sondern verbessern.

Durch eine generelle Bestandsaufnahme sollen die Planungsvoraussetzungen getroffen werden, die eine umfassende Regional- und Stadtplanung garantieren. Außerdem soll durch den Finanz- und Rechtsausschuß unter Beziehung von Experten aus Finanz- und Wirtschaftskreisen je ein mittel- und langfristiges Budgetkonzept mit kata-

logisierter Übersicht der Investitionsprioritäten erarbeitet werden und dem Gemeinderat zur Begutachtung und Beschlußfassung vorgelegt werden. Bereits ab der Haushaltsgebarung 1975 sollen diese Konzepte berücksichtigt werden.

Ich möchte feststellen, daß laut Geschäftsordnung ein Abänderungsantrag dann vorliegen würde, wenn Posten im Budget durch den Antrag abgeändert würden bzw. wenn zum Budget von unserem Voranschlag Zusatzänderungen erfolgen oder Zusätze zum Budget erfolgen sollten. Das ist in diesem Antrag nicht enthalten. Es ist hier nur eine grundsätzliche Erklärung, die zwar inhaltlich zu den Diskussionsbeiträgen paßt, was wir nicht bestreiten, doch hier zur Beschlußfassung des Budgets an sich stellt das keinen Zusatzantrag dar. Ich würde bitten, auf Grund der Geschäftsordnung müßte ich ihn zurückweisen, weil er erst während der Sitzung mir vorgelegt wurde. Nachdem das aber sicher eine Frage ist, die man als Diskussionsbeitrag werten könnte und die Freiheitliche Partei nicht gehindert werden kann, denselben Antrag in der nächsten Sitzung ordentlich, zeitgerecht einzubringen, ist das nur eine Zeitersparnis, wenn wir diesen Vorgang jetzt vornehmen.

Ich glaube, daß damit der Gemeinderat einverstanden sein könnte, es sei denn, Sie erheben Einspruch, dann müssen wir den anderen Vorgang wählen.

GEMEINDERAT ERNST FUCHS:

Eine Abstimmung darüber ist ja gar nicht nötig.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Er wird nur als ordentlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Man kann den Antrag zurückziehen und das nächste Mal ordentlich einbringen. Man braucht nicht abstimmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren, an sich liegt garantiert ein Formfehler vor, darüber gibt es keinen Zweifel. Er wurde aber als Zusatzantrag deklariert im Glauben, daß das ein Zusatzantrag zum Budget ist. Die Aufklärung habe ich gegeben, er kann nicht als Zusatzantrag behandelt werden, bestenfalls als normaler Antrag.

Es liegt an Ihnen zu entscheiden, ob Sie mit meiner Vorgangsweise einverstanden sind. Es bedeutet das lediglich die Verhinderung einer Verzögerung. Beschäftigen damit werden wir uns - soweit ich die Kollegen der Freiheitlichen Partei kenne - ganz bestimmt in der nächsten oder übernächsten Sitzung damit müssen. Das ändert nichts am Vorgang.

Bitte Kollege Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG FAHRNBERGER:

Ich möchte sagen, daß es für uns unerheblich ist, ob der Antrag heute abgestimmt oder behandelt wird oder nächstes Mal, weil die Fragen ohnehin so weittragend sind, daß es auf diese eine Sitzung nicht ankommt.

Wir haben es nur, weil es mit dem Budget für uns im Einklang war, eingebracht. Wir werden ihn sicherlich in der Form in der nächsten Sitzung einbringen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Dann würde das eine Zurückziehung des Antrages bedeuten. Der Antrag könnte auch als Normalantrag heute nicht behandelt werden.

Wenn Sie ihn das nächste Mal zeitgerecht einbringen, dann gebe ich

ihn zurück und er wird in der übernächsten Sitzung ordnungsgemäß in Behandlung genommen.

Ich danke, das erspart uns Schwierigkeiten. Somit ist der Antrag zurückgezogen und wird zu gegebener Zeit vorgelegt werden.

Meine Damen und Herren, weil wir gerade die Budgetdebatte abgeschlossen haben. Es liegt uns ein weiterer Antrag der Freiheitlichen Partei vor, der zwar auch laut Geschäftsordnung am Ende der Sitzung behandelt werden müßte. Ich würde aber vorschlagen, daß wir ihn jetzt mit behandeln. Es handelt sich dabei um einen Sachantrag, der sich mit der gegenwärtigen Ölkrise beschäftigt. Ich darf ihn zur Kenntnis bringen und wir dann in der Tagesordnung fortfahren können. Er lautet:

An den Gemeinderat der Stadt Steyr:

Die ernste, durch die erdölproduzierenden Länder des Nahen Ostens ausgelöste, weltweite Energiekrise veranlaßt uns, in vorsorgender Weise dem Gemeinderat ab Jänner 1974 eine Sparmaßnahme zur Beschlußfassung zu empfehlen. Da diese Maßnahme rasch getroffen werden sollte, wolle der Gemeinderat dem nachfolgenden Sachantrag die entsprechende Dringlichkeit zuerkennen.

Der Gemeinderat wolle beschließen, die Gemeinde Steyr möge rasch mit den jeweiligen Direktionen der Schulen in Steyr überprüfen, ob durch eine sofortige, vorübergehende Einführung der 5-Tage-Schulwoche in jenen Schulen, die samstags unterrichten bzw. durch Verlegung der Samstag-Unterrichtsstunden auf die übrigen Schultage - eine Ersparnis an Heizöl oder Kohle erzielt werden kann.

Der Antrag ist von zwei Kollegen des Gemeinderates, Fuchs und Fahrnberger, unterzeichnet. Er wurde vor der Sitzung zeitgerecht eingebracht und bedarf zur Zuerkennung der Dringlich-

keit der Unterstützung von 6 Mitgliedern des Gemeinderates.

Wenn die Unterstützung erfolgt, bedarf es der Beschlußfassung einer 2/3-Mehrheit. Darf ich nunmehr die Frage an Sie richten, ob Sie diesem Antrag die Dringlichkeit gewähren? Ich muß um ein Zeichen der Hand als Zustimmung bitten. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltung? Ich stelle fest, daß die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt wurde. Nun geht es zur Sachbehandlung. Wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung zu dem von mir vorgelesenen Inhalt geben, dann darf ich Sie auch hier bitten, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Die 2/3-Mehrheit, die bereits durch die Abstimmung gegeben ist, soll bewerkstelligen, daß wir den Antrag jetzt schon und nicht am Schluß der Tagesordnung behandeln können.

Nachdem diese Dringlichkeit durch die soeben durchgeführte Abstimmung gewährt ist, gehen wir zum dritten Akt der Abstimmung zu diesem Antrag, ihn sofort zu erledigen durch eine weitere Beschlußfassung, die jetzt den Sachinhalt betrifft.

Bedarf es hier keiner Aufklärung mehr? Es waren 3 Abstimmungen erforderlich, um den Antrag sachlich zu behandeln.

Meine Damen und Herren, über die Dringlichkeit darf keine Diskussion abgeführt werden gemäß Geschäftsordnung. Die Dringlichkeit ist gegeben. Auf Grund der Dringlichkeit ist der Antrag sachlich zu beschließen. Wenn Sie dem die Zustimmung geben, bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben was nur heißt, daß eine Überprüfung von Gemeinde, Schulbehörden usw. stattfinden soll.

Der Antrag sagt nichts anderes, daß eine Überprüfung stattfinden soll. Nunmehr zur Aufklärung darf ich noch einmal sagen, der dritte Antrag geht um den Sachinhalt, daß diese Überprüfung durchgeführt werden soll. Wer

damit einverstanden ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Damit wird dieser Antrag einer Überprüfung im Sinne des Inhaltes zugeführt. Der Inhalt wird überprüft. Ich lasse mich gerne berichtigen, denn Sie haben mich beinahe etwas verwirrt, was Ihnen selten gelingt.

Gelächter!

Darf ich nunmehr in der Tagesordnung fortfahren. Wir kommen nunmehr zum 3. Tagesordnungspunkt des Bürgermeisters Fellingner "Novellierung der Gemeinde-Getränkesteuerordnung."

Gemeinderat Dr. Stellnberger verläßt um 18.30 Uhr die Sitzung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der gravierende Anlaß, Ihnen eine Änderung der Getränkesteuerverordnung vorzulegen ist, daß mit Erlaß des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 23. 10. 1973 dem Magistrat eröffnet wurde, daß durch § 14 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes 1973 die Gemeinden ermächtigt werden, eine 10 %ige Getränkesteuer auf Bier einzuheben. Es ist Ihnen der Amtsbericht bekannt. Dem Amtsbericht hinzufügen möchte ich im wesentlichen, daß nach Empfehlung des Städtebundes, nach einer Empfehlung des Gemeindebundes, in Entsprechung dieser Empfehlung des Erlasses der OÖ. Landesregierung bislang alle uns bekannten Städte und Gemeinden - mit glaube ich zwei kleinen Ausnahmen - dieser Änderung des Getränkesteuergesetzes zugestimmt haben. Ich möchte vielleicht noch dazu sagen - ich habe es vorher schon in den Einführungen zum Haushaltsvoranschlag gesagt - daß wir damit rechnen, daß wir einen Ertrag von rund S 2 Mill.

aus dieser Steuer gewinnen werden. In Anbetracht der so knappen Mittel für unseren Gemeindehaushalt, glaube ich, wäre es kaum vertretbar, diese Steuer nicht einzuführen. Noch dazu könnte man sicher auch sagen, sie ist ja auch ein Bestandteil des Finanzausgleichsgesetzes, wenngleich es auch nicht vom Finanzausgleichsgesetz als eine Forderung, sondern nur als eine Empfehlung ausgesagt wurde. Es wurde verschiedentlich und auch in der Diskussion in anderen Gemeindeversammlungen kritisiert - ich muß offen sagen, nicht ganz zu Unrecht kritisiert - daß hier eben der Bund eine Einführung einer Steuer nicht selbst vornimmt, sondern damit die einzelnen Gemeinden, die allerdings auch beim Bund Nutznießer dieser Steuer sein würden, hier veranlaßt, diese Steuer einzuführen. Das ist sicher für viele von uns eine etwas unangenehme Situation und mag vielleicht manchmal zur Kritik Anlaß geben.

Ich möchte noch einen Umstand - er ist im Amtsbericht drinnen - besonders herausheben. Die Landesregierung und auch wir selbst müssen die Meinung vertreten, daß jene Gemeinden, die ihre Steuerhoheit nicht ausschöpfen, im Bezug auf Bedarfszuweisungen oder sonstigen Subventionsmöglichkeiten seitens des Landes nicht bevorzugt werden. Wir selbst würden kritisieren, wenn wir im Bezug auf Bedarfszuweisungen gleich behandelt würden mit Gemeinden, die ihre Steuerhoheit aus verschiedenen Gründen nicht ausschöpfen. Wir würden hier eine gleiche Behandlung aller Gemeinden bei gleichen Voraussetzungen des Ausschöpfens ihrer eigenen Steuerhoheit verlangen. Das allein müßte für uns, abgesehen von den S 2 Mill. zusätzliche Einnahmen, vor allem die Gefahr aufzeigen, hier seitens des Landes mit Recht gegenüber anderen Gemeinden bei den Zuteilungen in den Nachteil zu gelangen. So würde ich Sie wirklich

sehr ernst ersuchen, diesem Gemeinderatsbeschuß, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Gleichzeitig, das ersehen Sie aus dem Amtsbericht, soll auch die Abgabe von Speiseeis, das wir 1951, als alle größeren Städte diese Abgabe bereits damals eingeführt haben, beim gleichen Anlaß auch mit zu korrigieren.

Ich bitte Sie, dem folgenden Antrag Ihre Zustimmung zu geben:

3) Gem-5604/73

Novellierung der Gemeinde-Getränkesteuerordnung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Amtsbericht der MD vom 3. 12. 1973 wird die Getränkesteuerverordnung 1973 in der Fassung der Beilage genehmigt.

Diese Ordnung tritt mit 1. 1. 1974 in Kraft.

(BEILAGE B).

Ich bitte den Vorsitzenden, diesen Antrag zur Diskussion bzw. Abstimmung zu bringen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke dem Bürgermeister für die Berichterstattung. Als Erster hat sich Gemeinderat Treml gemeldet. Anschließend Herr Stadtrat Wallner.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Werter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Zu dieser beantragten Verordnung bezüglich Einbeziehung von Bier und Speiseeis in die Getränkesteuer möchte ich im Namen der Kommunistischen Partei einige Feststellungen machen.

Wie Ihnen bekannt ist und von mir heute schon einmal erwähnt wurde, haben bei den Verhandlungen über das Finanzausgleichsgesetz 1973 die Gemeinden vom Bund mehr Mittel für

die Bewältigung der immer größer werdenden Gemeindeaufgaben verlangt. Diese berechtigten Forderungen der Gemeinden wurden vom Finanzminister Androsch nicht erfüllt. Sozusagen als Ersatz wurde den Gemeinden das Recht eingeräumt, Bier mit einer Getränkesteuer in der Höhe bis zu 10 % des Entgeltes zu besteuern. Im Endeffekt müssen schließlich und endlich die Konsumenten bei einer 10 %igen Getränkesteuer auf Bier damit rechnen, daß sie ab 1. 1. 1974 um 12 % mehr zu bezahlen haben, da ja bekannt ist, daß zu den 10 % noch die 10 % Bedienungsgeld und die Mehrwertsteuer von der Getränkesteuer kommen. Nach der Meinung des Herrn Bürgermeisters erwartet man sich im kommenden Jahr Mehreinnahmen von S 2 Mill. Meiner Meinung nach dürfte das ein wenig zu gering sein. Wir haben auch im Finanz- und Rechtsausschuß darüber gesprochen und waren der Annahme, Linz wird 10 - 15 Mill. einnehmen. Bei der Behandlung dieser Frage wurde dort vom Berichtersteller erwähnt, daß sie mit S 20 Mill. rechnen und ich glaube, daß man ruhig sagen kann, daß man in Steyr mit S 3 Mill. rechnet, das heißt aber mit anderen Worten, die Arbeiter, Angestellten und Pensionisten, die vorwiegend Bier konsumieren, werden im kommenden Jahr mit S 2 - 3 Mill. mehr belastet. Weil man offenbar auch so kinderliebend war oder ist, will man jetzt auch das Speiseeis in die Getränkesteuerordnung einbeziehen.

Ich möchte ganz offen sagen, wir Kommunisten sind nicht ganz einfach gegen alle Teuerungen oder Steuereinführungen, aber ich möchte Ihnen sagen, woher man das Geld nehmen könnte oder kann. Wenn die Bundesregierung ihre Wahlversprechen vom Jahre 1970 oder 1971 einlösen würde, nämlich die Umverteilung zugunsten der Mehrheit der Bevölkerung vorzunehmen, dann wäre eine solche Ver-

ordnung, die die arbeitenden Menschen weiter belastet, nicht notwendig.

Allein durch die Eintreibung von S 5,4 Milliarden Steuerschulden der Besitzenden könnten die Gemeinden von den größten finanziellen Sorgen befreit werden. Aus diesem Grund und daher lehne ich im Namen der Kommunistischen Partei die Einbeziehung des Volksgetränkes Bier und des Speiseeises in die Getränkesteuer entschieden ab.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als nächster Sprecher Herr Kollege Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Herr Bürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich kann mir vorstellen, in welcher Lage Sie sind, wenn Sie als politischer Vertreter einer großen Gruppe der Arbeitnehmerschaft im Gemeinderat einer mehrheitlich sozialistisch geführten Arbeiterstadt einen Antrag einbringen müssen, der eine so spürbare Verteuerung des Bieres zur Folge hat. Meine Fraktion hat sich sehr ausführlich mit der Frage befaßt und ist zur Überzeugung gelangt, daß man doch noch versuchen sollte - das will ich machen - Sie davon zu überzeugen, daß es gar nicht so notwendig und schon gar nicht so eilig wäre, eine solche Maßnahme zu setzen. Lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Feststellungen treffen. Im Zuge des Finanzausgleiches 1973 hat Finanzminister Androsch - das wurde schon in irgend einer Form erwähnt - den Gemeinden eine zusätzliche Steuerquelle erschlossen. Der Finanzminister hat es also wieder einmal vorzüglich verstanden, den Schwarzen Peter im Wege über das Land den Gemeinden zuzuspielen. An jeder Gemeinde liegt es nun, dieses Spiel aufzunehmen oder

nicht. Die zur Debatte stehende Biersteuer, also bekanntlich eine 2. Getränkesteuer, hat der Gastwirt - das möchte ich ausdrücklich auch in diesem Kreis feststellen - nicht einen einzigen Groschen. Er soll also wieder einmal nur der Steuereinheber des Staates sein. Die Biersteuer soll in Österreich nach neuesten Informationen nicht wie es bisher geheißen hat S 1 Milliarde, sondern sage und schreibe S 2,5 Milliarden einbringen. Dieser enorme Betrag müßte vorwiegend - da erzähle ich Ihnen sicherlich nichts Neues - vom Konsumenten bezahlt werden. Wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, heute die neue Getränkesteuer beschließen, wird das Bier also für den Konsumenten ca. mit 10 % Biersteuer - 2. Alkoholsteuer - 10 % Alkoholsteuer, 10 % Getränkesteuer und 16 % Mehrwertsteuer belastet sein. Wenn man alle anderen Steuern wegläßt, beteiligt sich die öffentliche Hand beim Bier mit nicht weniger als 46 %. Das Krügel Bier wird also mindestens um 50 - 60 Groschen nach neuesten Berechnungen, die heute vormittag noch in einem anderen Zusammenhang in Linz angestellt wurden, man spricht in Ausnahmefällen sogar von S 1,-, also ca. um diesen Mittelbetrag von 50 - 60 Groschen teurer werden.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der Wirt hat nichts davon sagst Du?

STADTRAT MANFRED WALLNER:
Der Wirt - das habe ich eingangs ausdrücklich betont - hat keinen Groschen von dieser 10 %igen Biersteuer. Die steuerliche Belastung des Biers beträgt also zum Vergleich in unseren Konkurrenzländern, in der BRD 12 %, in der Schweiz 6 %, in Italien nur 2 %. Ich möchte noch einmal die 46 % dem gegenüberstellen. Die hohen Getränkepreise in Österreich bringen den österreichischen Fremdenverkehr bei un-

seren in- und ausländischen Gästen in Mißkredit. Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft hat daher einen schweren Wettbewerbsnachteil zu tragen. Nicht der Wirt ist also der Preistreiber, meine sehr geehrten Damen und Herren, sondern der Staat. Beispiele lassen das erkennen. In einem Gastgewerbebetrieb, z. B. in einem Schweizer Fremdenverkehrsortscheint auf einer Getränkerechnung ein Betrag von S 30,- auf. In diesem Preis sind der Rohaufschlag, sämtliche Spesen, Personalkosten, enthalten. Zu diesen S 30,- kommen noch S 4,50 Bedienung dazu. Der Gast zahlt somit für diese Getränke S 34,50. Nun einen vergleichbaren Betrieb im Salzkammergut, wenn Sie wollen oö. Salzkammergut, der folgendermaßen kalkuliert: Der Verkaufspreis gleichartiger Getränke ist ebenfalls mit S 30,-, um eine entsprechende Basis herzustellen zur Schweiz, festgestellt. Dazu kommen 10 % Getränkesteuer = S 3,-, 10 % Alkoholsteuer = S 3,-, von dieser Summe 15 % Bedienungszuschlag = 5,40 und von der nunmehrigen Summe wieder 16 % Mehrwertsteuer sind S 6,62. Bei gleicher Kalkulation, also wie das Schweizer Konkurrenzunternehmen, muß der oö. Gast in diesem Fall also S 48,02 im Vergleich zu 34,50 bezahlen. Das sind also um 42 % mehr. Nicht weniger als S 12,62 kassiert also der Staat bei diesen Getränken. Die heutige Entscheidung, meine sehr geehrten Damen und Herren des Gemeinderates, fällt in eine Zeit - darauf wollte ich ausdrücklich hingewiesen haben - in der es zum ersten Mal keine Aufwärtsentwicklung im österreichischen Fremdenverkehr gegeben hat. Diese Anzeichen, glaube ich, als bedrohlich genug darstellen zu dürfen.

Ich empfehle Ihnen daher dringendst, von der Einführung der Biersteuer Abstand zu nehmen. Die enorme Belastung des Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbes wird die Er-

tragslage unserer Betriebe weiter verschlechtern, sodaß für eine Qualitäts- und Leistungssteigerung notwendige Investitionen aus Eigenmitteln einfach nicht mehr möglich sein werden.

Es ist bedauerlich, daß man einem logischen Grundsatz, wonach verbesserte Betriebseinnahmen eine solidere Basis für Abgaben aus Steuererhöhungen sind, nicht mehr Bedeutung schenkt. Ich habe eingangs erwähnt, daß ich versuchen werde, Sie als sozialistische Mehrheitsfraktion davon zu überzeugen, daß es keine Verpflichtung ist, diese Biersteuer zu beschließen und schon gar nicht wäre ein solcher Beschluß - das habe ich schon einmal gesagt - so eilig zu fassen. Über das Bestehen oder nicht Bestehen der Verpflichtung zur Einführung dieser Steuer gibt es, glaube ich, keine Diskussion. Man könnte Ihrerseits lediglich damit argumentieren, das hat man schon getan und wird es sicherlich weiter tun, daß die Gefahr besteht, daß bei Nichteinführung dieser Biersteuer mit einer Schmälerung der Bedarfszuweisung seitens der OÖ. Landesregierung zu rechnen ist. Hiezu einige Berichte aus den letzten Tagen, wie sich verschiedene Landeshauptleute, darunter auch Dr. Wenzl, zu diesen Fragen stellen:

Z. B. der Vorarlberger Landeshauptstadthalter Müller hat zugesagt, daß die Bedarfszuwendungen auch bei Nichteinhebung der 2. Getränkesteuer für Bier ausbezahlt werden. Landeshauptmann Wallnöfer aus Tirol äußerte sich dahingehend, daß sich das Land bemühen werde, auf eine volle Ausschöpfung der Steuermöglichkeiten gegen Bedarfszuweisungen zu verzichten.

Was sagt das Land Oberösterreich dazu? Es ist zunächst, das darf ich der Ordnung halber feststellen, richtig, das was im gegenständlichen Amtsbericht der Magistratsdirektion vom 3. 12. steht, daß im dort zitierten Erlaß der Landesregierung die

Bürgermeister darauf hingewiesen werden, daß die Zuteilung von Mitteln aus dem Gemeindefonds von der Ausschöpfung aller eigenen Steuerquellen abhängig ist. Aber, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, Landeshauptmann Wenzl nahm dies jedoch bei der Kammervollversammlung der Handelskammer OÖ. am 22. 11., also erst vor kurzer Zeit in Linz ausdrücklich zurück und versicherte, daß den Gemeinden durch den Verzicht auf die Getränkesteuer, ich zitiere wörtlich: "für Bier keinerlei Nachteile erwachsen würden".

Steyr hat also somit keine Veranlassung, die Einführung der Steuer zu beschließen. Es wäre denn, Sie deklarieren sich heute ganz offen, daß Sie auf diese Steuer einfach nicht verzichten wollen. Das wäre dann eine ehrliche Aussage. Den Beschluß werden Sie aber als sozialistische Mehrheitsfraktion vor den Wählern und vor allem vor den vielen schwer arbeitenden Mitbürgern verantworten müssen, für die das Bier bekanntlich kein Luxusgetränk, sondern ein begehrtes Volksgetränk ist. Wir richten daher abschließend an Sie, sehr geehrte Damen und Herren, noch einmal den Appell, die sogenannte Biersteuer und damit die völlig widersinnige Besteuerung des Speiseeises nicht einzuführen und ich wäre sehr dankbar, wenn der Appell unserer Fraktion von den Arbeitnehmersvertretern und Gastwirtevertretern, die Ihrer Fraktion angehören, nachdrücklich unterstützt werden würde. Sollten Sie jedoch auf Ihrem Antrag beharren, die geänderte Getränkesteuerordnung 1973 zu genehmigen, so sieht sich die Fraktion der ÖVP nach den vorangeführten Gründen außerstande, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Als Nächster Herr Gemeinderat

Fahrnberger.

GEMEINDERAT ING. WOLFGANG
FAHRNBERGER:

Meine Damen und Herren!

Es gibt einige Punkte, die für die Einführung dieser Getränkesteuer für Bier sprechen würden, es gibt aber auch einige, die dagegen sprechen.

Dafür spricht eine doch erkleckliche Mehreinnahme für unsere Gemeinde, noch dazu wo bisher die Getränkesteuer auf Bier von der Gemeinde nicht eingehoben wurde und die Getränkesteuer für andere Getränke der Gemeinde zufließt. Außerdem gehört Bier zu den alkoholischen Getränken, die durch ihre gesundheits- und sozial-schädlichen Wirkungen der Allgemeinheit enorme Kosten verursachen und somit es recht und billig wäre, wenn eine weitere Steuer für Alkohol eingeführt würde, wären nicht zur Zeit für die Einführung die Tage nicht richtig, wäre nicht zur Zeit die Lage absolut nicht dafür geeignet.

Soweit allgemein. Nicht zu verstehen ist die Vorgangsweise. Die Getränkesteuer allgemein ist eine Gemeindesteuer, bei Bier wurde sie aber bisher aus Gründen, die man mit Volksgetränk bezeichnen oder umschreiben könnte, nicht eingehoben. Dennoch wurde aber ganz still und leise vom Bund eine äquivalente Biersteuer, die direkt beim Erzeuger einzuheben ist, schon lange kassiert. Jetzt geht der gute Finanzminister, der ja Nutznießer dieser Biersteuer ist her und zwingt die Gemeinden auf Umweg über das Land, indem eine Kürzung der Bedarfszuweisungen - gelinde gesagt eine Erpressung - angedroht wird.

De facto dürfte es aber bei der Annahme dieses Antrages auch sicherlich zu einer Kürzung, und zwar zu einer verschleierten Kürzung der Bedarfszuweisungen kommen. Die Mehreinnahmen der Gemeinde wird sich sicher der Finanzminister wohl auf ei-

ner anderen Seite einsparen wollen. Weshalb würde er sonst mit diesen Mitteln drohen, weshalb würde er sonst sich so einsetzen?

Das Bier könnte man als Getränk des kleinen Mannes bezeichnen und es scheint nicht vertretbar, daß gerade in einer Zeit, in der die Preise zu galoppieren beginnen, wir durch eine zusätzliche Steuer noch dazu beitragen sollen. Die Besteuerung dieses Getränkes würde dann 46 %, also schon fast 50 % betragen. Der Finanzminister und mit ihm der Gemeindereferent unseres Landes wollen also indirekt mehr Einnahmen für den Bund erreichen. Die unpopuläre Maßnahme aber wollen sie den Bürgermeistern überlassen. Ich finde aber trotzdem die Idee, endlich die Getränkesteuer für Bier dem Gemeindegeld einzuverleiben, ausgezeichnet.

Dazu wäre aber notwendig, daß gleichzeitig der Bund die von ihm eingehobene Biersteuer fallen läßt. Hierin sehe ich eine brennende Forderung des Gemeinde- und Städtebundes, die den Gemeinden wieder etwas mehr Unabhängigkeit gegenüber dem Bund bringen würde.

Wir ersuchen Sie, unseren Argumenten beizutreten und den ohnehin noch ausstehenden Beschluß des OÖ. Landtages abzuwarten.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Als Nächster hat sich Gemeinderat Schwarz gemeldet und dann Gemeinderat Sablik.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:
Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Änderung der Getränkesteuerordnung mit 1. 1. 1974 ist zu sagen, daß meiner Ansicht nach der Zeitpunkt der Einführung äußerst ungünstig ist. Insbesondere ist aber das System der Besteuerung durch Hinzurechnung zum kalkulierten Verkaufspreis absolut

wirtschafts- und konsumentenfeindlich, wie dies bereits von meinem Vorredner eindeutig und klar hingestellt wurde. Durch Zurechnung zum jeweiligen Verkaufspreis.

Gestatten Sie mir hier kurz ein Beispiel an einer Flasche Bier zu erläutern. Zum normalen Abgabepreis des Gastwirtes in einem gut geführten Restaurant von S 8,55 kommen an Getränke-, Alkohol-, Umsatzsteuer sowie Bedienungszuschlag S 5,15 dazu, sodaß sich ein Verkaufspreis von S 13,70 ergibt. Durch den Umstand, daß von der Getränkesteuer auch noch der Bedienungszuschlag und die Umsatzsteuer eingehoben werden, erhöht sich der Verkaufspreis um S 1,15 ...

ZWISCHENRUF:

Stimmt nicht!

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Entschuldigung, ich kann das beweisen, daß ab 1. 1. 1973 von der Getränkesteuer auch die Umsatzsteuer eingehoben wird. Mit dem Umsatzsteuergesetz zum 1. 1. 1973, Mehrwertsteuer, mit dem neuen Gesetz ist es der Umsatzsteuer zu unterziehen.

MAGISTRATSDIREKTOR OBERSE-NATSRAT DR. JOHANN EDER:

Das stimmt nicht!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Bitte keine Zwischenrufe mit den Beamten. Die Beamten stehen zur Beantwortung bereit, wenn Sie dazu aufgefordert werden.

GEMEINDERAT HERBERT SCHWARZ:

Ich kann das mit Sicherheit beweisen. Ich stehe zur Verfügung, die nötigen Unterlagen zu bringen. Die Getränkesteuer beträgt für die Gemeinde nur 85 Groschen pro Flasche Bier, dem gegenüber die Preissteigerung mit S 1,15.

Die Steuerbelastung für den Konsumenten einer Flasche Bier, die er im Bierdepot kauft, ist S 1,11 gegenüber den Hinzurechnungssteuern, auch ohne Bedienungszuschlag von S 3,60, in der Gastronomie.

Ich möchte besonders herausstellen, daß diese Zuschlagssteuern zum Umsatz in der Gastronomie wesentlich höher sind, als wenn man das Bier im Depot oder im Geschäft kauft. An diesem Beispiel ist auch ersichtlich, daß durch die Einführung der Getränkesteuer für Bier nicht der Alkoholiker und Trinker besteuert wird, sondern der normal konsumierende Staatsbürger. Durch die hohen Zuschlagssätze bei den Getränken in der Gastronomie wird der Trend dahin gehen, daß sich die Urlauber wieder ein Privatquartier oder Appartement mieten, wo sie sich selbst verpflegen und die Getränke in den Geschäften kaufen, als bei den Gastwirten oder Beherbergungsbetrieben zu übernachten und ihre Urlaube zu buchen.

Durch eine weitere Besteuerung zu der ohnehin sehr hohen Steuerlast kann man den Aufbau des Fremdenverkehrs, den wir gerade hier in Steyr forcieren wollen, unter keinen Umständen fördern. Wenn bisher auf die Einhebung der Getränkesteuer bei Speiseeis verzichtet wurde, so könnte man dies auch in Zukunft tun, wie es bereits Kollege Treml gesagt hat. Die Summen sind nicht so groß, daß sie beim Budget in das Gewicht fallen und im großen und ganzen trifft es nur die finanziell Schwächeren, die kinderreichen Familien.

Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER
FRANZ WEISS:

Nun Gemeinderat Sablik!

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Es ist sehr opportun, jedenfalls

ist es sehr schön, gegen eine Steuer zu sprechen. Nichts ist leichter und nichts bringt mehr Erfolg ein. Es bereitet auch uns keine Freude, für die Einführung dieser Getränkesteuer für Bier zu stimmen und dafür zu sein. Es bleibt uns aber aus finanziellen Gründen keine andere Wahl. Wenn man die verschiedenen Kalkulationen so betrachtet - Herr Kollege Wallner hat ein Beispiel aus den Kammernachrichten zitiert, er hat aber vergessen, die andere Kalkulation der Arbeiterkammer zu erwähnen, die besagt, daß grundsätzlich der Fehler darin liegt in dieser Kalkulation mit S 30,- plus Zuschlägen, daß die Schweizer um dieses Geld einen doppelten Whisky zur Verfügung stellen - um Whisky geht es - während die österreichischen Preise einen einfachen Whisky bezeichnen. Das heißt, Sie bekommen dort genau um die Hälfte mehr. Daß wir in der Verordnung den Abgabepreis als Basis beinhalten, das hat auch seine logischen Gründe. Ich kann doch nicht pro Flasche Bier denselben Abgabepreis einheben wenn, wie Kollege Schwarz richtig gesagt hat, der Rampenpreis so niedrig ist, daß man sich sagen muß, rentiert sich denn da überhaupt die Erzeugung von Bier und wo haben die Brau-AG-Herren oder der Herr Mautner Markhof die große Ausschüttung der Dividenden her? Das müßte mir einmal einer erklären, wenn der Betrieb so notleidend ist. In mancher Lokalität mit derselben Ausstattung, verlangt der eine S 8,50, der andere S 12,-. Dies besonders in Fremdenverkehrsgebieten. Ich glaube aber nicht, daß dadurch die Fremden so abgeschreckt werden, denn man braucht nur den Konsum der alkoholischen Getränke in den Fremdenverkehrsgebieten betrachten. Ich kenne eine Reihe von Ausländern, die bei uns ihren Urlaub verbringen und geradezu schwärmen von der Billigkeit unserer Getränke. Ich glaube, daran liegt es nicht.

Wir wollen uns ja auch an die Empfehlung halten, die eingenommene Getränkesteuer zum Teil wiederum dem Fremdenverkehr zuzuführen. Wenn Sie bedenken, daß uns allein fast die Aufrechterhaltung der Fremdenverkehrskommission obliegt, weil die anderen Gemeinden etwas in Rückstand sind mit ihren Zahlungen und wir den Fremdenverkehrsdirektor und andere Dinge zu bezahlen haben, so brauchen wir davon S 700.000,-. Dann wird mit eingehoben, wie Kollege Schwarz gesagt hat, die Alkoholabgabe. Die Alkoholabgabe bekommt aber zur Gänze der Bund zur Betreuung der Trinker in geschlossenen und offenen Anstalten und der Betreuung der debilen Kinder aus Trinkerehen, die beileibe nicht allein durch Bier zum Trinker wurden, das ist vollkommen klar. Diese Kosten - die Budgetposten sind nachweisbar - S 800.000,- an Fürsorgemitteln hatte unsere Gemeinde aus ordentlichen Budgetmitteln bisher zu zahlen, ohne einen einzigen Groschen an Einnahmen dafür zu haben. Ein Getränk als Volksgetränk zu bezeichnen, das ist sehr einfach. Man sagt einfach das Bier ist ein Volksgetränk. Nach einer letzten Statistik sind 57 % der österreichischen Bewohner Frauen.

GEMEINDERAT OTTO TREML:

Deine Partei hat einmal gesagt, Bier ist sogar ein Nahrungsmittel!

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Vielleicht ernährst Du Dich davon, ich nicht. Jedenfalls verbleiben uns davon maximal 30 % der erwachsenen Bevölkerung, die regelmäßig Bier konsumieren und da kann man doch nicht von einem Volksgetränk sprechen. Ich sage nichts, wenn Kollege Knogler sagt, Most ist ein Volksgetränk, der ist billig und stärkt den einheimischen Bauernstand, so kann ich nur ja dazu sagen. Gesund ist er auch.

GEMEINDERAT HUBERT SAIBER:

Schnaps ist auch ein Volksgetränk, weil er bei der Monopolverwaltung ...

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Wir sind auch nicht glücklich bei der Einhebung für Speiseeis. Aber auch hier sollte man sagen, wir heben jetzt nicht die Steuer für das Speiseeis plötzlich und unvorbereitet ein. Im Gespräch war es schon lange. Man soll sagen, wir haben jahrelang diese Steuer zugunsten der Kinder hergeschenkt und nun geht es einfach nicht mehr. Man muß auch den Mut zur Wahrheit haben und nicht wie die ÖVP in einer Gemeinde zustimmen und in einer anderen dagegen stimmen. In Linz stimmt sie zu, in Steyr ist sie dagegen, in Bad Hall stimmt sie zu und so werden die Bocksprünge veranstaltet. Diese S 2 Mill., die voraussichtlich davon eingenommen werden, werden mit S 1,5 Mill. wiederum ausgegeben, sodaß man von einer Reineinnahme von S 500.000,- sprechen kann.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für diesen Beitrag. Herr Kollege Wallner.

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Darf ich kurz erwidern, Kollege Sablik. Als ich zuerst gesprochen habe, ist es 1 : 0 für mich gestanden, wie Du jetzt gesprochen hast, glaubte man, es steht 1 : 1. Es steht aber 2 : 0 für mich.

1. das Beispiel, das habe ich aus den Kammernachrichten zahlenmäßig übernommen - zum guten Glück habe ich mir das wörtlich aufgeschrieben. Du hast mir den Whisky in den Mund gelegt und gehst von der völlig falschen Voraussetzung aus. Ich habe wörtlich gesagt: In einem Schweizer Fremdenverkehrsbetrieb scheint auf einer Getränkerechnung ein Betrag von

S 30,- auf. Eine Globalsumme ohne Whisky. Da kann stehen wenn Du willst Mineralwasser, da kann stehen Schnaps, Wein. Das ist völlig egal. Globalsumme, verstehe mich, von S 30,-, unter den gleichen Voraussetzungen, das habe ich wörtlich gesagt. Der Verkaufspreis gleichartiger Getränke ist ebenfalls mit S 30,- festgesetzt. Ich habe nichts von Whisky, nichts von Schnaps gesagt. Ich rede von S 30,-, egal was drinnen steht.

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Aber die doppelte Menge!

STADTRAT MANFRED WALLNER:

Das hat um Gottes Willen mit der Menge nichts zu tun, Kollege Sablik. Etwas verstehe ich schon von meinem Geschäft. Nimm bitte das zur Kenntnis. Das wollte ich nur aufklären. Es ist an und für sich nicht wichtig, ob Whisky oder nicht Whisky. Globalsumme hier S 30,- und das ist in Österreich und in der Schweiz, in Valuten ausgerechnet, auch S 30,-. Es bleibt also bei 2 : 0. Danke.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich möchte nur sagen, daß wir bei keinem Fußballspiel sondern in einer Gemeinderatssitzung sind.

Herr Kollege Holub bitte!

GEMEINDERAT KARL HOLUB:

Nur einen ganz scherzhaften Beitrag dazu. Wenn in der Schweiz tatsächlich die doppelte Menge verabreicht wird, ist die Steuerbelastung pro portionierter Menge in Österreich logischerweise doppelt so groß.

GEMEINDERAT ERICH SABLİK:

Umgekehrt!

Gelächter!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich möchte nur sagen, daß die Feststellungen gegenseitig zu keinem Ergebnis führen.

Meldet sich noch jemand zu diesem Punkt? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich würde lediglich empfehlen, daß die Diskussionsredner den vorgelegten Antrag noch einmal durchlesen, dann werden Sie daraufkommen, daß manches nicht gestimmt hat.

Aber nun noch einmal der Herr Bürgermeister.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Sache ist, glaube ich, schnell aufgeklärt. Es ist Tatsache, daß die Mehrwertsteuer nicht einbezogen ist in die 10 % Getränkesteuer für Bier, weil das ein Gesetz der Stadt mit der notwendigen ...

GEMEINDERAT JOHANN ZÖCHLING:

Das ist ein Trugschluß, das ist ja umgekehrt. Der Herr Gemeinderat Schwarz hat gemeint, die Mehrwertsteuer von unserer eingenommenen Getränkesteuer aus Bier. Der Finanzminister bekommt jetzt von den 10 % Getränkesteuer die ...

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Nein, das ist jedenfalls aufgeklärt.

Verehrte Damen und Herren!

Ich glaube eines, das hier in der Diskussion auch zum Ausdruck gebracht wurde, nämlich daß jeder Zeitpunkt für die Einführung einer Steuer nur ein ungünstiger sein kann. Es gibt keinen günstigen Zeitpunkt für die Einführung einer Steuer, siehe Einführung der Mehrwertsteuer. Auch hier hat man in der Rhetorik und Argumentation sehr viel verwendet, um zu sagen, es sei ein ungünstiger Zeitpunkt für die Einführung dieser Steuer. Der Zeitpunkt

ist nicht von uns gewählt, sondern er ist mit dem Finanzausgleichsgesetz gleichzeitig als Möglichkeit der Einführung dieser Steuer ausgesprochen worden. Welcher Zeitpunkt als der Beginn eines neuen Jahres ist hier der nächstgünstigere?

Das möchte ich zu den Beiträgen, daß der Einführungszeitpunkt nicht günstig wäre, sagen. Ich möchte eines vielleicht sagen. Der Beschluß der Landesregierung ist nicht gefaßt, so daß unsere Beschlußfassung praktisch noch die Sanktionierung durch ein Gesetz der Landesregierung, des Landtages, notwendig macht. Aber eines, glauben Sie - ich will keine Verdächtigungen aussprechen, beileibe nicht, gerade in Ansehung der Konsequenzen, die die Frau Minister gegenwärtig erleiden muß - aber eine Frage, glauben Sie, wenn Steyr isoliert im ganzen Raum diese Steuer nicht beschließt, daß das Bier auf Dauer um 10 % billiger sein wird als in anderen Städten, die die Steuer beschlossen haben? Sicher im Grunde vielleicht eine Verdächtigung, aber in Form einer Frage vielleicht doch nicht so verfänglich. Sie können und sollen sich selbst hier die Antwort geben. Ich bin vor allem von der Überlegung ausgegangen, daß wir gerade diesen finanziellen Beitrag für die Erledigung und gerade heute in der heutigen Budgetdebatte so vielfältig herangetragen und sicher sehr kostenaufwendigen Wünschen brauchen. Wir können uns aber nicht gleichzeitig der Mittel oder eines Teiles der Mittel dazu berauben, darin ist ein Widerspruch zu suchen. Sicher haben sich Landespolitiker in gewissen Gremien, das muß ich auch sagen, hier von der Androhung von Repressalien bei Nicht-einführung distanziert. Aber ich glaube doch, daß es auch die zuständigen Landespolitiker auf die Dauer - hier komme ich auf meinen vorherigen Einwand zurück - schon aus Überlegungen der gerechten Beurteilung der Städte

untereinander, der Gemeinden untereinander, trotzdem nicht aushalten werden, eine Stadt, die ihre Steuerhoheit ausschöpft, schlechter zu beurteilen oder eine andere zu bevorzugen. Auf Sicht gesehen wird auch der Landeshauptmann nicht durchhalten. Es würde zu dieser Diskriminierung auch kommen, wenn wir die Steuer nicht einheben würden.

Es sind nicht alle Bedarfszuweisungen oder Darlehen oder Subventionen einzig in der Hoheit des Landes gelegen. Wir haben auch darüberhinaus noch Bundesbehörden, von denen wir auch ständig Zuschüsse, zinsbegünstigte Darlehen usw. fordern. Ich bin fest überzeugt, sie werden sich genau ansehen, ob eine Gemeinde ihre Steuerhoheit ausschöpft oder nicht. Ich gehöre selbst zu jenen, die schon vor Jahren gesagt haben, wieso oft kleine Landgemeinden, die ihre Steuerhoheit gerade im Bezug - das war vor einigen Jahren noch der Fall - auf Einhebung des Hebesatzes bei Grundsteuer nicht ausschöpfen, gleich behandelt werden wie jene Gemeinden, die wohl ihre Hoheit ausschöpfen. Ich sehe auch einen gewissen Gerechtigkeitsstandpunkt, wenn tatsächlich die Gemeinden, die nicht für die Einhebung der Biersteuer sind, gleich behandelt werden wie alle anderen.

Ich bitte Sie nochmals, diesem Antrag, den ich Ihnen vorgebracht habe, Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich danke für die Erklärung. Wir schreiten nun zur Abstimmung über die Novellierung der Getränkesteuerordnung. Wer also mit dem Antrag, den der Bürgermeister gestellt hat, einverstanden ist, den bitte ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Danke. Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke.

23 Stimmen (SPÖ-Fraktion) für den An-

trag.

11 Stimmen (8 Stimmen ÖVP-, 2 FPÖ-, 1 Stimme KPÖ-Fraktion) gegen den Antrag.

Mit Mehrheit angenommen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt und ich kann damit dem Bürgermeister den Vorsitz wieder zurückreichen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich übernehme den Vorsitz. Wir fahren in der Tagesordnung fort und ich bitte den Berichterstatter Weiss um seinen Vortrag.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Meine Damen und Herren!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Stadtsenates vorzubringen, der folgenden Inhalt hat:

4) Ha-3055/65

Festsetzung endgültiger Darlehen für die Wohnbauten E XVIII a, b, c, d, e, f, g, h und i der GWG der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund der ermittelten Gesamtbaukosten, einschließlich des Grundkaufes, werden die Darlehen der Stadtgemeinde Steyr für die nach genannten Wohnbauten der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr GmbH. in der Gesamthöhe von S 8,030.000,- zu den bei jedem Darlehen einzeln angeführten Darlehensbedingungen festgesetzt:

Wohnbau E XVIII a, b

Darlehenshöhe S 3,500.000,- (1 % Zinsen und 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 %, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) Annuität ab 1. 1. 1968.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 43, Ha-3055/65, Beschluß des Gemeinderates vom 19. 10. 1965, Gesamtbetrag

S 3,200.000,--

Vorfinanzierung Nr. 46, Ha-4866/61, Beschluß des Gemeinderates vom 3. 12. 1965 (Gesamtbetrag S 3,500.000,--)

Restbetrag S 124.000,--

Vorfinanzierung Nr. 57, Ha-3286/67 Beschluß des Gemeinderates vom 1. 8. 1967 (Gesamtbetrag S 4,000.000,--)

Teilbetrag S 176.000,--

Wohnbau E XVIII c, d

Darlehenshöhe S 2,740.000,- (2,5 % Zinsen, 1 % Tilgung, Jahresannuität 3,5 %, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 50 Jahre) Annuität ab 1. 7. 1969.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 54, Ha-3055/65, Beschluß des Gemeinderates vom 15. 12. 1966 (Gesamtbetrag S 2,800.000,--)

Teilbetrag S 2,740.000,--

Wohnbau E XVIII e, f

Darlehenshöhe S 1,300.000,-- (1 % Zinsen, 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 %, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) Annuität ab 1. 7. 1970.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 58, Ha-3055/65, Beschluß des Gemeinderates vom 7. 12. 1967 (Gesamtbetrag S 3,500.000,--)

Restbetrag S 1,300.000,--

Wohnbau E XVIII g, h, i

Darlehenshöhe S 490.000,-- (1 % Zinsen, 1 % Tilgung, Jahresannuität 2 %, zahlbar halbjährlich jeden 1. 1. und 1. 7. im vorhinein, Laufzeit 69 1/2 Jahre) Annuität ab 1. 7. 1971.

Der Darlehensbetrag ist durch Umbuchung aus den Vorfinanzierungsmitteln zu decken:

Vorfinanzierung Nr. 66, Ha-3055/65,
 Beschluß des Gemeinderates vom 16.
 10. 1969 (Gesamtbetrag S 4, 700.000,-)
 Teilbetrag S 490.000,-
 Gesamtbetrag S 8,030.000,-
 =====

Wenn Sie Wert darauf legen und damit einverstanden sind, könnte ich mir die Verlesung der einzelnen Daten ersparen. Ich nehme an, Sie haben alle den Antrag in Händen. Ich würde mich auf die Anführung der Wohnbauten, die es betrifft, beschränken. Es ist ja nur eine Umbuchung und stellt eine rein rechnerische Aufgabe dar.

Wenn der Vorsitzende die Genehmigung gibt, werde ich so verfahren.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich habe aus vielfältigem Kopfnicken die Zustimmung ersehen und ich brauche nicht darüber abstimmen zu lassen. Damit ist der Vortrag erlassen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Ich darf nur die Wohnbauten, die es betrifft, anführen.

Wenn Sie mit dem von mir vorgebrachten Antrag einverstanden sind, darf ich Sie um Ihre Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Um Sie nicht sehr zu strapazieren, wünschen Sie dazu das Wort? Gegenstimmen zu diesem Antrag? Es sind keine vorhanden. Ich darf damit Ihre Zustimmung feststellen. Der Antrag ist angenommen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER FRANZ WEISS:

Darf ich noch kurz, weil es dazu paßt, eine kurze Bemerkung machen. Ich habe heute auf Grund der gegenwärtigen - teilweise vielleicht Hysterie - teilweise berechtigten Sorgen eine Er-

hebung gemacht, wie es mit unserem Ölbestand aussieht. Wir haben am Tabor einen Stand von 170 Tonnen für das Fernheizwerk, wobei wir täglich 2,5 to verbrauchen, sodaß nach dieser Rechnung für 68 Tage das Heizöl lagernd vorhanden ist. Im Fernheizwerk Ennsleite schaut es etwas anders aus. Wir haben dank der Erweiterung der Kapazität der Lagerkessel 230 to lagernd. Davon verbrauchen wir täglich 13 to. Das ergibt ca. 18 Tage Versorgung. Es steht überdies fest, daß wir im Jänner im Resthof auf Erdgas umstellen, sodaß die dort lagernde Menge, die derzeit 170 to beträgt, noch weiter als Reserve für das Fernheizwerk Ennsleite zur Verfügung steht, das dann eine gewisse Verlängerung der Heizdauer für die bestehende Menge ermöglicht. Dazu würden wir erklären, daß die Öllieferung bis dato einwandfrei funktioniert, mit der Nachlieferung derzeit für uns keine Besorgnisse bestehen, die Fernheizung nicht im gewohnten Maß durchführen zu können.

Im Fernsehen, das möchte ich noch kurz erwähnen, wenn man den Nachrichten glaubt, wurde gesagt, daß der tunesische Ministerpräsident erklärt hat, daß unter anderem Frankreich, England und die Bundesrepublik auch Österreich als 4. Land zu jenen zählt, die ungehinderte Ölanlieferungen erwarten können, sodaß das ein Beitrag wäre zur Beseitigung einer gewissen Hysterie, die im gegenwärtigen Zustand überhaupt nicht berechtigt wäre.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Darf ich Berichterstatter Kollegen Petermair bitten!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER LEOPOLD PETERMAIR:

Ganz kurz, meine Damen und Herren, ein Antrag des Finanz- und

Rechtsausschusses. Der Antrag lautet:

- 5) Bau3-4415/65
Bau3-6490/71
ÖAG-3843/72
ÖAG-3789/72

Aufnahme der Straßenparzelle 1349,
1210, 1350, 1345, 1342 je Kat. Gem.
Jägerberg, in das öffentliche Gut;
Auflassung eines Teilstückes des öf-
fentlichen Gutes im Bereiche der
GP 1224/3, KG. Jägerberg.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
ad I.

Der Aufnahme der im Lageplan des Dipl. Ing. Oswald Daxinger vom 20. Mai 1973, GZ. 382/73, dargestellten Verkehrsflächen des Wohnhausbauprojektes "HOHE ENNSLEITE" ("Leopold-Steinbrecher-Ring" - "Arbeiterstraße" betreffend deren Verbreiterung - "Koloman - Wallisch - Straße" - "Josef-Hafner-Straße" betreffend der Verbreiterung deren Parkflächen und "Otto-Glöckel-Straße" betreffend deren geringfügige Verbreiterung), die teils kostenlos, teils gegen Entschädigung erfolgen soll, in das öffentliche Gut.

ad II.

Der Auflassung des im Lageplanes des Dipl. Ing. Oswald Daxinger vom 30. Mai 1973, GZ. 382/73, ausgewiesenen Teilstückes im Bereich der Grundparzelle 1224/3 (Hubergutstraße) wird zugestimmt.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Danke. Wünscht zu diesem Antrag jemand das Wort? Keine Wortmeldung. Darf ich daher Ihre Zustimmung annehmen? Gegenstimme wurde keine erhoben, daher ist auch dieser Antrag angenommen.

Herr Kollege Besendorfer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
ALOIS BESENDORFER:

Verehrte Damen und Herren des Ge-

m einderates!

Im Zusammenhang mit dem Bau- los Seifentruhe sind hier schwere Schäden an einigen Liegenschaften aufgetreten, die es notwendig gemacht haben, um größere Schwierigkeiten hintanzuhalten, diese Liegenschaften anzukaufen. Es ergehen daher zwei Anträge des Stadtsenates an Sie:

- 6) ÖAG-4131/73

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 95.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb der Liegenschaft EZ 1109, Kat. Gem. Steyr, Sierninger Straße 95, der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Umfahrungsstraße Wiesenberg - Seifentruhe notwendig geworden ist, von Frau Emilie Them zum Betrage von S 912.000,- wird zugestimmt. Die Hälfte der Kosten der Gebäudeablöse sind nach Maßgabe des Amtsberichtes der Stadtgemeinde von der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung zu vergüten.

Die Bürgermeisterverfügung vom 25. 9. 1973, womit bereits S 500.000,- für diesen Zweck freigegeben wurden, wird nachträglich genehmigt und zusätzlich eine überplanmäßige Ausgabe von S 415.000,- bei VP 92-911 aoH bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Darlehensaufnahme.

Ich ersuche Sie um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu von Ihnen jemand zu sprechen? Das ist nicht der Fall, Gegenstimmen? Keine. Der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:
Der zweite Antrag lautet:

- 7) ÖAG-4032/73

Ankauf der Liegenschaft Steyr

Sierninger Straße 97.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Erwerb der Liegenschaft Steyr, Sierninger Straße 97, EZ 1280 und EZ 1764 je Kat. Gem. Steyr, der im Zusammenhang mit dem Ausbau der Umfahrungsstraße Wiesenberg-Seifentruhe notwendig geworden ist, von Johann und Berta Grabner zum Betrage von S 2,239.322,- wird zugestimmt. Die Hälfte der Kosten der Gebäudeablässe sind nach Maßgabe des Amtsberichtes der Stadtgemeinde von der Republik Österreich, Bundesstraßenverwaltung, zu vergüten.

Die Bürgermeisterverfügung vom 15.10.1973, womit bereits ein Betrag von S 1,133.000,- zur Auszahlung an die Liegenschaftseigentümer bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt und ein zusätzlicher Betrag von S 1,110.000,- als überplanmäßige Ausgabe bei VP 92-911 aoH freigegeben. Die Deckung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen.

Ich ersuche auch um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht dazu von Ihnen jemand zu sprechen? Keine Wortmeldung. Gegenstimmen wurden keine vorgebracht, der Antrag ist angenommen. Herr Kollege Fürst bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
RUDOLF FÜRST:

Sehr geschätzter Gemeinderat!

Ich habe 2 Akten zum Vortrag zu bringen, die sich mit dem Pensionistenheim befassen. Der erste betrifft Grundteilung im Bereiche der Parzelle 413/12, KG. Hinterberg; Veränderungen im Bestand des öffentlichen Gutes.

Der Antrag lautet:

8) Bau2-5510/73

Grundteilung im Bereiche der Parzelle 413/12, KG. Hinterberg; Veränderungen im Bestand des öffentlichen Gutes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der im Lageplan des Dipl. Ing. Oswald Daxinger vom 20. 10. 1973, GZ. 457/73, beurkundeten Ausscheidung einer 200 m² großen Teilfläche aus dem öffentlichen Gut, Parzelle 549 Kat. Gem. Hinterberg, und der Vereinigung dieses ausgeschiedenen öffentlichen Gutes mit der Parzelle 413/28 wird zugestimmt.

Die Regelung des Eigentumsüberganges erfolgt durch eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr und der Stadtgemeinde Steyr.

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht? Kein Diskussionsbeitrag. Gegenstimmen? Keine vorgebracht, daher angenommen.

STADTRAT RUDOLF FÜRST:

Der zweite Antrag betrifft:

9) ÖAG-1108/73

Überlassung eines Baugrundes an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr zur Errichtung eines Pensionistenheimes in Münchenholz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der laut Lageplan des Dipl. Ing. Oswald Daxinger vom 20. 10. 1973, GZ 457/73 ausgewiesenen Teilflächen aus der Parzelle 413/12 im Ausmaß von 2495 m² und der öffentlichen Wegparzelle 549 im Ausmaß von 299 m² zum Preis von S 300/m² an die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr wird zuge-

stimmt.

Weiters wird der Erwerb der Parzelle 916/1 im Ausmaß von 61 m² durch die Stadtgemeinde Steyr von der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr zum Preise von S 300,-/m² genehmigt. Der Verkauf geschieht zur Errichtung eines Pensionistenheimes mit etwa 72 Wohneinheiten durch die Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft auf den erworbenen Grundstücken.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten den Antrag. Wortmeldungen dazu? Es sind keine eingelangt. Gegenstimmen? Keine, daher angenommen.

Herr Kollege Kinzelhofer bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KONRAD KINZELHOFER:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen den Ankauf einer Liegenschaft vorzutragen, und zwar Liegenschaft Steyr, Viaduktgasse 1.

10) ÖAG-5232/73

Ankauf der Liegenschaft Steyr, Viaduktgasse 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf der Liegenschaft Steyr, Viaduktgasse 1, EZ 437, KG Steyr, von Frau Cäcilia Langthaler zu einem Betrag von S 600.000,- wird zugestimmt. Allfällige Kosten des Erwerbes gehen zu Lasten der Stadtgemeinde Steyr.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünscht jemand das Wort? Das ist nicht der Fall. Gegenstimmen dazu?

Keine. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke.

Herr Kollege Stadtrat Schwarz.

BERICHTERSTATTER STADTRAT HEINRICH SCHWARZ:

Meine Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses im Zusammenhang mit der Verbundlichung der Handelsschule vorzulegen.

Auf Grund von Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst bzw. dem Landesschulrat für Oberösterreich ist es endlich gelungen, die Verbundlichung der Städt. Handelsakademie und Handelsschule bis frühestens 1. 1. 1976 zu erreichen.

Ich glaube, es ist der Amtsbericht bekannt, sodaß ich mir die Verlesung ersparen kann. Es geht darum, daß die Gemeinde 50 % der Baukosten zu tragen hat und einen 50 %igen Anteil des Bundes, den der Bund im Leasingverfahren an die Gemeinde zurückerstattet, ist ebenfalls hier enthalten. Es ist gelungen, einen Kredit in der Höhe von S 40 Mill. zu erreichen, sodaß der Baubeginn ab Frühjahr 1974 gesichert erscheint. Der Bund ist nunmehr bereit, einen Vertrag abzuschließen und der Antrag lautet:

11) SchuV-4540/71

Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule sowie Errichtung eines Neubaus für diese Schulen und für die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluß des Vertrages nach der in der Anlage beigeschlossenen Textierung, die Verbundlichung der Handelsakademie und Handelsschule sowie die Errichtung eines Neubaus für diese Schulen und für die Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen betreffend, wird zugestimmt. (BEILAGE C).

Ich ersuche um Ihre positive Stellungnahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wird dazu das Wort gewünscht?

Darf ich hier ergänzend sagen, analog aus dem Büro des Herrn Landeshauptmannes, es ist unser Wunsch gewesen, daß die Bauabwicklung im Schoß der Landesregierung vor sich geht, der Bauabteilung des Landes. Es wurde dies auf unseren Wunsch von Herrn Landeshauptmann zugesagt. Weiters, die Federführung für die Abwicklung des Kredites wird die Landeshypothekenanstalt haben. Auch hier haben wir die konkreten Zusagen. Darf ich Sie bitten, wenn Sie diesem Antrag die Zustimmung geben, diese mit einem Zeichen der Hand zu bekunden? Danke. Gegenprobe? Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Herr Kollege Wallner bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
MANFRED WALLNER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen. Es geht darum, daß im Zusammenhang mit der Umfahrung Seifentruhe verschiedene Änderungen bei den Straßenbezeichnungen durchgeführt werden müssen.

Der Antrag lautet:

12) Bau3-1666/73

Umfahrung Seifentruhe; Änderung der Straßenbezeichnungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der Mag. Abt. XI vom 6. November 1973, wird der laut Lageplan im Maßstab 1 : 500 des Ing.-Konsulenten für Vermessungswesen Dipl. Ing. Hans Fieber, Steyr, vom 24. August 1968, G. Zl. 1029, erforderlichen Änderung der Straßenbezeichnungen und zwar in der

Form, daß:

1. die bisherige Straßenführung der Sierninger Straße bis zum Bereich des ehemaligen Objektes Sierninger Straße Nr. 99 (im Lageplan rot lasiert ausgewiesen) unverändert bleibt;
2. a) die neue südlich gelegene Trasse bis zur Einmündung in die bestehende Sierninger Straße im Bereiche der Einmündung der neuen Trasse der "Seifentruhe-Umfahrung" - in Höhe der bestehenden "Aichetstiege" - ebenfalls "Sierninger Straße" benannt wird.
b) das bestehende Teilstück der Sierninger Straße zwischen den Objekten Sierninger Straße Nr. 99 und 101, aufgelassen wird;
3. die neue Trasse der Umfahrung "Seifentruhe" in Verlängerung der bisherigen Seifentruhe und zwar von der alten Einmündung derselben in die Aichetgasse bis zur nunmehrigen Einmündung in die Sierninger Straße (im Lageplan gelb lasiert ausgewiesen) ebenfalls die Kennzeichnung "Seifentruhe" erhält;
4. die neue Trasse von der Fabrikstraße bis zur Einmündung in die neue Trasse der Sierninger Straße (Pkt. 2 lit. a (die Kennzeichnung "Wiesenberg" (im Lageplan grün lasiert ausgewiesen) erhält,
zugestimmt.

Ich darf um Annahme dieses Antrages bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten diesen Antrag. Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Darf ich Ihre Zustimmung annehmen? Danke, das ist der Fall.

Herr Kollege Wippersberger bitte!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LEOPOLD WIPPERSBERGER:

Werte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen ebenfalls einen Antrag des Stadtsenates zu unterbreiten. Der Antrag beschäftigt sich mit Umbauarbeiten im städtischen Wirtschaftshof im Zusammenhang mit dem Einbau von WC- und Brauseanlagen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

13) Bau5-5796/73

Durchführung von Umbauarbeiten
im städtischen Wirtschaftshof im
Zusammenhang mit dem Einbau von
WC- und Brauseanlagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Auf Grund des Amtsberichtes der MA VII vom 12. 11. 1973 wird zum Zweck der Durchführung von Umbauarbeiten im Städtischen Wirtschaftshof im Zusammenhang mit dem Einbau von WC- und Brauseanlagen eine außerplanmäßige Ausgabe von

S 210.000,--

(Schilling zweihundertzehntausend)

bei VP 727-992 bewilligt. Die Deckung hat durch Einsparung bei anderen einmaligen Ausgaben (VP 727-96) zu erfolgen.

Die Arbeiten werden im wesentlichen in Eigenregie durch den Städtischen Wirtschaftshof durchgeführt. Zur Vergabe gelangen folgende Leistungen:

- 1) Ankauf eines Ölofens an Firma Hofer zum Preise von S 2.672,--
- 2) Fliesenlegerarbeiten an Firma Seyrlehner zum Preise von S 26.546,--
- 3) Ankauf von zwei Kleiderschränken, dreizellig, an Firma Katlein, Wien, zum Preise von S 4.500,--

Infolge Dringlichkeit wird der Magistrat gemäß § 44 Abs. 5 StS. zum sofortigen Vollzug dieses Beschlusses ermächtigt.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sie hörten auch diesen Antrag. Wünschen Sie dazu das Wort? Keine Wortmeldung. Sind Gegenstimmen vorhanden? Keine, daher ist auch dieser Antrag angenommen.

Verehrte Damen und Herren!

Wir haben damit ein sicher umfangreiches Pensum der heutigen Gemeinderatssitzung, ich will sagen ein nicht unwesentliches Pensum, der heutigen Gemeinderatssitzung, die ja weit über das heurige Jahr, speziell dem kommenden Jahr gewidmet ist, hinausgeht, auch erledigt.

Ist es überheblich, wenn ich sage, daß die Qualität der Diskussionsbeiträge, der Reden, sicher dem Hohen Haus ebenbürtig waren. Besonders hervorkehren möchte ich - das war etwas humorvoll gemeint, aber doch ernst - die volle Aufmerksamkeit, die Sie den Beratungen aller unserer Probleme gewidmet haben. Es ist sehr verlockend und ich glaube sogar mit großer Sicherheit darf ich das tun, daraus Schlüsse zu ziehen für die Zusammenarbeit im kommenden Jahr. Es wurde schon gesagt, es wird ein Jahr werden, das uns unter Umständen noch, nicht nur im Finanziellen, sondern auch von anderen verschiedenen Warten her, Überraschungen oder Maßnahmen zu setzen verpflichtet wird.

Jedenfalls glaube ich und ich möchte gerade aus diesem Anlaß an Sie appellieren, daß wir in Einmütigkeit alle diese Probleme, die an uns heranrollen, die wir uns selbst gestellt haben, erledigen werden. Erledigen werden nicht im eigenen, sondern immer - das wurde auch im Rahmen der Diskussion besonders hervorgehoben - im Interesse der Stadt und der Bevölkerung.

Dafür möchte ich Ihnen recht herzlich danken und gleichzeitig auch die Bitte aussprechen, daß wir - wie ich schon sagte - im kommenden Jahr, so wie fast immer, zusammenarbeiten

und gemeinschaftlich die Probleme erledigen. Steyr ist bekannt - sicher, es gibt kleine Nuancen der Abweichung von dieser Einhelligkeit - daß es ein gutes Arbeitsklima hat. Ich möchte nur erwähnen, anlässlich der Vorstellung beim Landeshauptmann und der Angelobung der Bürgermeister habe ich vielleicht einschränkend gesagt, das Klima in einer Gemeinde könnte man vergleichen mit dem Klima im wortwörtlichen Sinn. Bad Ischl zählt zu den sonnenreichsten Gemeinden, aber es ist so, daß die Zahl der Sonnentage, die mehr als in anderen Gemeinden sind, nicht allzu viele sind. In diesem Sinne möchte ich nochmals sagen, daß wir zumindest alle unseren Beitrag leisten sollen.

Ich möchte momentan noch nicht die üblichen Weihnachts- und Neu-

jahrswünsche anbringen, sonst bleibt mir überhaupt nichts mehr zu sagen anlässlich unseres bevorstehenden Arbeitssessens, zu dem Sie eingeladen sind. Ich weiß nicht, sind auch die Presse und die Beamten schon eingeladen? Wenn das noch nicht der Fall ist, möchte ich es mündlich nachholen und auch bitten, daß die Presse und die heute bei uns tätigen Beamten mit eingeladen sind.

Ein organisatorischer Hinweis, es stehen vor dem Rathaus unsere 2 Dienstautos, die in der Lage sind, nicht motorisierte Kollegen auf den Tabor hinauf zu bringen.

Ich darf damit die heutige Sitzung schließen.

Ende der Sitzung: 19.35 Uhr.

DER VORSITZENDE:



DIE PROTOKOLLFÜHRER:



DIE PROTOKOLLPRÜFER:

